

HESSEN



## Geschäftsbericht des Landes Hessen



Gemeinsam bereit

2019

# Besondere Kennzahlen 2019

BUNDESSTAATLICHER  
FINANZAUSGLEICH:

**3,1** Mrd. €

gezahlt

KOMMUNALER  
FINANZAUSGLEICH:

**5** Mrd. €

MITGLIEDER IN  
SPORTVEREINEN:

**2,1** Mio.

AUSGABEN FÜR  
LANDESSTRASSENBAU:

**124** Mio. €

ALTERSSPARBUCH HESSEN:

**3,7** Mrd. €

ARBEITSLÖSENQUOTE:

**4,4** %

INVESTITIONEN FÜR  
DIE DIGITALE SCHULE  
HESSEN:

**500** Mio. €

AUFSTOCKUNG  
PERSONAL:

**3.018**  
Anstieg 2018 - 2019

ENTLASSENE SCHUTZ-  
SCHIRMGEMEINDEN:

**22**

seit Programmbeginn  
2013

ALTSCHULDEN GETILGT:  
(VIERTES JAHR IN FOLGE)

**200** Mio. €

## INHALT

- 01 Vorwort
- 02 Interview
- 04 Landesregierung
- 08 Politikfelder
- 40 Gesamtlagebericht
- 73 Gesamtabschluss
- 80 Anhang

# »Gemeinsam bereit«

---

## Sehr geehrte Damen und Herren,

wir in Hessen sind gemeinsam bereit. Bereit für die kleinen und großen Herausforderungen der Zukunft. Das wird im Jahr 2020, dem Jahr des Erscheinens des Geschäftsberichts 2019, einmal mehr eindrucksvoll deutlich. Die Corona-Krise stellt auch uns in Hessen vor große Herausforderungen. Doch gemeinsam sind wir bereit, diese Krise erfolgreich zu bewältigen. Gemeinsam – mit den Bürgerinnen und Bürgern – hat die Landesregierung auch im Jahr 2019 Hessen modern und zukunftsfest aufgestellt. Das zeigt der vorliegende Geschäftsbericht ganz deutlich. Dank des geschaffenen Fundaments sind wir gemeinsam bereit und in der Lage, auch in schwierigen Phasen die Zukunft positiv gestalten zu können.

Mein großer Dank für und Respekt vor seinen Leistungen über viele Jahre gilt deshalb meinem Amtsvorgänger, Finanzminister Dr. Thomas Schäfer, dessen Tod nicht nur menschlich, sondern auch fachlich eine große Lücke hinterlässt. Der Name Thomas Schäfer steht finanzpolitisch nicht nur für die Sanierung des Landeshaushalts in den vergangenen Jahren, sondern unter anderem auch für die kontinuierliche Weiterentwicklung der staatlichen Doppik und des Geschäftsberichts in Hessen. Der sorgsame Umgang mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie Generationengerechtigkeit waren stets wichtige Leitplanken seiner vorausschauenden Politik, der auch ich mich verpflichtet fühle.

In Hessen legen wir mit dem Geschäftsbericht bereits zum 11. Mal die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unseres Landes erneut transparent dar. Der Geschäftsbericht ist ein verlässliches und unabhängig geprüftes Zahlenwerk und er verschafft der Öffentlichkeit wichtige Erkenntnisse über unsere Landesfinanzen.

Auch im Jahr 2019 konnten wir alte Schulden abbauen: erneut 200 Millionen Euro. Mit dem Haushaltsabschluss 2019 konnte Hessen nahtlos an die erfolgreiche Entwicklung der vergangenen Jahre anknüpfen. Die Kreditmarktschulden konnten um fast 460 Millionen Euro gesenkt werden. Dieser generationengerechten und soliden Finanzpolitik der vergangenen Jahre ist es zu verdanken, dass wir im Jahr 2020 milliardenschwere Hilfen für die von der Corona-Krise Betroffenen auf den Weg bringen können. Der Geschäftsbericht 2019 gibt auch im Detail Auskunft darüber, in welche Zukunftsfelder die Landesregierung schwerpunktmäßig investiert hat. Hierzu gehören beispielsweise wieder die Innere Sicherheit, die Bildung, die Kommunen, aber auch in einem noch nie da gewesenen Ausmaß die Digitalisierung unserer Gesellschaft.

Zuletzt gilt mein Dank jenen Menschen, ohne die die Erstellung dieses Geschäftsberichts nicht möglich gewesen wäre: Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses sowie allen Dienststellen der hessischen Landesverwaltung. Vielen Dank für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung! Mit dem Geschäftsbericht legen wir einmal im Jahr eine umfassende Bestandsaufnahme vor. Hierbei haben wir mittlerweile eine hohe Expertise entwickelt, die uns europaweit zu einem anerkannten und geschätzten Ansprechpartner für eine transparente Haushaltspolitik macht. Auch deshalb ist Hessen gemeinsam bereit für die Zukunft.

*Wiesbaden, im Sommer 2020*



Michael Boddenberg  
Hessischer Minister der Finanzen

# Hessen 2019: Gemeinsam bereit

Interview mit Finanzminister Michael Boddenberg zum Geschäftsbericht 2019

*Herr Staatsminister, der Titel des Geschäftsberichts lautet »Gemeinsam bereit«. Warum hat man sich für diese Überschrift entschieden?*

Hessen ist nicht nur ein schönes, sondern vor allen Dingen auch ein starkes Bundesland. Wir haben seit Jahren eine prosperierende Wirtschaft und in der Landespolitik Überschüsse in der Haushaltspolitik zu verzeichnen. All dies haben wir gemeinsam, mit den Menschen, erreicht. Gemeinsam haben wir also in wirtschaftlich guten Jahren mit einer vorausschauenden und generationengerechten Politik die Grundlagen dafür gelegt, in wirtschaftlich weniger guten Jahren für die bedeutenden Herausforderungen gewappnet zu sein. Gegen die aktuelle Corona-Krise können wir uns nun mit milliardenschweren Hilfen stemmen, weil wir in den vergangenen Jahren gut und vor allen Dingen vernünftig mit unserem Geld umgegangen sind. Letzteres zeigt einmal mehr unser Geschäftsbericht 2019.

Ich finde es wichtig, dass wir insbesondere in diesen Zeiten klare Botschaften an die Menschen senden. Klare Botschaften, die begründet Mut und Zusammenhalt ausdrücken. Wir haben in unserem Land alle Voraussetzungen eine große Krise wie die Corona-Krise zu bewältigen. Wir sind also bereit. Mehr noch: Wir sind gemeinsam bereit. Und nur gemeinsam können wir Krisen meistern. Schulden abbauen, wann immer das möglich ist, kräftig investieren und für die Zukunft vorsorgen: Diese Maxime hessischer Regierungspolitik in den vergangenen Jahren tat und tut Hessen gut! Auch dies belegt der Geschäftsbericht 2019 eindrucksvoll.

*Wie sieht die Prognose für das Geschäftsjahr 2020 aus?*

Je länger die Corona-Krise andauert, desto genauer wissen wir natürlich welche finanziellen Auswirkungen die Krise bereits hat. Aber wir alle wissen eben nicht, wann die Krise beendet sein wird. Mit konkreten Prognosen wäre ich daher vorsichtig. Klar ist aber bereits jetzt, dass sich das sogenannte doppische Jahresergebnis des Landes, also der Gesamtabchluss, in diesem Jahr merklich verschlechtern wird. Im schwierigem Umfeld der Corona-Krise müssen wir beispielsweise massive Einbrüche bei den Steuereinnahmen hinnehmen. Eine erste vorsichtige Schätzung lässt für Hessen einen Einbruch in der Größenordnung von ca. 3 Milliarden Euro erwarten. Steuerpolitische Hilfen für die von der Krise gebeutelte Wirtschaft, wie beispielsweise Stundungen, sind hierbei noch nicht eingerechnet.

Doch an dieser Stelle schließt sich wieder der Kreis zum Geschäftsbericht 2019: Erstmals können wir beim Gesamtabschluss für das Jahr 2019 ein ausgeglichenes Ergebnis präsentieren. Das Jahr schließt mit einem Überschuss in Höhe von rund 0,8 Millionen Euro ab. Die Kreditmarktschulden verringerten sich zum Jahresende um rund 460 Millionen Euro. Aus haushaltsrechtlicher Sicht konnten wir erneut 200 Millionen Euro an alten Schulden tilgen. Dies sind exemplarisch wichtige Kennzahlen, die zeigen, wie gut Hessen auch im vergangenen Jahr gewirtschaftet und damit die Ausgangslage geschaffen hat, die aktuellen Herausforderungen mit großem finanziellen Aufwand angehen zu können. Wir können nun mit massiver Unterstützung helfen! Bereits heute steht fest: Egal, wie das Geschäftsjahr 2020 abschließen wird. Wären wir in den vergangenen Jahren nicht so sorgsam und verantwortungsbewusst mit unserem Geld umgegangen, wären unsere Handlungsmöglichkeiten deutlich eingeschränkt. Wir befänden uns in einer wesentlich ungünstigeren Ausgangssituation.

## »Ich finde es wichtig, dass wir insbesondere in diesen Zeiten klare Botschaften an die Menschen senden. Klare Botschaften, die begründet Mut und Zusammenhalt ausdrücken.«

*Sie sind im April dieses Jahr als neuer Finanzminister vereidigt worden. Welche Bedeutung hat für Sie der Geschäftsbericht des Landes?*

Mit dem Geschäftsbericht des Landes komme ich nicht erst als Hessischer Finanzminister in Berührung. Bereits als einfacher Abgeordneter im Landtag und erst recht während meiner langjährigen Tätigkeit als Fraktionsvorsitzender habe ich den Bericht als das zu schätzen gelernt, was er ist: Ein Ausweis der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landes und zwar transparent und nach kaufmännischen Kriterien dargestellt. Transparenz und Öffentlichkeit sind wichtige Merkmale einer Demokratie. In einer parlamentarischen Demokratie legt die Regierung für ihr Handeln gegenüber dem Parlament Rechenschaft ab. In Hessen tut sie das auch mit dem jährlichen Geschäftsbericht. Der Gesamtabschluss des Landes wird bei uns jedes Jahr von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Auftrag des Rechnungshofes geprüft. Hessen ist seit 11 Jahren ein Vorreiter in Deutschland für die Ausgestaltung der Doppik, also der Buchführung nach kaufmännischen Prinzipien, auf staatlicher Ebene. Transparenz und Öffentlichkeit zeichnen unsere Haushalts- und Finanzpolitik aus. Dazu haben wir uns selbst verpflichtet. Kein anderes Bundesland berichtet so transparent und weitreichend.

Der Geschäftsbericht bietet aber noch weitere Vorteile. Er ist unter anderem ein wichtiges Instrument für eine vorausschauende und umsichtige Planung. Er lenkt den Blick auf das abgelaufene Jahr, aber vor allem den Blick nach vorne, um zu sehen, welche Verpflichtungen, Lasten oder Chancen das vergangene Jahr für die kommenden Jahrzehnte mit sich bringt. Dies ist etwa wichtig um zu sehen, wie zum Beispiel zukünftig die Pensionslasten des Landes geschultert werden können. Der Geschäftsbericht hat also eine außerordentlich wichtige Bedeutung: für die handelnde Regierung, das Parlament und für die breite Öffentlichkeit.

Es ist der erste Geschäftsbericht, den die Landesregierung unter meiner Führung als Finanzminister vorlegt. Im Jahr 2019 war aber noch Dr. Thomas Schäfer der Hessische Finanzminister. Der nun vorliegende Geschäftsbericht ist also noch eine Hinterlassenschaft seiner professionell guten Arbeit. Auch ihm war der Geschäftsbericht immer sehr wichtig, weil sich an diesem stets ablesen lässt, wo Hessen genau steht. Für das Jahr 2019 heißt dies, auch und gerade mit Blick auf die herausfordernde Zukunft: Wir Hessen sind gemeinsam bereit.



**Michael Boddenberg**  
Hessischer Minister der Finanzen

# Die Hessische Landesregierung





**Volker Bouffier**  
Hessischer  
Ministerpräsident



**Tarek Al-Wazir**  
Hessischer Minister für  
Wirtschaft, Energie, Verkehr  
und Wohnen



**Axel Wintermeyer**  
Chef der Hessischen  
Staatskanzlei



**Lucia Puttrich**  
Hessische Ministerin für  
Bundes- und Europaange-  
legenheiten und Bevoll-  
mächtigte des Landes  
Hessen beim Bund



**Prof. Dr. Kristina Sinemus**  
Hessische Ministerin für  
Digitale Strategie und  
Entwicklung



**Peter Beuth**  
Hessischer Minister des  
Innern und für Sport



**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**  
Hessischer  
Kultusminister



**Eva Kühne-Hörmann**  
Hessische Ministerin  
der Justiz



**Michael Boddenberg**  
Hessischer Minister  
der Finanzen



**Kai Klose**  
Hessischer Minister für  
Soziales und Integration



**Priska Hinz**  
Hessische Ministerin für  
Umwelt, Klimaschutz, Landwirt-  
schaft und Verbraucherschutz



**Angela Dorn**  
Hessische Ministerin für  
Wissenschaft und Kunst

# Die Hessische Staatskanzlei

## Wir leben Freiheit - 30 Jahre Mauerfall

Die Hessische Landesregierung erinnerte mit rund 120 Einzelveranstaltungen an die friedliche Revolution in Ostdeutschland und den Fall der Berliner Mauer vor 30 Jahren. Am Beginn der Veranstaltungsreihe »Wir leben Freiheit« in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen nahmen der Hessische Ministerpräsident Volker Bouffier, Schauspieler David Hannak als DDR-Grenzkontrolleur und Edgar Pferner (1966/67 in den Westen geflohen) teil. Ab dem 1. September 1950 war dort eine der zentralen Anlaufstellen für tausende, aus der DDR geflüchtete Menschen.

Mit der Veranstaltungsreihe »Wir leben Freiheit - 30 Jahre Mauerfall«, zu der unter anderem Zeitzeugengespräche, Vorträge und Ausstellungen gehörten, wurde in ganz Hessen an den Mauerbau, die Teilung Deutschlands und die Wiedervereinigung gedacht. Höhepunkt war ein Bürgerfest am 9. November im früheren Grenzgebiet zwischen dem thüringischen Großburschla und dem hessischen Bahnhof Großburschla, das von den Ländern Hessen und Thüringen gemeinsam ausgerichtet wurde.

## Offensiv und mutig den digitalen Wandel Hessens gestalten

Der digitale Wandel betrifft alle Bereiche Hessens: Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik. 2019 wurde daher ein in Deutschland einmaliger Geschäftsbereich für Digitale Strategie und Entwicklung aufgebaut, der von Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus und Staatssekretär Patrick Burghardt geleitet wird.

Mit der Digitalisierung stärkt die Landesregierung die hessische Wirtschaft und sichert die Arbeitsplätze von morgen. Bereits heute ist Hessen mit dem Mobilfunkpakt in Deutschland führend bei der flächendeckenden

Mobilfunkversorgung. Auch beim Ausbau der digitalen Infrastruktur in Hessen geht es kontinuierlich voran: Bereits 2019 verfügen rund 90 % aller Haushalte über Breitband mit mindestens 50 Mbit/s. Mit Hochdruck wird das Ziel verfolgt, bis 2025 flächendeckend Gigabitanschlüsse bereitzustellen. Zudem gehen bis 2022 nahezu alle Schulen gigabitfähig mit Highspeed in die Zukunft.

Auch bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ist Hessen in einer sehr guten Position, da schon frühzeitig in leistungsfähige Infrastrukturen investiert und die digitale Verwaltung vorangetrieben wurde. Bei aller Fortschrittsdynamik bedenkt die Landesregierung auch ethische Fragestellungen und hat dazu 2019 ein eigenes Kompetenzzentrum für verantwortungsbewusste Digitalisierung gegründet.

## Hessische Landesregierung baut Engagement für Ehrenamtliche weiter aus

Der Chef der Hessischen Staatskanzlei, Staatsminister Axel Wintermeyer, hat zum Internationalen Tag des Ehrenamts am 5. Dezember 2019 verkündet, dass die Hessische Landesregierung die Förderrichtlinie »Gemeinsam aktiv - Bürgerengagement in Hessen« auf den Weg gebracht hat. Mit dieser Richtlinie stehen jährlich 500.000 Euro für die Förderung ehrenamtlicher Projekte in Hessens Städten und Gemeinden zur Verfügung. Durch die neue Richtlinie für die Vergabe von Fördermitteln der Kampagne »Gemeinsam aktiv - Bürgerengagement in Hessen« können Freiwillige in vielfältiger Weise unterstützt werden. »Wir fördern unter anderem Modellprojekte, um Ehrenamtliche zu gewinnen, Freiwilligentage, Schulungen und auch solche Veranstaltungen, die schlicht dazu dienen, den Aktiven zu danken. Ein bunter Blumenstrauß also, der einzig denjenigen zugutekommt, die sich für Menschen vor Ort einsetzen«, erklärte Staatsminister Wintermeyer.



**Volker Bouffier**  
Hessischer  
Ministerpräsident



**Axel Wintermeyer**  
Chef der Hessischen  
Staatskanzlei



**Lucia Puttrich**  
Ministerin für Bundes- und  
Europaangelegenheiten  
und Bevollmächtigte des  
Landes Hessen beim Bund



**Prof. Dr. Kristina Sinemus**  
Ministerin für Digitale  
Strategie und Entwicklung

### Lebe Dein Europa!

Unter dem Motto »Lebe Dein Europa« hat die Hessische Landesregierung für ein aktives Bekenntnis zu Europa geworben und dazu aufgerufen, sich am 23. Mai 2019 an den Wahlen zum Europäischen Parlament zu beteiligen. Gemeinsam mit zahlreichen Partnern ist es gelungen, die Wahlbeteiligung in Hessen im Vergleich zu 2014 um 16,2 Prozentpunkte auf 58,4 % zu steigern.

### Brexit und seine Folgen für Hessen

Der Brexit hat auch Auswirkungen auf Hessen. Die Landesregierung hat deshalb viele Maßnahmen für einen möglichen ungeregelten Brexit ergriffen und betroffene Bürgerinnen und Bürger über die Entwicklungen informiert und unterstützt. Ziel: Hessen soll auch nach dem Brexit hervorragend als europäischer Finanzstandort, aber auch im Bereich der Realwirtschaft und als Logistikstandort aufgestellt sein.

### Regionalpartnerschaften ausgebaut - Freunde gefunden

Hessen hat mit seinen Regionalpartnerschaften ein festes Band quer durch Europa und die Welt geknüpft. Im November ist eine neue Partnerschaft mit der Vojvodina in Serbien dazu gekommen. Am 26. November 2019 wurde in einer gemeinsamen Absichtserklärung beider Regionen der Grundstein dafür gelegt. Dem liegt die Überzeugung zugrunde, dass Investitionen in die europäische Zukunft des westlichen Balkans einen wichtigen Beitrag zu einem stabilen, starken und geeinten Europa leisten.

### Bestnoten für den Hessttag 2019 in Bad Hersfeld

Durch den Chef der Hessischen Staatskanzlei, Staatsminister Axel Wintermeyer, wurden die Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage des Statistischen Landesamtes zum Hessttag 2019 in Bad Hersfeld veröffentlicht. »Der Hessttag hat die Erwartungen der insgesamt 862.000 Besucherinnen und Besucher erfüllt. 84 % haben das Landesfest in Bad Hersfeld mit den Bestnoten sehr gut oder gut bewertet. Daraus resultiert eine Durchschnittsgesamtnote von 1,9. Die Menschen, die den Hessttag in Bad Hersfeld besuchten, waren begeistert«, erklärte der Chef der Staatskanzlei. Die Umfrage bestätigte außerdem, dass in der Gastgeberstadt der positive Dreiklang aus der Stärkung des Wir-Gefühls, der Verbesserung der Infrastruktur und einem Imagegewinn gelungen sei. »Wie in vielen Städten zuvor hat sich auch in diesem Jahr bewahrheitet: Der Hessttag dauert zehn Tage, wirkt aber für Jahrzehnte«, sagte Staatsminister Axel Wintermeyer.

2  
Mio.

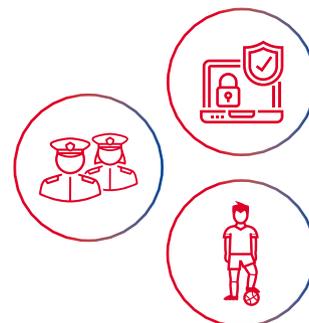
Mehr als 2 Millionen  
Hessinnen und Hessen  
profitieren bereits  
von der kommunalen  
Sicherheitsinitiative  
KOMPASS.



# Hessisches Ministerium des Innern und für Sport



**Peter Beuth**  
Minister des Innern und für Sport



*»Hessen ist ein sicheres, weltoffenes  
und freiheitsliebendes Bundesland.«*

## **Gestärkt in ein sicheres Jahrzehnt**

Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger hat für die Hessische Landesregierung höchste Priorität. Im vergangenen Jahr ist die Anzahl von Straftaten erneut deutlich gesunken. Die Gefahr, in Hessen ein Opfer von Kriminalität zu werden, ist damit auf dem niedrigsten Wert seit 1980. Das Innenministerium setzt sich intensiv für die stetige Verbesserung der Inneren Sicherheit ein. Hierfür gilt der bestmöglichen personellen und technischen Ausstattung der hessischen Polizeibediensteten ein besonderes Hauptaugenmerk.

## **Hessen ist ein sicheres Land**

Die Kriminalitätsbelastung ist im Jahr 2019 erneut deutlich gesunken. Mit genau 364.833 Straftaten wurden 7.965 Fälle weniger gezählt als noch im Vorjahr (-2,1 %). Das ist der niedrigste Wert seit 40 Jahren. Die Kriminalitätsbelastung ist mit 5.823 Straftaten pro 100.000 Einwohner ebenfalls weiter

gesunken (2018: 5.971). Die Gefahr, in Hessen ein Opfer von Kriminalität zu werden, liegt damit auf einem historischen Tiefstand. 65,2 % der polizeilich bekannt gewordenen Straftaten wurden letztes Jahr aufgeklärt. Das ist der mit Abstand höchste jemals gemessene Wert seit Einführung der Kriminalstatistik im Jahr 1971. Mit neuen Impulsen und passgenauen Maßnahmen können hessische Städte und Gemeinden in Hessen seit 2017 über die Sicherheitsinitiative KOMPASS gemeinsam mit der Polizei die Sicherheitslage vor Ort verbessern. Im vergangenen Jahr wurden 40 weitere Kommunen in KOMPASS aufgenommen, so dass heute mehr als zwei Millionen Bürgerinnen und Bürger von individuellen Sicherheitslösungen in ihrer Stadt oder Gemeinde profitieren. Ein echtes Sicherheitsplus bietet auch die 2019 vorgestellte App hessenWARN, über die sich Nutzer noch individueller und umfangreicher über mögliche Gefahrenlagen in ihrem direkten Lebensumfeld informieren können.

### **Kampf gegen Rechtsextremismus**

Nach dem grausamen Mord an Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke, dem rassistischen Mordversuch von Wächtersbach sowie dem Attentat von Hanau liegt ein besonderer Fokus in der entschlossenen Bekämpfung des Rechtsextremismus.

Mit zahlreichen Maßnahmen hat die hessische Landesregierung daher ihre Anstrengungen im Kampf gegen Menschenfeindlichkeit, Gewalt und Hass verstärkt. Unter anderem wurde mit der im Juli 2019 gebildeten Besonderen Aufbauorganisation (BAO) Hessen R, bestehend aus 140 Ermittlern, der Druck auf die rechtsextremistische Szene erhöht. Für die Prävention gegen Extremismus standen 2018 und 2019 rund 6 Mio. € (davon etwa 1 Mio. € aus Mitteln des Bundes) zur Verfügung. Rekordmittel von 9,7 Mio. € (davon 1,3 Mio. € aus Mitteln des Bundes) stehen nunmehr allein 2020 für das Präventionsnetzwerk Hessen bereit. Mit der Meldestelle »hessengegenhetze.de« im Hessen Cyber Competence Center (Hessen3C) steht überdies erstmals online eine staatliche Anlaufstelle zur Verfügung, an die sich jeder wenden kann, um niederschwellig Hass und Hetze im Internet zu melden.

### **Rekordförderung für den Sport und Brand- und Katastrophenschutz**

Der Sport ist ein elementarer Bestandteil der aktiven Bürgergesellschaft in Hessen. Landesweit setzen sich Menschen in ihrer Freizeit in einem der rund 7.600 Vereine für den Sport ein. Hessen unterstützt dieses herausragende Engagement mit Rekordmitteln. Alleine für das Jahr 2019 standen 56 Mio. € für die Sportförderung in Hessen zur Verfügung. Zehn Millionen Euro hiervon dienen im Rahmen des SWIM-Programms der Modernisierung unserer hessischen Bäderlandschaft.

Maximales Engagement wird in Hessen auch im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes weiter mit maximalen Mitteln unterstützt. Erneut mehr als 95 % aller Anträge von hessischen Feuerwehren konnten im Jahr 2019 durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport bewilligt werden. Insgesamt wurden 204 Fahrzeuge und 46 bauliche Maßnahmen mit einem Volumen in Höhe von rund 19,2 Mio. € unterstützt. Die Fortführung auf hohem Niveau dient den Einsatzkräften, welche jene Ausrüstung erhalten, die sie für ihre wichtige Arbeit benötigen.

Die Hessische Landesregierung hat den Katastrophenschutz in einer auch im Ländervergleich beispiellosen Kraftanstrengung im Rahmen der Ausstattungsoffensive mit modernsten Einsatzmitteln ausgestattet. Er verfügt heute über die umfassendste und modernste Ausstattung seiner Geschichte. Im Rahmen der Ausstattungsoffensive wurden seit 2008 und bis zum Jahresende 2019 weit über 68 Mio. € in die Ausstattung investiert.

# Fachziele 2019

Aufklärung und Verhütung von Straftaten	<b>540,9 Mio. €</b>	Effektive Verwaltung	<b>142,8 Mio. €</b>
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	<b>973,2 Mio. €</b>	Kommunale Selbstverwaltung	<b>58,8 Mio. €</b>
Verkehrssicherheit	<b>157,4 Mio. €</b>	Modernisierung der Landesverwaltung	<b>19,7 Mio. €</b>
Freiheitsrechte, demokratische und rechtsstaatliche Staatsform	<b>26,7 Mio. €</b>	Sport	<b>29,2 Mio. €</b>
Brand- und Katastrophenschutz	<b>63,2 Mio. €</b>		

## Ausgewählte Kennzahlen für die Zeitreihe 2015-2019



**500**  
Mio. €

Lehren und Lernen am Puls  
der Zeit - mit Investitionen  
für die Digitale Schule  
Hessen.



# Hessisches Kultusministerium



**Prof. Dr. Alexander Lorz**  
Kultusminister



» *Wir machen Hessens Schülerinnen und Schüler sowie unsere Schulen fit für die digitale Welt.* «

## Leitlinie

Bildung ist ein zentrales Schwerpunktthema der Hessischen Landesregierung. Die Qualität von Schule und Unterricht steht im Mittelpunkt der Bildungspolitik, da diese unerlässliche Voraussetzung für den Bildungserfolg der hessischen Schülerinnen und Schüler ist. Die bisherigen Erfolge der hessischen Bildungspolitik der vergangenen Jahre bauen wir aus, den aktuellen Herausforderungen begegnen wir mit den größtmöglichen Anstrengungen. Dabei steht immer das Kind im Zentrum aller bildungspolitischen Erwägungen.

## Fokus Bildungssprache Deutsch

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist unerlässliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Schullaufbahn und den Bildungserfolg im Allgemeinen. Förderbedarf zeigt sich dabei sowohl bei Kindern aus Familien, in denen überwiegend eine ausländische Herkunftssprache gesprochen wird, als auch bei vielen Kindern, die in einem deutschsprachigen Elternhaus aufwachsen. Um die herausragende Bedeutung bildungssprachlicher Kompetenzen bei der Verbesserung

der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu unterstreichen, war die Förderung der Bildungssprache Deutsch das Schwerpunktthema der hessischen Präsidentschaft der Kultusministerkonferenz 2019. So wurde erstmals eine gemeinsame Empfehlung mit dem Titel »Bildungssprachliche Kompetenzen in der deutschen Sprache stärken« mit konkreten Praxishinweisen für alle Schulen bundesweit auf den Weg gebracht, in der sich die Länder auf zehn Grundsätze zur Förderung dieser Kompetenzen einigten.

## Werte- und Demokratievermittlung: wichtiger denn je

Die Werte des Grundgesetzes müssen immer wieder aufs Neue vermittelt und verteidigt werden - und dies mehr denn je. Wertevermittlung, Demokratievermittlung und ein solides Verständnis der Grundrechte sind deshalb seit jeher feste Bestandteile hessischer Bildungspolitik. Um Lehrkräften einen Leitfaden zum Umgang mit gesellschaftspolitischen Problemstellungen im Schulalltag zu geben, hat das Hessische Kultusministerium 2019 die Handreichung »Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung, Demokratievermittlung«

veröffentlicht. Die Handreichung enthält zahlreiche konkrete Themenanregungen und Zugriffsmöglichkeiten für die Unterrichtspraxis sowie pädagogische und rechtliche Hinweise zum Umgang mit Konfliktsituationen und richtet sich an alle Lehrkräfte. Dies soll unterstreichen, dass Werte- und Demokratievermittlung Aufgabe schulischer Bildung insgesamt und darüber hinaus der Gesellschaft in ihrer ganzen Breite ist. Eine Fülle von weiteren Projekten und Maßnahmen unterstützt diesen Anspruch.

#### **Digitalisierung – Hessens Schulen fit für die Zukunft**

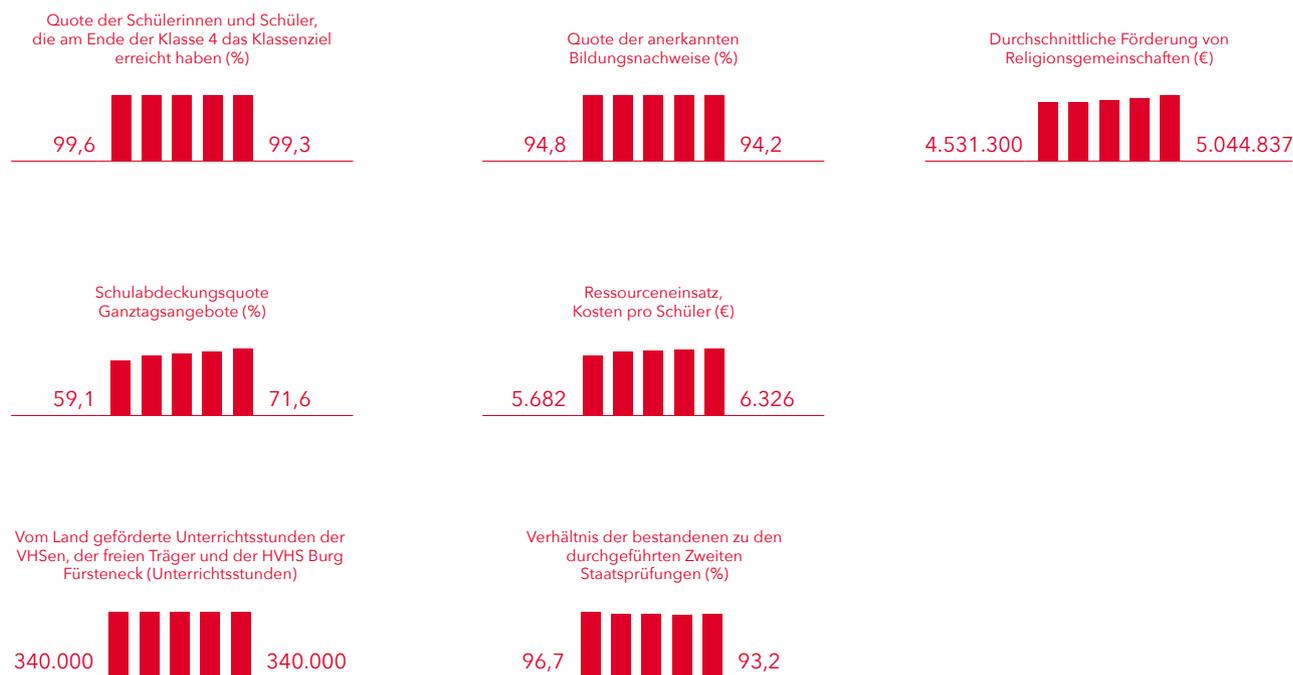
Als Teil der Digitalen Schule Hessen bietet der Hessische DigitalPakt Schule den Schulträgern die Möglichkeit, rund 500 Mio. € in die hessischen Schulen zu investieren, sodass sich diese noch besser für die Herausforderungen der Zukunft aufstellen können. 75 Mio. € Landesgeld sind darin enthalten – mehr als in jedem anderen Land. Hessens Schulträger können bereits seit Ende 2019 die entsprechenden Förderanträge stellen, wobei die Mittel im Wesentlichen nach Schülerzahlen aufgeteilt werden. Das Augenmerk liegt bei der Digitalisierung der hessischen Schulen zum einen auf

der technischen Ausstattung als Voraussetzung für zeitgemäßes Lehren und Lernen. Diese wird zum anderen jedoch immer auf die pädagogischen Konzepte der Schulen abgestimmt. Wichtiger Faktor für einen gelingenden Einsatz digital gestützter Methoden im Unterricht ist außerdem eine gute Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer. Die Vermittlung von Medienkompetenz und Jugendmedienschutz rundet das Programm ab.

# Fachziele 2019

Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen	<b>4.000,2 Mio. €</b>	Privatschulwesen gewährleisten (Art. 7 Abs. 4 GG)	<b>344,3 Mio. €</b>
Individuelle Förderung, Ganztagsangebote	<b>699,7 Mio. €</b>	Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren	<b>221,1 Mio. €</b>
Lebenslanges Lernen	<b>13,5 Mio. €</b>	Religionsgemeinschaften fördern	<b>60,3 Mio. €</b>
Internationale kulturelle Zusammenarbeit pflegen und fördern	<b>0,7 Mio. €</b>		

## Ausgewählte Kennzahlen für die Zeitreihe 2015-2019



10.000

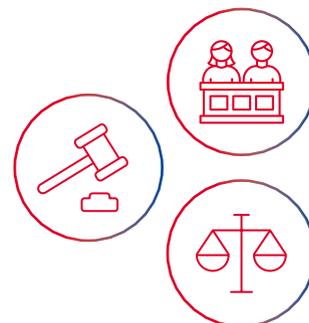
Anrufe und fast ebenso  
viele E-Mails sind im ersten  
Jahr beim Digitalen Service  
Point der Hessischen Justiz  
eingegangen.



# Hessisches Ministerium der **Justiz**



**Eva Kühne-Hörmann**  
Ministerin der Justiz



## »Ihr Recht, unser Auftrag!«

### Leitlinie

Der demokratische Rechtsstaat lebt von einer bürgernahen und leistungsfähigen Justiz. Ihre Unabhängigkeit ist Voraussetzung für die Sicherung des Rechtsfriedens in unserer Gesellschaft. Die Justiz garantiert unseren Rechtsstaat. Der Rechtsstaat schützt die Bürgerinnen und Bürger vor staatlicher Willkür. Er ist die Instanz zur Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche und er übt das staatliche Gewaltmonopol aus. Die Unabhängigkeit der Justiz ist eines der höchsten Güter in unserer Werteordnung. Nur ein starker demokratischer Rechtsstaat kann gleichzeitig Bedrohungen effektiv abwehren, Grundrechte schützen und unsere Freiheit bewahren.

### Ein Jahr Digitaler Servicepoint

Am 11. September 2019 hat der Digitale Service Point der hessischen Justiz sein einjähriges Jubiläum gefeiert. Unter einer Servicrufnummer können sich seitdem Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Anliegen oder ihren Fragen direkt an den zentralen Auskunftsservice für die hessischen Amtsgerichte, Landgerichte und das Oberlandesgericht wenden und sich so Telefonate auf der Suche nach dem richtigen Ansprechpartner, eine aufwändige Internetrecherche oder

in manchen Fällen den Weg zu einer Justizbehörde ersparen. Das neue Serviceangebot wurde von den Bürgerinnen und Bürgern in Hessen sehr gut angenommen. Etwa 10.000 Anrufe und fast ebenso viele E-Mail-Anfragen sind seitdem beim Digitalen Service Point eingegangen, wobei sich die meisten auf die Bereiche Nachlass, Grundbuchrecht oder Betreuungsangelegenheiten bezogen.

### Haus des Jugendrechts in Offenbach am Main

Nach Frankfurt-Nord, Wiesbaden und Frankfurt-Höchst wurde am 10. April 2019 das vierte Haus des Jugendrechts in Offenbach am Main offiziell eröffnet. Damit setzt die Landesregierung ihre Strategie zur Bekämpfung der Jugendkriminalität konsequent fort. Die Häuser des Jugendrechts sind nicht nur dazu da, möglichst schnell Ermittlungsverfahren abzuschließen, sondern die Vernetzung der zuständigen Stellen dient auch dazu, die präventive Arbeit im Bereich der Bekämpfung der Jugendkriminalität weiter zu verbessern. Oftmals haben die Häuser des Jugendrechts die Wirkung, dass Jugendliche sich schon an sie wenden, bevor Straftaten geschehen. Seit 2009 verzeichnet Hessen knapp 30 % weniger Ermittlungsverfahren in Jugendsachen.

**#KeineMachtDemHass**

Am 4. November 2019 haben die Vertreter von zivilgesellschaftlichen Akteuren wie HateAid, Reconquista Internet/Hassmeldern und ichbinhier, die Landesmedienanstalt für privaten Rundfunk sowie die Hessische Justiz eine Kooperationsvereinbarung unterschrieben, die auf eine Zusammenarbeit der Zivilgesellschaft, der Medien und der Justiz im Kampf gegen Hass und Hetze im Netz setzt. Die Kooperation #KeineMachtDemHass ist Teil des Aktionsplans Hessen gegen Hetze, den die Landesregierung am 19. September 2019 vorgestellt hat. Die Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) wird künftig und bundesweit Hinweise auf Hass und Hetze im Netz von den Kooperationspartnern entgegennehmen und strafrechtlich bewerten.

**Referendare wieder im Beamtenverhältnis**

Als zweites Bundesland nach Mecklenburg-Vorpommern hat das Land Hessen im Jahr 2019 die Wiedereinführung der Verbeamtung für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare beschlossen. Am 1. November 2019 sind die ersten verbeamteten Referendarinnen und Referendare in den juristischen Vorbereitungsdienst in Hessen gestartet. Durch die Änderung wird das Referendariat in Hessen attraktiver und so dem Juristenmangel entgegengewirkt.

# Fachziele 2019

Rechtsschutz, Rechtssicherheit und Strafverfolgung	<b>712,6 Mio. €</b>	Unterstützung der Opfer von Straftaten	<b>1,4 Mio. €</b>
Gewährleistung der Juristenausbildung	<b>35,0 Mio. €</b>	Schutz vor Folter und Misshandlungen	<b>0,1 Mio. €</b>
Auf Sicherheit und Resozialisierung ausgerichteter Justizvollzug	<b>265,4 Mio. €</b>	Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Rückfalltätern	<b>0,3 Mio. €</b>
Betreuung von Straftätern nach der Haft	<b>1,3 Mio. €</b>		

## Ausgewählte Kennzahlen für die Zeitreihe 2015-2019



In den kommenden  
Jahren stehen weitere  
500 Mio. € zur Stärkung  
der Investitionen in  
Hessen zur Verfügung.

500  
Mio. €



# Hessisches Ministerium der **Finanzen**



**Michael Boddenberg**  
Minister der Finanzen



*»Schulden abbauen, wann immer das möglich ist, kräftig investieren und für die Zukunft vorsorgen: Dieser Dreiklang tut Hessen gut!«*

## **Ausgeglichene Haushalte für das Land**

Hessen ist einer generationengerechten und transparenten Finanzpolitik verpflichtet. Die nachhaltige Konsolidierung des Landeshaushalts bildet daher eine zentrale Leitlinie des Regierungshandelns. Mit dem Haushaltsabschluss 2019 knüpft das Land nahtlos an die erfolgreiche Entwicklung der vergangenen Jahre an.

## **Vorsorge für künftige Belastungen**

Der Landeshaushalt konnte auch im Jahr 2019 zum wiederholten Male den Altschuldenbestand des Landes um 200 Mio. € reduzieren. Zudem konnte erneut umfangreiche Vorsorge für künftige Haushaltsbelastungen getroffen werden. Neben einer Stärkung der Konjunkturausgleichsrücklage um weitere 350 Mio. € sowie der Einzahlungen in Höhe von insgesamt über 330 Mio. € auf das »Altersspargbuch Hessen«, die Versorgungsrücklage des Landes, wurden die Verbesserungen insbesondere zum Aufbau einer neuen Investitionsrücklage genutzt. Dadurch stehen in den kommenden Jahren 500 Mio. € zusätzlich zur Stärkung der Investitionstätigkeit in Hessen zur Verfügung.

## **Arbeit zu den Menschen und in die Heimat bringen**

Arbeit zu den Menschen und in die Heimat zu bringen, ist ein Ziel der umfangreichen Strukturreform in der Hessischen Steuerverwaltung. Mit der Strukturreform werden Finanzämter im ländlichen Raum gezielt gestärkt. Zugleich werden auch die Finanzämter in den Ballungsräumen weiter aufgerüstet, um landesweit noch erfolgreicher für mehr Steuergerechtigkeit eintreten zu können. Durch die Stärkung der Finanzämter im ländlichen Raum werden sichere, gute und attraktive Arbeitsplätze abseits der Ballungsräume geschaffen. Für rund 300 von geplanten 950 Beschäftigten konnte bereits ein heimatnaher Arbeitsplatz geschaffen werden.

## **Einsatz für mehr Steuergerechtigkeit**

2019 haben 800 Nachwuchskräfte eine duale Ausbildung oder ein duales Studium in der Hessischen Steuerverwaltung begonnen. So viele wie noch nie zuvor. Sie sorgen zukünftig für noch mehr Steuergerechtigkeit.

Daneben startete 2019 ein Traineeprogramm für rund 30 Betriebswirtinnen und Betriebswirte, die nach einer

zweijährigen Zusatzausbildung in der Betriebsprüfung eingesetzt werden sollen. Die Hessische Finanzverwaltung ergänzt damit den vorhandenen steuerfachlichen und juristischen Sachverstand um eine weitere moderne, betriebswirtschaftliche Komponente.

Mit der Einrichtung von rund 30 spezialisierten Dienstposten für IT-Fahnder in der Steuerfahndung und IT-Fachprüfern in der Betriebsprüfung wird zudem sichergestellt, dass datentechnische Beweismittel im Bereich der Forensik mit noch höherem Sachverstand ausgewertet werden können.

Der Ausbau der Forschungsstelle für Künstliche Intelligenz und eine Kooperation mit der Universität Kassel, die es ermöglicht, Informatikerinnen und Informatiker für den Einsatz in der Steuerfahndung auszubilden, leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Finanzverwaltung im Kampf für mehr Steuergerechtigkeit.

### **Das Land als Partner der Kommunen**

Durch die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) erhalten die hessischen Landkreise, Städte und Gemeinden eine an ihrem Bedarf orientierte Zuweisung. Der KFA erreichte im Jahr 2019 mit 5,21 Mrd. € abermals einen neuen Höchststand. Darüber hinaus unterstützt der Kommunale Schuttschirm Landkreise, Städte und Gemeinden seit Jahren erfolgreich mit über 3 Mrd. €.

Die 2018 eingerichtete HESSENKASSE ermöglichte den hessischen Landkreisen, Städten und Gemeinden einen finanziellen Neustart durch die Ablösung ihrer Kassenkredite. Auf diese Weise konnten Kassenkredite in Höhe von rd. 5 Mrd. € bei insgesamt 179 hessischen Kommunen abgelöst werden.

Flankierend startete 2019 das Investitionsprogramm der HESSENKASSE, von dem 257 sparsame, finanz- oder strukturschwache hessische Kommunen ohne Kassenkreditverschuldung mit einem Gesamtvolumen von rd. 700 Mio. € profitieren. Die HESSENKASSE erfährt bundesweit hohe Beachtung.

Mit dem Förderprogramm DigitalPakt Schule soll die Digitalisierung von Hessens Schulen weiter umfassend und nachhaltig vorangetrieben werden. Der Digitalpakt ist eine gemeinsame Anstrengung von Bund, Land und Schulträgern und ist für die Zukunft hessischer Schulen von enormer Bedeutung. Rund 500 Mio. € können durch ihn in den Ausbau der digitalen Infrastruktur hessischer Schulen investiert werden.

Daneben stehen Hessens Schulträgern mit dem Kommunalinvestitionsprogramm KIP macht Schule!, das auch Bundesmittel beinhaltet, ein Investitionsvolumen über 558 Mio. € zur Verfügung.

# Fachziele 2019

Solide Finanzpolitik	<b>48,7 Mio. €</b>
Effiziente und gerechte Steuergesetzgebung	<b>796,9 Mio. €</b>
Landesvermögen	<b>30,6 Mio. €</b>
Kommunaler Finanzausgleich*	<b>5.321,1 Mio. €</b>

## Ausgewählte Kennzahlen für die Zeitreihe 2015-2019

Abbau der Nettokreditaufnahme auf 0 plus Tilgung der Altschulden (Mio. €)



Getätigte Bauinvestitionen inkl. Public Private Partnership (PPP) (T€)



Erzielte Mehrergebnisse aus Betriebsprüfungen (Mio. €)



Gesamtleistung des KfA ohne Verstärkungsmittel und Umlagen pro Einwohner (€)



Altersspargbuch Hessen (Mio. €)



Anzahl der verbliebenen Schuttschirmgemeinden



\*Gesamtkosten

25 %

Ein Viertel des Brutto-  
stromverbrauchs in Hessen  
stammt aus Erneuerbaren  
Energien - aus Hessen.



# Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen



**Tarek Al-Wazir**

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen



» *Wir haben unser Ziel erreicht und den Anteil der hessischen Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch im Vergleich zu 2013 verdoppelt.* «

## Nachhaltige Wirtschaft

Die Wirtschaftspolitik der Landesregierung fokussiert auf gute Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen sowie innovative Gründerinnen und Gründer, auf die Unterstützung hessischer Unternehmen bei der Digitalisierung, auf die Stärkung moderner und zukunftsfähiger Mobilität sowie die konsequente Umsetzung der Energiewende bei gleichzeitiger Sicherstellung ihrer Bezahlbarkeit und gesellschaftlichen Akzeptanz.

## Beschäftigung auf Rekordniveau

Hessen ist ein gut diversifizierter, innovativer und international wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort. Neue Arbeitsplätze entstehen hier schneller als im Bundesdurchschnitt. Mit mehr als 2,66 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ende 2019 wurde abermals ein Rekordwert erreicht, im Jahresdurchschnitt waren weniger als 150.000 Männer und Frauen ohne Arbeit.

## Innovation und Fachkräfte

Etablierte Unternehmen profitieren ebenso wie Gründerinnen und Gründer von vielfältigen Förderangeboten in Form von Beratung, Bürgschaften, Krediten, Zuschüssen und Beteiligungen. Mit der Aufstockung des Innovationskredits Hessen zu Beginn des Jahres wurden weitere 40 Mio. € für innovative kleine und mittlere Unternehmen bereitgestellt. Insgesamt hat die einzelbetriebliche Förderung im Jahr 2019 in Hessen zur Schaffung von 1.800 und zur Sicherung von 20.600 Arbeitsplätzen beigetragen. Die Bemühungen des vom Land initiierten Bündnisses Ausbildung Hessen waren weiter erfolgreich: 2019 stieg die Zahl der Ausbildungsverträge auf 38.370. Einen wachsenden Beitrag leisten junge Migrantinnen und Migranten, die in dem auch bundesweit beispielhaften Programm »Wirtschaft integriert« gefördert wurden. 2019 haben die ersten Absolventinnen und Absolventen Berufsabschlüsse erworben und reguläre Stellen angetreten.

### **Wohnen**

Alle Menschen in Hessen sollen eine gute Wohnung zu einem bezahlbaren Preis finden können. Mit der Ausdehnung der Mietpreisbremse auf 31 Städte und Gemeinden, der Ausweitung der Kündigungssperrfrist-Verordnung und der Verschärfung der Kappungsgrenze in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt haben wir die Mieterinnen und Mieter vor Preissprüngen geschützt und ihre Position gestärkt. Mit dem Großen Frankfurter Bogen geben wir dem Wohnungsbau im besonders angespannten Ballungsraum Rhein-Main neue Impulse und den Städten und Gemeinden noch bessere Fördermöglichkeiten. Im Programmgebiet liegen Potenziale in der Größenordnung von 200.000 Wohnungen, die sich fast zur Hälfte auf bereits bestehenden Flächen im sogenannten Innenbereich realisieren lassen.

### **Industrie produziert immer energieeffizienter**

Hessen kommt beim Ausbau der Erneuerbaren Energien weiter voran. Zur Jahresmitte entsprachen sie erstmals einem Viertel des hessischen Bruttostromverbrauchs – doppelt so viel wie 2013. Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch haben sich weiter entkoppelt, so wuchs die Endenergieproduktivität im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 %. Damit konnten mit derselben Menge Energie gut ein Fünftel mehr Produkte und Dienstleistungen produziert werden als im Jahr 2000. Zur Intensivierung der Energieberatung wurde die Landesenergieagentur LEA erfolgreich in die Selbstständigkeit geführt. Die Regionalversammlung Südhessen hat den letzten der drei Teilregionalpläne Energie beschlossen; damit sind jetzt 1,85 % der Landesfläche Vorranggebiete für Windenergie.

### **Vernetzte Mobilität**

Hessen stärkt moderne verkehrsträgerübergreifende Mobilität. Noch nie ist in Hessen so viel Geld in Busse, Bahnen und Straßen geflossen. Schwerpunkte auf der Straße sind die Sanierung der Autobahnbrücken und der Landesstraßen sowie der Ausbau der Autobahnkreuze. Gleichzeitig stärkt die Landesregierung die Alternativen zum motorisierten Individualverkehr: Mit dem Seniorenticket Hessen haben nun auch Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahre die Möglichkeit, für einen Euro am Tag landesweit den ÖPNV zu nutzen. Der erste Abschnitt der ersten hessischen Raddirektverbindung zwischen Frankfurt und Darmstadt wurde fertiggestellt. Die Eröffnung der neuen S-Bahn-Station Gateway Gardens bindet tausende Arbeitsplätze an die Schiene an. Am Frankfurter Flughafen ist es auch durch konsequenten Kontrolldruck gelungen, die Zahl nächtlicher Verspätungslandungen wieder deutlich zu reduzieren. Die 2019 genehmigte neue Entgeltordnung verstärkt die Anreize zum Einsatz lärmarmer Maschinen weiter.

# Fachziele 2019

Förderung des Standortes Hessen	<b>70,1 Mio. €</b>	Landesentwicklung	<b>99,6 Mio. €</b>
Energiewende voranbringen	<b>37,8 Mio. €</b>	Berufliche Bildung	<b>24,4 Mio. €</b>
Mobilität fördern	<b>487,9 Mio. €</b>	Wohnungswesen und Städtebau	<b>81,8 Mio. €</b>

## Ausgewählte Kennzahlen für die Zeitreihe 2015-2019



800  
Mio. €

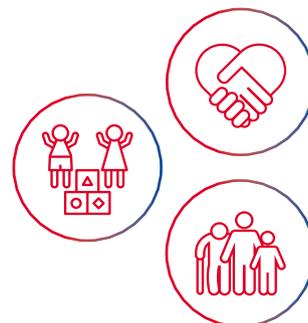
Hessen hat die finanzielle  
Unterstützung der Kommunen  
bei der Kinderbetreuung  
nochmals deutlich erhöht.



# Hessisches Ministerium für Soziales und Integration



**Kai Klose**  
Minister für Soziales und Integration



*»Kinder sind unsere Zukunft. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, Ihnen die besten Startmöglichkeiten zu bieten.«*

## Leitlinien

Das Sozial- und Integrationsministerium hat im Jahr 2019 wichtige Weichen für den Zusammenhalt der Gesellschaft gestellt. Wir wollen allen Menschen gerechte Teilhabechancen ermöglichen und das vielfältige Zusammenleben in Hessen stärken. Für uns ist wichtig, Kinder und Jugendliche zu stärken, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, eine gute Gesundheitsversorgung zukunftsfest auszurichten, Fachkräfte zu gewinnen und zu sichern sowie allen hier lebenden Menschen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

## Starke Kinder - starke Familien

Eine gute Kinderbetreuung ermöglicht Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und allen Kindern die gleichen Startchancen. Hessen hat seine finanziellen Anstrengungen für den Bereich der Kinderbetreuung deshalb im Jahr 2019 nochmals deutlich erhöht und die Kommunen mit rund 800 Mio. € bei der Kinderbetreuung unterstützt. Im November 2019 wurde, nach umfänglicher Beteiligung der Träger- und

Spitzenverbände der Kinderbetreuung, mit dem Bund der Vertrag zum »Gute-Kita-Gesetz« für Hessen abgeschlossen. Das Land erhält für die Verbesserung der Mindestpersonalausstattung in Kitas etwa 412 Mio. € für die Jahre 2019 bis 2022. Damit die Kommunen die Verbesserungen im Kitabetrieb auch über 2022 hinaus umsetzen können, haben wir uns mit den Kommunalen Spitzenverbänden über einen Ausgleich von 549 Mio. € bis Ende 2025 geeinigt. Darüber hinaus wird das Land durch die Gelder aus dem 2019 beschlossenen Starke Heimat-Programm die Kitas umfangreich unterstützen.

## Gesundes Hessen

Mit unserer Gesundheitspolitik wollen wir die gute gesundheitliche Versorgung in der Stadt und auf dem Land zukunftsfest ausrichten. Die Versorgung im ländlichen Raum steht dabei besonders im Fokus: Mit dem Programm »Gemeindegewester 2.0« können präventive Hausbesuche bei Seniorinnen und Senioren angeboten werden. Hessen stellt 2019 insgesamt 1,85 Mio. € bereit, um dieses Angebot zu finanzieren.

Wir arbeiten daran, die Impfquoten zu erhöhen und neue Wege zu suchen, um die Akzeptanz aller von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Impfungen zu steigern. Dies dient allen, die sich aufgrund eigener Erkrankungen nicht selbst schützen können. 2019 haben wir die Kampagne »Firewall für den Körper« entwickelt, die Grundschülerinnen und -schüler sowie ihre Eltern anspricht und entsprechende Informationsangebote zur Verfügung stellt.

### **Vielfältiges Zusammenleben**

Hessen zeigt Gesicht für eine offene Gesellschaft, für Respekt, Akzeptanz und Vielfalt. Mit dem 2019 gegründeten Dialog Forum Islam Hessen (dfih) wird der politische und gesellschaftliche Dialog mit den in Hessen lebenden Menschen muslimischen Glaubens verbindlich und regelmäßig gestaltet. Um die Arbeit der integrationspolitischen Beratungsgremien der Landesregierung besser zu verzahnen, haben wir die bisherige Hessische Integrationskonferenz und den Hessischen Integrationsbeirat in einer neu konstituierten Hessischen Integrationskonferenz zusammengeführt. Mit dem neuen Gremium wird die Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft weiter ausgebaut und gestärkt.

### **Fachkräfte sichern**

Mit dem WELCOMECENTER Hessen stehen wir gemeinsam mit den Partnern von Wirtschaft und Arbeitsverwaltung für ein modernes, weltoffenes und vielfältiges Hessen. Die mehrsprachige Anlauf-, Beratungs- und Servicestelle steht internationalen Fachkräften und Arbeitgebern zur Seite. 2019 haben wir die 5.555ste internationale Fachkraft in Hessen auf diesem Wege begrüßt.

Wir stärken gemeinsam mit allen Ausbildungspartnern die Pflegeausbildung mit dem Hessischen Pakt zur Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung. Ziel ist, die Reform der Pflegeberufe in Hessen gemeinsam zu begleiten und damit den Pflegeberuf noch attraktiver zu machen und qualifizierte Pflegekräfte für Hessen zu gewinnen.

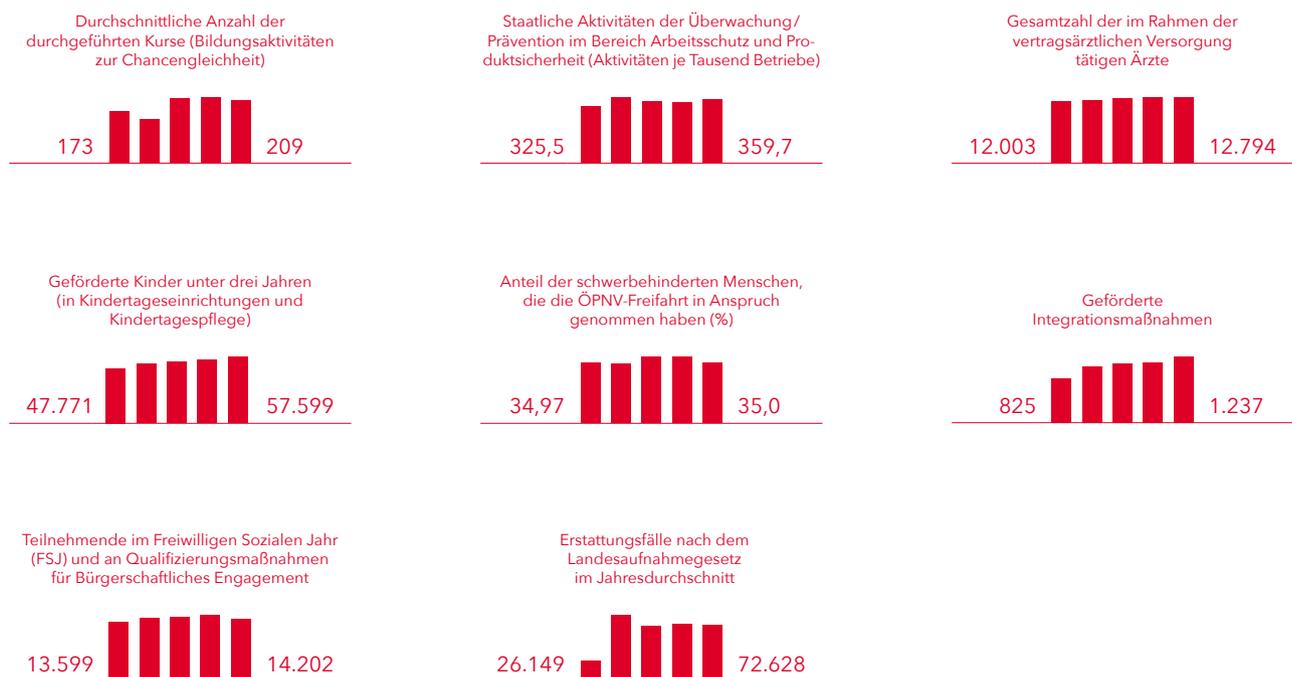
### **Gerechte Teilhabechancen**

Um die Teilhabe der Menschen mit Behinderungen zu stärken, wird das Amt der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen in Zukunft hauptamtlich wahrgenommen. Mit der Änderung des Hessischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen haben wir dafür die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

# Fachziele 2019

Chancengleichheit von Frauen und Männern	<b>1 Mio. €</b>	Soziale Sicherheit gewährleisten	<b>126,5 Mio. €</b>
Schutz und Förderung von Familie, Senioren und Jugendlichen	<b>509,2 Mio. €</b>	Aufnahme von Flüchtlingen, Eingliederung von Spätaussiedlern	<b>712,2 Mio. €</b>
Aktive Bürgergesellschaft stärken	<b>5,8 Mio. €</b>	Gesundheit	<b>163,5 Mio. €</b>
Arbeits- und Gesundheitsschutz	<b>82,2 Mio. €</b>	Integration	<b>11,8 Mio. €</b>

## Ausgewählte Kennzahlen für die Zeitreihe 2015-2019



110 der 140 Maßnahmen des  
hessischen Klimaschutzplans  
werden bereits umgesetzt.

110



# Hessisches Ministerium für **Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**



**Priska Hinz**  
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz



*»Die nächsten zehn Jahre zählen. Gemeinsam können wir noch etwas drehen und die Klimakrise bewältigen.«*

## **Für den Erhalt unserer Lebensgrundlagen: Umwelt und Klima schützen, nachhaltige Landwirtschaft fördern**

Eine intakte Umwelt für alle zu sichern, ist die wichtigste Aufgabe des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Schwerpunkte des Ministeriums sind deshalb engagierter Klimaschutz, die Förderung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft, der Schutz von Wasser, Böden und Wäldern sowie der Erhalt der Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten in Hessen.

## **Klimaschutz - Gemeinsam noch was drehen**

Die Auswirkungen der Klimakrise sind spürbar: 2019 war das drittwärmste Jahr in Deutschland seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Die Landesregierung setzt deshalb zum einen auf engagierten Klimaschutz und zum anderen investiert sie, um sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Zudem fördert das Land die Kommunen beim Klimaschutz.

Das Umweltministerium hat 2019 die Klimarichtlinie angepasst: Nun werden bis zu 90 % der Kosten für kommunale Klimaschutzprojekte vom Land gefördert. Mehr als 200 Kommunen in Hessen haben sich bereits dem Bündnis der Klima-Kommunen angeschlossen, profitieren von Förderung und Vernetzung.

## **Nachhaltige Landwirtschaft - Umwelt schonen, Perspektiven für Betriebe aufzeigen**

Hessen fördert eine nachhaltige Landwirtschaft, die das Klima schützt, eine artgerechte Tierhaltung ermöglicht und die Umwelt schonet. Zentral war 2019 dabei die Wiedereinführung des Programms »Vielfältige Ackerkulturen«. Damit wird der heimische Eiweißpflanzenanbau gefördert. Die Vorteile: Eiweißpflanzen reichern viel Stickstoff an. Dadurch entsteht mehr Humus, der wiederum CO<sub>2</sub> bindet. Das Programm leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Eine gut gestaltete Fruchtfolge vermindert außerdem Pflanzenkrankheiten und schützt vor Schädlingen. So kann der Einsatz von Pflanzenschutzmittel reduziert werden. 15 Mio. € Fördermittel aus dem Haushalt 2019 standen dafür bereit.

#### **Schutz der Gewässer - 100 Wilde Bäche für Hessen**

Viele Bäche in Hessen wurden in der Vergangenheit begradigt und in ein Betonbett gedrängt. Mit dem Programm »100 Wilde Bäche für Hessen« sollen Gewässer wieder in ihren natürlichen Zustand zurückversetzt werden. Wasserqualität und Artenvielfalt profitieren. Das Land unterstützt durch einen Dienstleister das Flächenmanagement, die Projektsteuerung und -planung sowie die organisatorische Abwicklung der Maßnahmen. Bis zu 95 % der Kosten werden vom Land gefördert. Im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs im Jahr 2019 sind 290 Bewerbungen eingegangen.

#### **Klimastabile Wälder - Investieren in den Mischwald der Zukunft**

Die Hessische Landesregierung hat 2019 ein Sofortprogramm zum Erhalt und Schutz der Wälder aufgestellt. Der 12-Punkte-Plan fördert die Aufforstung und sichert Unterstützung für die Beseitigung von Waldschäden zu. Die Landesregierung wird bis 2023 insgesamt 200 Mio. € für den Wiederaufbau des Waldes investieren. Das ist notwendig,

um einen stabilen Mischwald aufzubauen, der im Klimawandel Bestand hat. Seit 2019 werden 10 % der Staatswaldfläche nicht mehr bewirtschaftet und dienen allein dem Naturschutz. Wie sie sich entwickeln, kann wichtige Hinweise für die Zukunft der Wälder im Klimawandel liefern.

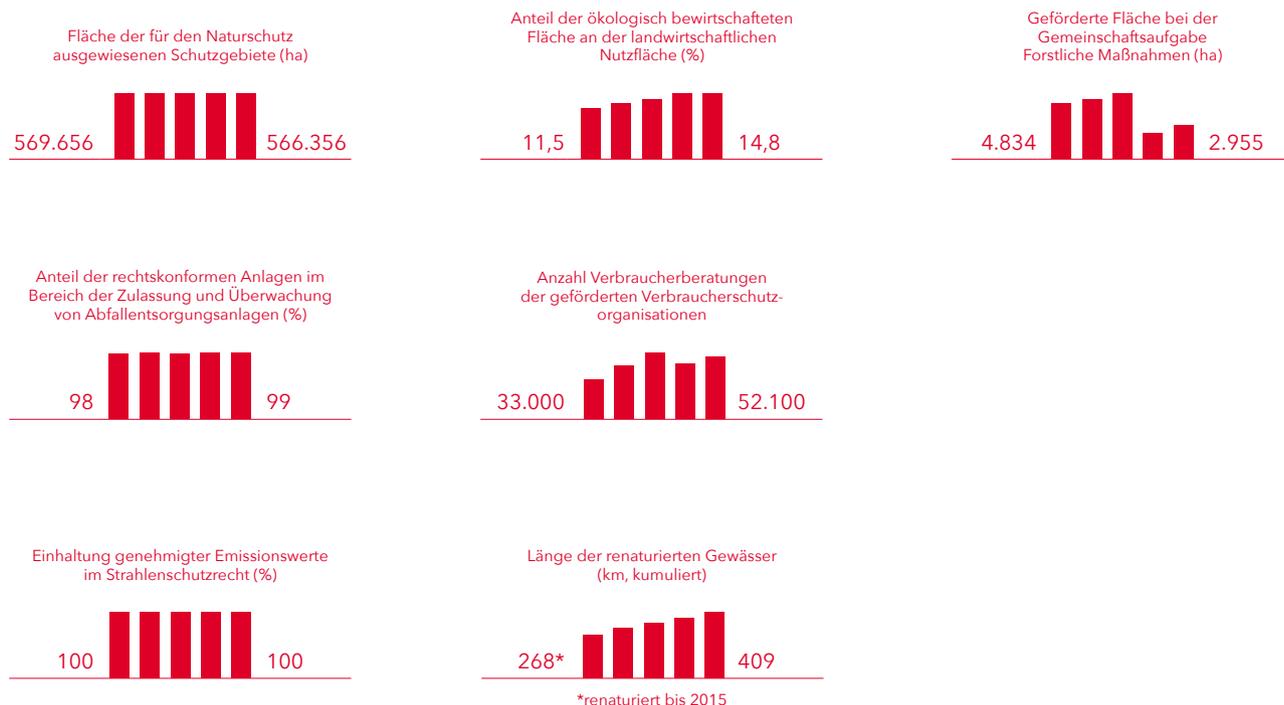
#### **Biologische Vielfalt - Tier- und Pflanzenarten schützen**

Der Verlust der Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten und Lebensräume ist neben dem Klimawandel eine große Gefahr. Hessen setzt mit der Biodiversitätsstrategie etwas entgegen. Die Zahl der umgesetzten Maßnahmen in Naturschutzgebieten hat sich seit 2013 von circa 3.000 auf über 7.000 mehr als verdoppelt.

# Fachziele 2019

Klimaschutz, Naturschutz	<b>68,1 Mio. €</b>	Verbraucherschutz und Tierschutz	<b>69,1 Mio. €</b>
Umweltschutz	<b>45,3 Mio. €</b>	Gewässerschutz	<b>97,0 Mio. €</b>
Sicherheit der Kerntechnik und des Strahlenschutzes	<b>10,0 Mio. €</b>	Waldbewirtschaftung	<b>213,1 Mio. €</b>
Landwirtschaft	<b>262,4 Mio. €</b>		

## Ausgewählte Kennzahlen für die Zeitreihe 2015-2019



100  
Mio. €

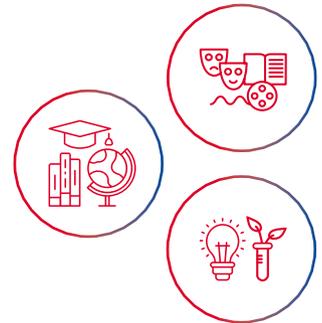
Auf 100 Mio. € jährlich wächst  
das Forschungsförderprogramm  
LOEWE bis zum Jahr 2025.



# Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst



**Angela Dorn**  
Ministerin für Wissenschaft und Kunst



*» Wissenschaft und Kultur lassen uns weiterdenken.  
Sie brauchen Vielfalt und Freiheit – so bleibt die  
Gesellschaft lebendig. «*

## Leitlinien der Ressortpolitik

Es gibt keinen Aufbruch ohne Wissenschaft, daher zählt die Förderung von Forschung und Entwicklung zu den Schwerpunkten der Landesregierung. Den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bieten wir finanzielle Verlässlichkeit, um gute Lehre ermöglichen und exzellente Forschung betreiben zu können.

Kunst und Kultur haben eine zentrale Rolle für unsere Demokratie. Die Hessische Landesregierung fördert daher vor allem Projekte, die dazu beitragen, dass alle Menschen gleichermaßen an Kunst und Kultur teilhaben können – unabhängig von sozialem Hintergrund, Bildung der Eltern oder geographischer Herkunft.

## Das LOEWE-Programm lockt mit Professuren und Mut zum Risiko

2019 wurden entscheidende Weichen für den Ausbau der Forschungsförderung gestellt: Mit hochkarätig ausgestatteten »LOEWE-Professuren« und einem neuen Programm

für unkonventionelle innovative Forschung erweitert die Landesregierung die erfolgreiche Forschungsförderung. Damit reagiert sie auf Veränderungen im Wissenschaftssystem: Hochschulen müssen heute konsequent Schwerpunkte bilden, um international erfolgreich zu sein. Die Landesregierung erhöht die Mittel für LOEWE schrittweise von rund 60 Mio. € (2020) auf 100 Mio. € im Jahr 2025.

## Nationale Cybersicherheit wird in Darmstadt erforscht

In Darmstadt hat das europaweit größte Forschungszentrum für angewandte Cybersicherheitsforschung ATHENE als Einrichtung der Fraunhofer-Gesellschaft mit Beteiligung der Technischen Universität Darmstadt und der Hochschule Darmstadt seine Arbeit aufgenommen. Die Hessische Landesregierung hat die Sicherheit in der digitalen Welt früh als zentrales Zukunftsthema erkannt und deshalb den Aufbau des Zentrums schon seit 2008 im Rahmen des hessischen Forschungsförderungsprogramms LOEWE massiv unterstützt. Dadurch hat sie Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich der Bund entschlossen hat, dieses Zentrum zu unterstützen.

Das ist ein Gewinn auch für den wissenschaftlichen Nachwuchs der beiden beteiligten Hochschulen und damit für den Wissenschaftsstandort Hessen, denn anders als bei den rein außeruniversitären anderen Cybersicherheitszentren ist es gelungen, die Hochschulen stark einzubeziehen.

### **»Die Stunde der Wahrheit« bringt Wissenschaft an den Stammtisch**

Die Freiheit der Wissenschaft steht aktuell stark unter Beschuss, und in der politischen und gesellschaftlichen Debatte ist eine zunehmende Skepsis gegenüber wissenschaftlichen Erkenntnissen zu beobachten. Dem steuert das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst mit der Veranstaltungsreihe »Die Stunde der Wahrheit« entgegen, die im Juni 2019 Premiere feierte: Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gehen an Orte, an denen sie sonst nicht sind, und kommen mit Menschen ins Gespräch, die nicht täglich mit wissenschaftlichen Argumenten zu tun haben. Steigende Besucherzahlen und angeregte Diskussionen zeigen, dass »Die Stunde der Wahrheit« einen Nerv trifft.

### **Filmschaffende werden besser unterstützt**

Das Land Hessen hat seine Filmförderrichtlinie überarbeitet. Sie regelt, unter welchen Bedingungen Filmschaffende finanzielle Unterstützung beispielsweise für das Schreiben von Drehbüchern, die Produktion von Kinofilmen oder für Filmfestivals bekommen können. Die neue Richtlinie berücksichtigt aktuelle Herausforderungen der Branche wie

den fehlenden Nachwuchs und den Investitionsstau in den Kinos. Zugleich wurden Rahmenbedingungen angepasst, sodass soziale Mindeststandards und Nachhaltigkeitsaspekte eine Rolle spielen und gleichzeitig der bürokratische Aufwand sinkt.

### **Neuer Glanz für die Staatstheater**

Die drei Staatstheater sollen nach und nach saniert und modernisiert werden. Das Land hat dazu insgesamt 78 Mio. € bis 2024 vorgesehen, zusammen mit den möglichen Beiträgen der Sitzstädte könnten rund 100 Mio. € zur Verfügung stehen. Die ersten Grundlagen zur Ermittlung der Prioritäten sind geschaffen. So kann in Darmstadt bereits 2020 die Vorbereitung der Grundsaniierung der Bühnentechnik des Kleinen Hauses beginnen. Auch in Kassel stehen erste Arbeiten für 2020 an. Beim bauhistorisch besonders bedeutsamen Staatstheater Wiesbaden mit seiner 125-jährigen Geschichte sind zunächst noch weitere Untersuchungen, konkrete Bedarfsermittlungen und intensive Planungen nötig. Auch dafür steht Geld bereit.

# Fachziele 2019

Hochschulbildung	<b>2.037,8 Mio. €</b>	Historisches Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln	<b>100,0 Mio. €</b>
Studierendenunterstützung	<b>3,5 Mio. €</b>	Theater fördern	<b>64,6 Mio. €</b>
Förderung der Forschung	<b>282,3 Mio. €</b>	Medien- und Filmförderung	<b>6,5 Mio. €</b>
Archivierung und Nutzbarmachung von Wissens- und Informationsbeständen	<b>37,9 Mio. €</b>	Musik- und Literaturförderung	<b>9,6 Mio. €</b>
Internationalisierung von Forschung und Lehre	<b>1,7 Mio. €</b>	Förderung von Kunstprojekten und -netzwerken	<b>2,1 Mio. €</b>

## Ausgewählte Kennzahlen für die Zeitreihe 2015-2019



# Gesamtlagebericht des Landes Hessen 2019

Grundlagen	41
Wirtschaftsbericht	44
Prognosebericht	67
Risiko- und Chancenbericht	69

# Grundlagen

## Land und Bevölkerung

### Land und Leute

Hessen ist eines von 16 Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland und hat entsprechend dem föderalen System eine eigene Landesverfassung, die bereits am 1. Dezember 1946 vor Inkrafttreten des Grundgesetzes (GG) angenommen wurde. Die Landeshauptstadt ist Wiesbaden.

Mit derzeit 6,286 Mio. Einwohnern<sup>1</sup> ist die Bevölkerungszahl in Hessen seit Mitte der 1990er Jahre weitgehend konstant geblieben. Bis zum Jahr 2030 wird sie aufgrund von Zuwanderungen voraussichtlich auf fast 6,372 Mio. Einwohner ansteigen und mit rd. 6,279 Mio. erwarteten Einwohnern im Jahr 2050 relativ konstant bleiben, bevor die Einwohnerzahl im Jahr 2060 auf voraussichtlich 6,184 Mio. Einwohner absinken wird.<sup>2</sup> Der zwischenzeitliche Anstieg der Bevölkerungszahl wird sich auf Südhessen, insbesondere auf die südhessischen Großstädte, konzentrieren.

Hessen gilt als Zentrum von Wissenschaft, Forschung und Zukunftsindustrien sowie Schrittmacher der Bio- und Nanotechnologie. Von besonderer Bedeutung sind auch die chemische und pharmazeutische Industrie. Ebenso haben sich die optische, elektrotechnische und feinmechanische Industrie sowie die Automobilindustrie als bedeutende Sektoren in Hessen etabliert. Darüber hinaus ist Hessen traditionell ein starker Standort der Finanzdienstleistungen und des Luftverkehrssektors.

Die Fläche des Landes Hessen beträgt 21.115 km<sup>2</sup>. Fast die Hälfte des Landes (8.942 km<sup>2</sup>) ist mit Wald bedeckt. 38 % der gesamten Waldfläche stehen im Eigentum des Landes. Landwirtschaftlich werden rd. 7.673 km<sup>2</sup> genutzt; neben Ackerbau und Viehhaltung bilden Weinbau, Bienenzucht sowie Obst- und Gartenbau die Schwerpunkte der hessischen Landwirtschaft. Mit ca. 17.000 km<sup>2</sup> Kulturlandschaft (inkl. Waldflächen) stellt der ländliche Raum rd. 80 % der hessischen Landesfläche dar. In Hessen gibt es 773 Seen und Talsperren mit einer Fläche von jeweils mehr als 10.000 m<sup>2</sup>, davon 81 Seen mit einer Fläche von mehr als 100.000 m<sup>2</sup>. Größtes Binnengewässer ist der Edersee (Stausee) mit einer Fläche von 11,8 km<sup>2</sup>. Daneben durchziehen rd. 23.600 km Bäche und Flüsse das Bundesland.

## Freiheitlich-demokratische Ordnung

Das Land Hessen ist als Gebietskörperschaft eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihre Aufgaben sind staatsrechtlich in der hessischen Verfassung geregelt. Als Staatsform bestimmt die Verfassung des Landes Hessen die demokratische und parlamentarische Republik. Grundprinzip politisch-demokratischer Organisation der staatlichen Gewalt ist die Gewaltenteilung, die sich in der Machtverteilung auf Legislative, Exekutive und Judikative widerspiegelt (Art. 20 Abs. 2 GG).

Die Staatsgewalt des Volkes wird durch die von ihm gewählte Volksvertretung (Landtag) und die anderen in der Verfassung vorgesehenen Organe, zum Beispiel die Landesregierung, ausgeübt. Über Volksbegehren kann das Volk in Hessen auch unmittelbar auf die Gesetzgebung einwirken (Art. 116, 124 HV).

<sup>1</sup> Hessisches Statistisches Landesamt: Stand zum 30. September 2019 (zuletzt verfügbarer Stand)

<sup>2</sup> Hessisches Statistisches Landesamt, Bevölkerungsvorausberechnung 2030/2060, Dezember 2019

## Legislative

Der *Hessische Landtag* ist die gewählte Vertretung aller Bürgerinnen und Bürger Hessens. Er ist das höchste Verfassungsorgan des Landes und besteht in der Regel aus 110 Abgeordneten. 55 Abgeordnete werden in den Wahlkreisen direkt gewählt, die anderen 55 Abgeordneten erhalten ihre Sitze über die Landeslisten der Parteien. In der 20. Wahlperiode von 2019 bis 2024 setzt sich der Landtag aufgrund zahlreicher Ausgleichmandate wie folgt zusammen:

	Anzahl der Abgeordneten
CDU	40
Bündnis 90/Die Grünen	29
SPD	29
AfD	18
Freie Demokraten	11
Die Linke	9
Fraktionslose Abgeordnete	1

Der Landtag wird auf fünf Jahre gewählt, kann sich jedoch selbst vorzeitig auflösen. Er beschließt nicht nur die Gesetze, sondern überwacht auch deren Ausführung.

## Exekutive

Die Hessische *Landesregierung* besteht aus dem Ministerpräsidenten sowie den Ministerinnen und Ministern. Die vom Ministerpräsidenten geführte Landesregierung steht an der Spitze der Landesverwaltung mit ihren einzelnen Geschäftsbereichen.

## Judikative

Der Staatsgerichtshof als Verfassungsorgan hütet und bewahrt die Hessische Verfassung. Die dem Justizressort zugeordnete *Rechtsprechung* wird in Hessen durch 41 Amtsgerichte, 9 Landgerichte, 1 Oberlandesgericht, 5 Verwaltungsgerichte sowie den Hessischen Verwaltungsgerichtshof, 7 Sozialgerichte sowie das Hessische Landessozialgericht, 7 Arbeitsgerichte sowie das Hessische Landesarbeitsgericht und das Finanzgericht gewährleistet.

## Unabhängige Kontrollorgane

Der Hessische Rechnungshof als weiteres Verfassungsorgan stellt die öffentliche Finanzkontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes sicher (Art. 144 HV). Damit er seiner Aufgabe unbeeinflusst nachkommen kann, ist er nur dem Gesetz unterworfen und unabhängig.

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit überwacht die Einhaltung der Bestimmungen des Hessischen Datenschutzgesetzes sowie anderer datenschutzrechtlicher Regelungen bei den öffentlichen Stellen des Landes, der Gemeinden und Landkreise sowie den sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und bei deren Vereinigungen innerhalb des Landes Hessen. Seit dem 1. Juli 2011 kontrolliert er auch die nicht öffentlichen Stellen, wie beispielsweise private Unternehmen, Versicherungen oder Vereine mit Sitz in Hessen.

## Verwaltungsaufbau

Für die Aufgabenerfüllung im Rahmen der verschiedenen Politikfelder sind acht Ressorts jeweils mit einem Ministerium als oberster Landesbehörde eingerichtet. Den Ministerien sind i. d. R. Landesmittelbehörden und Landesbehörden nachgeordnet. Der Hessische Landtag, der Staatsgerichtshof und der Rechnungshof sind ebenfalls oberste Landesbehörden, diese stellen als Verfassungsorgane jedoch kein Ressort dar.

## Steuerungssystem

### Haushaltskreislauf

Der Haushalt spiegelt die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die einzelnen Politikbereiche des Landes als Gebietskörperschaft wider. Der Haushaltsplan stellt im Einzelnen dar, welche Aufgaben und Ziele sich die Landesregierung für das jeweilige Haushaltsjahr gesetzt hat und welche Ressourcen dafür bereitgestellt werden sollen.

Entsprechend der Budgethoheit des Parlaments erfährt der Haushaltsplan mit der Annahme durch den Landtag und der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes eine normative Grundlage (Art. 39 Abs. 2 HV). Die Ausführung des genehmigten Haushaltsplans ist Aufgabe der Landesregierung. Im Rahmen der Haushaltskontrolle unterliegen Haushaltsvollzug und Rechnungslegung für das jeweilige Haushaltsjahr der Prüfung durch den Hessischen Rechnungshof. Haushaltsrechnung und Bemerkungen des Hessischen Rechnungshofs bilden die Grundlage für die Entlastung der Landesregierung durch den Landtag (Art. 144 HV).

Der vorliegende Gesamtlagebericht und Gesamtabschluss wird als ergänzende Information für Bürger und Landtag erstellt.

Geschäftsbereiche	Nachgeordneter Bereich (Auszug)	Beschäftigte*		
		2018	2019	Veränderung
Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten	Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten, Digitale Strategie und Entwicklung, Statistisches Landesamt, Hessische Landeszentrale für politische Bildung	689	719	30
Ministerium des Innern und für Sport	Regierungspräsidien, Landeskriminalamt, Polizeipräsidien	26.498	26.926	428
Kultusministerium	Schulen, Berufsschulen, Schulen für Erwachsene, Staatliche Schulämter	64.774	66.309	1.535
Ministerium der Justiz	Staats- und Anwaltschaften, Gerichte, Justizvollzugsanstalten, IT- Stelle	14.668	14.863	195
Ministerium der Finanzen	Oberfinanzdirektion Frankfurt, Finanzämter, Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, Hessische Zentrale für Datenverarbeitung	14.424	14.811	387
Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	Hessen Mobil (Straßen- und Verkehrsmanagement), Eichverwaltung, Ämter für Bodenmanagement	5.746	5.719	- 27
Ministerium für Soziales und Integration		419	420	1
Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Landesbetrieb Hessen-Forst, Forstämter	3.717	3.678	- 39
Ministerium für Wissenschaft und Kunst	Hochschulen, staatliche Museen, Staatstheater	31.260	31.742	482
Landtag/ Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Staatsgerichtshof, Rechnungshof		466	492	26
		<b>162.661</b>	<b>165.679</b>	<b>3.018</b>

\* Beschäftigte Personen im Jahresdurchschnitt

# Wirtschaftsbericht

## Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

### Makroökonomisches Umfeld

#### Aufwärtstrend verlangsamte sich

Der wirtschaftliche Aufwärtstrend hat sich im Jahr 2019 verlangsamt: Die deutsche Wirtschaft wuchs zwar das zehnte Jahr in Folge. Allerdings verlor das Wachstum erheblich an Schwung. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs im Durchschnitt des Jahres 2019 um 0,6 % (Vorjahr: 1,5 %).

Positive Wachstumsimpulse kamen 2019 aus dem Inland, wobei sich vor allem der private Konsum als Wachstumstreiber erwies. Demgegenüber bremsten die Investitionen (- 0,4 %) sowie der Außenbeitrag (- 0,4 %), also die Differenz zwischen Exporten und Importen, das BIP-Wachstum.

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich im Jahr 2019 weiterhin positiv. Die Zahl der Erwerbstätigen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,9 % auf durchschnittlich 45,3 Mio. Personen. Das ist der höchste Stand seit der deutschen Wiedervereinigung. Die Arbeitslosenquote verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte auf 5,0 %.

Der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus lag mit 1,4 % um 0,5 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert (1,9 %). Damit entfernte sich die Inflationsrate aus dem Bereich der Zielmarke der Europäischen Zentralbank (2 %).

#### Politik der Europäischen Zentralbank

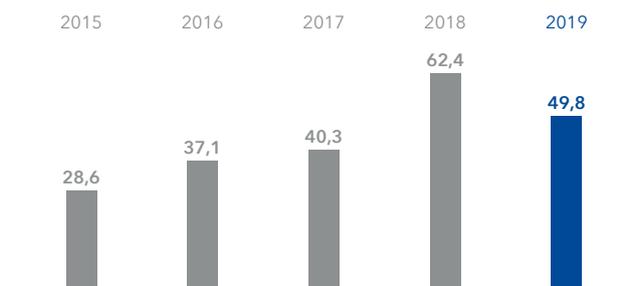
Die Europäische Zentralbank hat in den vergangenen Jahren umfangreiche geldpolitische Maßnahmen ergriffen, um die Finanzmärkte zu stabilisieren und den im Euro-Raum befürchteten Deflationstendenzen aktiv entgegenzuwirken. Als Reaktion auf die momentane Wachstumsschwäche und den langsamer als erwarteten Anstieg der Inflation im Euro-Währungsgebiet wurde die Geldpolitik wieder deutlich gelockert. Neben einer Absenkung des Zinssatzes für die Anlage von kurzfristig nicht benötigtem Geld der Geschäftsbanken bei der Europäischen Zentralbank (sog. Einlagefazilität) um 10 Basispunkte auf - 0,50 % wurde zum

1. November 2019 die Wiederaufnahme von Nettoaufkäufen von Anleihen im Umfang von monatlich 20 Mrd. € beschlossen. Der Höhe des Leitzinses blieb mit 0,0 % unverändert.

### Finanzpolitische Rahmenbedingungen

Die öffentlichen Haushalte wiesen in Folge der günstigen gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch im vergangenen Jahr wieder einen hohen Überschuss aus. Der staatliche Finanzierungssaldo Deutschlands in der Abgrenzung der Finanzstatistik lag bei plus 49,8 Mrd. €.

#### Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte Deutschlands (in Mrd. €)



Quelle: Destatis<sup>3</sup>

Der Überschuss in der für die europäische Haushaltsüberwachung maßgeblichen Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung belief sich auf rd. 1,5 % des Bruttoinlandsprodukts. Die entsprechende Vorgabe des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts (- 0,5 %) hielt Deutschland mit deutlichem Sicherheitsabstand ein.

<sup>3</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe 1.2, 4. Vj 2019

## Wirtschaftliche Entwicklung in Hessen

### Bruttoinlandsprodukt (BIP) Hessen im Ländervergleich

In Hessen war die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2019 erneut positiv. Nach den vorläufigen Ergebnissen des Arbeitskreises »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR)« verzeichnete Hessen im Jahr 2019 einen Anstieg des BIP (real) um 1,1 %. Das Wirtschaftswachstum lag damit über dem Niveau des Bundesdurchschnitts (+ 0,6 %).

Hessen zählt zu den Ländern mit einem starken Dienstleistungssektor. Dessen Anteil an der gesamten Bruttowertschöpfung der hessischen Wirtschaft beträgt rund drei Viertel. In besonderer Weise prägend für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes sind der Finanzplatz Frankfurt am Main sowie das Verkehrswesen. Mit dem Flughafen Frankfurt am Main befindet sich die größte lokale Arbeitsstätte Deutschlands in Hessen. Daneben tragen insbesondere die chemische und pharmazeutische Industrie sowie der Fahrzeug- und Maschinenbau zur Wertschöpfung im Land bei.

### Zahl der Erwerbstätigen

In Hessen waren im Jahr 2019 durchschnittlich über 3,5 Mio. Personen erwerbstätig. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 1,1 %; der Beschäftigungsaufbau lag damit etwas über der gesamtdeutschen Entwicklung mit einem Anstieg um 0,9 %. Seit dem Jahr 2005 verzeichnet Hessen einen kontinuierlichen Anstieg der Erwerbstätigenzahl.

### Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Im Jahr 2019 waren in Hessen durchschnittlich 149.812 Menschen arbeitslos gemeldet, 4.525 weniger als im Vorjahr. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote - bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen - betrug in Hessen 4,4 % (Vorjahr: 4,6 %). Sie lag damit erneut unter dem Bundesdurchschnitt von 5,0 % (Vorjahr: 5,2 %). Hessen belegte hiermit im Vergleich der Bundesländer weiterhin den vierten Platz hinter Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

### Steueraufkommen und Länderfinanzausgleich

Das gesamtstaatliche Steueraufkommen<sup>4</sup> ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen und belief sich 2019 auf insgesamt 735,9 Mrd. €. Den größten Anteil am Gesamtaufkommen haben die Gemeinschaftssteuern<sup>5</sup> (595,4 Mrd. €), gefolgt von den Bundessteuern (109,5 Mrd. €). Der hessische Anteil am Gesamtsteueraufkommen betrug 24,4 Mrd. €, hiervon entfielen 2,6 Mrd. € auf die hessischen Landessteuern.

Diese dem Land Hessen nach der Ertragshoheit zustehenden Steuereinnahmen sind in den Umverteilungsmechanismus des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zur Verteilung finanzieller Mittel zwischen Bund und Ländern einbezogen. Dieser soll sicherstellen, dass auch finanzschwächere Bundesländer mit den zur Erfüllung ihrer Staatsaufgaben notwendigen Mitteln ausgestattet werden. Abrechnungsmäßig ergibt sich für das Jahr 2019 eine Zahlungsverpflichtung des Landes in den Länderfinanzausgleich i. H. v. rd. 1,9 Mrd. € (Vorjahr: 1,6 Mrd. €). Neben Hessen gehören die Bundesländer Bayern (6,7 Mrd. €), Baden-Württemberg (2,4 Mrd. €) sowie Hamburg (0,1 Mrd. €) im Berichtsjahr zu den Geberländern im Länderfinanzausgleich.

<sup>4</sup> ohne Gemeindesteuern

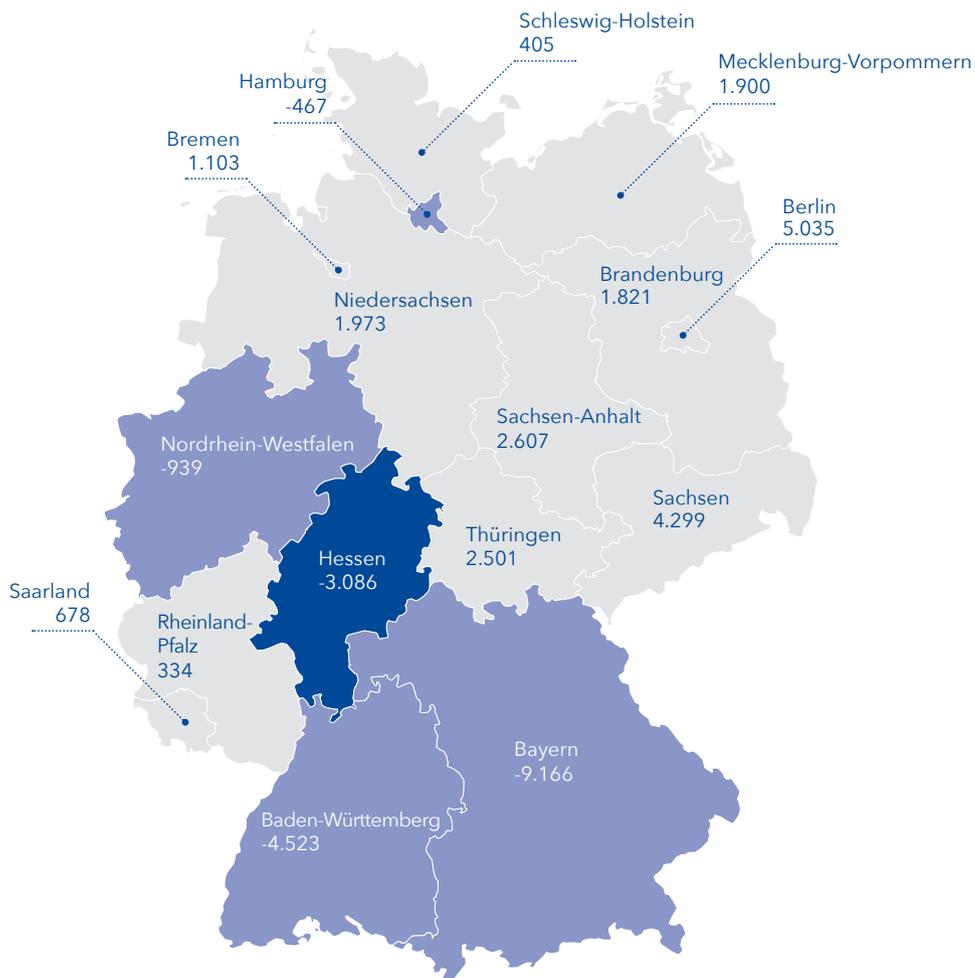
<sup>5</sup> einschließlich Gewerbesteuerumlagen

### Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Der Länderfinanzausgleich ist nur ein Element des mehrstufigen Systems des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern. Nach Berücksichtigung des Umsatzsteuerenausgleichs

(UStA) sowie der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) ergibt sich für den bundesstaatlichen Finanzausgleich<sup>6</sup> für das Jahr 2019 folgende Gesamtbetrachtung:

#### Bundesstaatlicher Finanzausgleich 2019 (in Mio. €)



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Monatsbericht März 2020

<sup>6</sup> ohne Sonderbedarfs-BEZ

Die jeweiligen Ausgleichsbeträge berechnen sich wie folgt (in Mio. €):

	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
UStA	-2.087	-2.465	-687	1.012	82	-347	-1.181	1.170	776	-2.513	-140	413	2.625	1.681	50	1.611
LFA	-2.436	-6.701	4.330	555	771	-120	-1.905	517	776	1.041	308	179	1.176	652	230	626
Allg. BEZ	0	0	1.392	254	250	0	0	213	421	533	166	86	498	274	125	264
<b>SUMME</b>	<b>-4.523</b>	<b>-9.166</b>	<b>5.035</b>	<b>1.821</b>	<b>1.103</b>	<b>-467</b>	<b>-3.086</b>	<b>1.900</b>	<b>1.973</b>	<b>-939</b>	<b>334</b>	<b>678</b>	<b>4.299</b>	<b>2.607</b>	<b>405</b>	<b>2.501</b>

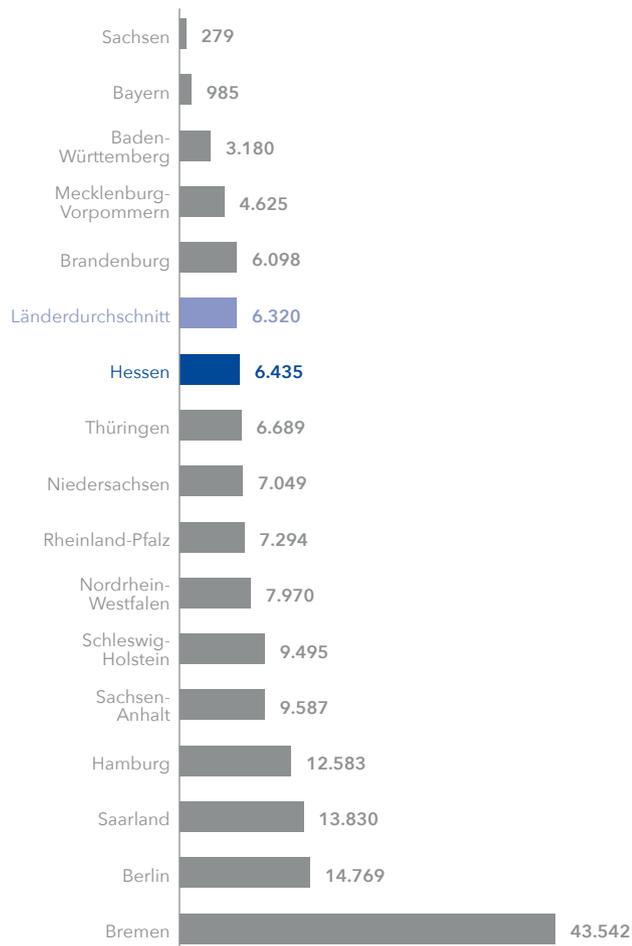
Mit dem Gesetz zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14. August 2017<sup>7</sup> ist der bundesstaatliche Finanzausgleich nach dem Jahr 2020 grundlegend neu gestaltet worden. Ein wesentliches Charakteristikum der Neuordnung ist die Abschaffung des Länderfinanzausgleichs in seiner heutigen Form und der Wegfall des Umsatzsteuervorwegausgleichs.

<sup>7</sup> BGBl I 2017, S. 3122

### Staatsverschuldung

In Hessen haben sich die Kreditschulden (einschl. Bundesdarlehen und Kassenkredite) zum Stichtag 31. Dezember 2019 auf 41,7 Mrd. € gemindert (Vorjahr: 42,2 Mrd. €)<sup>8</sup>. Die für statistische Zwecke vom Bund ermittelte Belastung je Einwohner in Hessen betrug 6.435 € (Vorjahr: 6.406 €) und lag damit leicht über dem Länderdurchschnitt (6.320 €).

#### Pro-Kopf-Verschuldung der Bundesländer zum 31. Dezember 2019 (in €)



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, SFK 4, Stand: 24. März 2020

### Kommunen

Um die Konsolidierung der kommunalen Finanzen zu unterstützen, hat das Land Hessen verschiedene Programme ins Leben gerufen:

#### Kommunaler Schutzschirm Hessen

Im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms haben sich 100 der seinerzeit insgesamt 447 hessischen Kommunen mit der Unterzeichnung von Konsolidierungsverträgen auf Grundlage eines selbst erstellten und vom Land als tragfähig erachteten Konsolidierungskonzepts zur Durchführung konkreter Maßnahmen verpflichtet, die mit einem stufenweisen Defizitabbau zur Wiedererreichung des Haushaltsausgleichs im Ordentlichen Ergebnis einhergehen.

Vom Beginn des Kommunalen Schutzschirms im Jahre 2013 bis zum Jahr 2019 konnten die Schutzschirmkommunen die mit dem Land vereinbarten Konsolidierungsziele um insgesamt 2,5 Mrd. € deutlich übertreffen. Allein im Berichtsjahr betrug die zusätzliche Ergebnisverbesserung 354 Mio. €. Zudem haben 85 Schutzschirmkommunen die Grundvoraussetzungen zur Entlassung aus dem Schutzschirm (drei ausgeglichene Ergebnishaushalte in Folge) erreicht oder wurden bereits entlassen.

#### Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)

Das Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG) wurde am 24. November 2015 vom Hessischen Landtag verabschiedet. Mit dem Programm soll die Investitionstätigkeit von Kommunen, Krankenhausträgern und im Wohnungsbau in Hessen gestärkt werden. Das KIP umfasst in allen drei Programmteilen (Kommunale Infrastruktur Land und Bund, Krankenhäuser und Wohnraum) zusammen ein Volumen von mehr als 1 Mrd. €, das von Bund, Land und Kommunen gemeinsam getragen wird.

#### »KIP macht Schule!«

Nach dem ersten Programm haben sowohl Bundes- als auch Landesregierung in 2017 ein Nachfolgeprogramm aufgelegt. Dieses ermöglicht den Schulträgerkommunen Investitionen in die Schulinfrastruktur.

Hierfür stehen 3,5 Mrd. € bundesweit bereit, von denen rd. 330 Mio. € finanzschwachen Schulträgerkommunen in Hessen zugutekommen. Da nicht alle hessischen Schulträgerkommunen

<sup>8</sup> Zur Zusammensetzung der Kreditschulden vgl. Vermögenslage

von diesem Programm profitieren können, ermöglicht das Land im Rahmen des Bundesprogramms nicht antragsberechtigten Schulträgerkommunen und dem Landeswohlfahrtsverband mit einem in 2017 aufgelegten Landesdarlehensprogramm i. H. v. insgesamt rd. 93 Mio. € ebenfalls Investitionen in die Schulinfrastruktur. Dieser Betrag wurde 2018 um rd. 25 Mio. € auf 118 Mio. € erhöht. Daneben stehen rd. 110 Mio. € als Kofinanzierungsdarlehen für die als finanzschwach eingestuften Schulträgerkommunen zur Erbringung des Eigenanteils im Bundesprogramm zur Verfügung.

Auch bei »KIP macht Schule!« wird das gesamte Fördervolumen von mehr als 550 Mio. € durch Bund, Land und Kommunen gemeinsam getragen.

#### HESSENKASSE

Mit dem Hilfsprogramm HESSENKASSE unterstützt das Land Hessen die teilnehmenden Kommunen beim Abbau der bis zum Stichtag 1. Juli 2018 aufgelaufenen kommunalen Kassenkredite. Das Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG) datiert auf den 25. April 2018.

Im Jahr 2018 hat die HESSENKASSE bei allen 179 antragsberechtigten Kommunen insgesamt über 4,9 Mrd. € an Kassenkrediten abgelöst. Die Abwicklung des Entschuldungsverfahrens wurde von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) übernommen. Zur Unterstützung der Refinanzierung der Kassenkreditschuldung haben die am Entschuldungsprogramm teilnehmenden Kommunen einen Eigenbeitrag in Höhe von 25 € pro Jahr und Einwohner zu leisten. Diese Eigenbeiträge der Kommunen nehmen rund ein Drittel der Finanzierung ein.

Den Kommunen, die es in der Vergangenheit geschafft haben, auf die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu verzichten, wird mit einem flankierenden Investitionsprogramm geholfen, ggf. aufgeschobene Investitionen oder Instandhaltungen nachzuholen. In dem Investitionsprogramm mit einem Investitionsvolumen i. H. v. rd. 700 Mio. € haben alle antragsberechtigten 257 Kommunen die ihnen zustehenden Kontingente bis Ende 2018 beantragt.

Bereits im Jahr 2018 wurden Bewilligungen in Höhe von rd. 548 Mio. € ausgesprochen. Weitere 152 Mio. € wurden im Jahr 2019 bewilligt.

#### DigitalPakt Schule

Mit dem Förderprogramm DigitalPakt Schule des Bundes werden von Bund und Land Hessen Mittel in Höhe von insgesamt rd. 500 Mio. € (inkl. Kofinanzierung) für den Ausbau der digitalen Infrastruktur an hessischen Schulen bereitgestellt. Davon profitieren neben den öffentlichen Schulen auch die Ersatzschulen, die Pflege- und die landeseigenen Schulen. Der Eigenanteil der Kommunen als öffentliche Schulträger wird sich auf rd. 103 Mio. € belaufen. Der Eigenanteil wird in Hessen bei den öffentlichen Schulträgern und bei den Ersatzschulträgern über Kofinanzierungsdarlehen der WIBank finanziert, von denen das Land Hessen die Zinsen und die Tilgungsraten jeweils hälftig trägt. Bei den landesweiten, länderübergreifenden und landeseigenen Schulen sowie bei den Pflegeschulen übernimmt das Land die komplette Kofinanzierung. Das entsprechende Landesgesetz, das Hessische DigitalPakt Schule Gesetz (HDigSchulG), wurde am 25. September 2019<sup>9</sup> vom Hessischen Landtag verabschiedet.

#### Starke Heimat Hessen

»Starke Heimat Hessen« ist ein neues Programm des Landes, um die kommunale Ebene in Hessen weiter zu stärken, indem es wichtige Vorhaben in den Bereichen Kinderbetreuung, Krankenhausinvestitionen, ÖPNV, Nahmobilität, Digitalisierung und Schule unterstützt. Das Programm führt im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs auch zu einer Aufstockung der Schlüsselmasse, so dass die Kommunen über finanzkraftabhängige und finanzkraftunabhängige Zuweisungen im Haushaltsjahr 2020 insgesamt in Höhe von rd. 318 Mio. € profitieren können. Das Gesetz »Starke Heimat Hessen« wurde am 31. Oktober 2019 (GVBl. S. 314) vom Hessischen Landtag verabschiedet.

<sup>9</sup> Gesetz v. 25. September 2019, GVBl. S. 267

## Geschäftsverlauf

### Oberziele der Geschäftsbereiche

Die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche in den einzelnen Geschäftsbereichen hat das Land im Haushaltsplan für das Berichtsjahr 2019 mit folgenden Oberzielen beschrieben:

#### Geschäftsbereich

#### Oberziele

Geschäftsbereich  
des Ministerpräsidenten

Durch eine zielgerichtete Steuerung und Koordinierung der Regierungsarbeit seitens der Staatskanzlei werden die Umsetzung der Ziele der Landesregierung im Interesse einer bestmöglichen Positionierung und Chancenentwicklung des Landes optimiert, die Interessen des Landes auf Bundes- und europäischer Ebene mit Nachdruck vertreten, die zentrale Weiterentwicklung der Strategie Digitales Hessen vorangebracht sowie die Bürgerinnen und Bürger über die Ergebnisse der Regierungsarbeit umfassend informiert.

Hessisches Ministerium  
des Innern und für Sport

#### *Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz:*

Innere Sicherheit bedeutet in Hessen eine bürgernahe und auf Prävention ausgerichtete Sicherheitsstruktur, deren personelle, materielle und rechtliche Qualität die Gewähr bietet für eine weitgehende Verhinderung von Straftaten und schädigenden Ereignissen sowie eine möglichst rasche und umfassende Aufklärung begangener Straftaten.

Das bestehende Niveau des Brand- und Katastrophenschutzes wird weiter gewährleistet und das Engagement der ehrenamtlichen Helfer der Brand- und Katastrophenschutzverbände nachhaltig unterstützt.

#### *Moderne Verwaltung und E-Government:*

Die Verwaltungsreform in Hessen geht einher mit einer Konzentration der Landesverwaltung auf Kernaufgaben, der Stärkung der Selbstverantwortung vor Ort und einer Modernisierung der Verwaltung im Sinne von Entbürokratisierung, mehr Bürgernähe und Schaffung einer modernen, zukunftsfähigen Behörden- und Verwaltungsstruktur mit den Werkzeugen und Mitteln des 21. Jahrhunderts, die auch durch schnelle Planungs- und Genehmigungsverfahren charakterisiert wird.

#### *Sport:*

Sport bildet einen prägenden Teil unserer Alltagskultur. Er erfasst alle gesellschaftlichen Schichten, Altersgruppen und Geschlechter und leistet einen Beitrag zur Integration sowie zur Erziehung und Wertevermittlung. Darüber hinaus bildet der Sport einen besonders wichtigen Bereich des ehrenamtlichen Engagements in der aktiven Bürgergesellschaft. Die Unterstützung der hierfür notwendigen Rahmenbedingungen sichert die Fortentwicklung zukunftsfähiger Strukturen im Sportland Hessen.

## Geschäftsbereich

---

## Oberziele

---

### Hessisches Kultusministerium

Die Erfüllung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags hat für die Hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Bildungsangebot in Hessen soll – basierend auf der Schaffung möglichst gleicher Startchancen für alle – im Sinne eines begabungsorientierten, lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend selbstverantwortlichen Einrichtungen mit weiter zunehmender Ganztagsbetreuung, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

---

### Hessisches Ministerium der Justiz

Die hessische Justiz verwirklicht das Rechtsstaatsprinzip und schafft Rechtssicherheit. Die Voraussetzungen für eine zeitnahe und qualitativ hochwertige Erledigung gerichtlicher und staatsanwaltlicher Aufgaben werden nachhaltig gesichert. Ein konsequenter, auf die Sicherheit und die Resozialisierung ausgerichteter Strafvollzug wird ebenso gewährleistet wie die Unterbringung, Betreuung und Führung von gefährlichen Tätern auch nach der Haftverbüßung. Der Schutz, die Betreuung und die finanzielle Besserstellung der Opfer von Straftaten werden gefördert.

---

### Hessisches Ministerium der Finanzen

In seiner Finanzpolitik lässt sich Hessen von der Verantwortung für heutige und kommende Generationen mit dem Ziel leiten, letztere nicht stärker zu belasten, als es eine verantwortungsbewusste finanzielle Konsolidierungspolitik erlaubt. Hierzu dient auch das in der Hessischen Verfassung verankerte Verschuldungsverbot. Im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Landes sichert das Finanzministerium Einnahmen, konsolidiert die Ausgaben und betreibt eine zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik, die Raum für Schwerpunktinvestitionen lässt sowie Möglichkeiten eröffnet, auf außergewöhnliche finanzwirtschaftliche Herausforderungen angemessen zu reagieren. Eine solche zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik umfasst zudem einen umsichtigen Umgang mit dem Landesvermögen, einen tragfähigen Kommunalen Finanzausgleich und die Mitwirkung an einem effizienten und gerechten Steuersystem.

## Geschäftsbereich

---

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,  
Energie, Verkehr und Wohnen

## Oberziele

---

Ziel der hessischen Wirtschafts-, Energie- und Verkehrspolitik ist die Schaffung nachhaltigen Wachstums, orientiert an den Bedürfnissen der Menschen. Dabei steht die Balance zwischen Ökonomie und Ökologie im Zentrum. In der Wirtschaftspolitik gilt es einen fairen und transparenten Wettbewerb zu schaffen. Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten sind im Hinblick auf eine ausgewogene räumliche Entwicklung aller Landesteile zu stärken. Dabei sind insbesondere die Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen zu berücksichtigen.

Der Schwerpunkt im Bereich Energie liegt auf einer nachhaltigen Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte. Neben dem Aspekt der Nachhaltigkeit ist es Ziel, eine umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung sicherzustellen.

Ziel der Verkehrspolitik ist die Stärkung der Mobilität. Dies soll zum einen durch zielgerichtete Unterstützung der Stärken der verschiedenen Verkehrsarten und zum anderen durch die Schaffung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte geschehen.

Ziel der Wohnungspolitik ist bezahlbarer Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen im Rahmen einer sozialen und ökologisch verantwortlichen Siedlungsentwicklung.

---

Hessisches Ministerium  
für Soziales und Integration

Hessen strebt nach einer aktiven Bürgergesellschaft, in der jeder freiwillig Verantwortung - auch ehrenamtlich - übernimmt, aber auch darauf vertrauen kann, dass er bei Bedürftigkeit unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht oder Behinderung solidarische Hilfe erhält und ihm die Teilhabe am öffentlichen Leben gewährleistet wird. Das Lebens- und Arbeitsumfeld von Familien wird verbessert - insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung. Damit wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gestärkt. Kinder sind die Zukunft unseres Landes. Ihr gutes Aufwachsen in Hessen zu unterstützen ist ein zentrales Anliegen der Hessischen Landesregierung. Kinderfreundlichkeit und Generationensolidarität stehen ebenso wie die Belange der älteren Menschen gerade auch angesichts der demografischen Herausforderung im Mittelpunkt der Gesellschaftspolitik der Hessischen Landesregierung. Die Sicherstellung gesunder Lebensverhältnisse und der Gesundheitsschutz werden gefördert. Das schließt die Prävention vor Misshandlung in jedem Lebensalter und bedarfsgerechten Schutz mit ein. Die Qualität der Arbeit und der Arbeitsbedingungen wird verbessert, die Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbsfähigen gestärkt, insbesondere auch zur nachhaltigen Gestaltung des demografischen Wandels in der Arbeitswelt. Die Einbeziehung von Erwerbsfähigen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird nach dem Prinzip

## Geschäftsbereich

---

## Oberziele

---

»Fördern und Fordern« verbessert. Das Zusammenleben aller Menschen in gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung wird durch eine Integrationspolitik gestärkt, die Vielfalt als Bereicherung begreift und gestaltet.

Hessisches Ministerium für Umwelt,  
Klimaschutz, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz

Hessen wird den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, die schonende Nutzung der Ressourcen, den Umwelt-, Klima- und Naturschutz, die Weiterentwicklung der Landwirtschaft des ländlichen Raums, der Waldbewirtschaftung sowie den effektiven Verbraucherschutz jeweils unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit weiter umsetzen und fördern.

Hessisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kunst

### *Bildung und Wissenschaft:*

Die Förderung der Wissenschaft hat für die Hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Hochschulbildungsangebot in Hessen soll im Sinne eines lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend autonomen Einrichtungen, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Die Förderung der Wissenschaft hat für die Weiterentwicklung der kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen der Gesellschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb und damit für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit herausragende Bedeutung. Dabei wollen wir die Potenziale, die sich durch eine stärkere Vernetzung der Hochschulen sowohl mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch mit privaten Unternehmen eröffnen, heben und zu einem hessischen Markenzeichen machen.

### *Kunst und Kultur:*

Kunst und Kultur sind wichtige Standortfaktoren; die Freiheit von Kunst und Kultur wird garantiert, die Erhaltung und Entfaltung sowie ein erweiterter Zugang zu Kunst und Kultur werden gewährleistet, eine stärkere Vernetzung von Kultur und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Kreativwirtschaft, wird angestrebt.

### Beschäftigte

Zur Erreichung seiner Ziele hat das Land als größter Arbeitgeber in Hessen 168.427 Personen zum 31. Dezember 2019 beschäftigt.

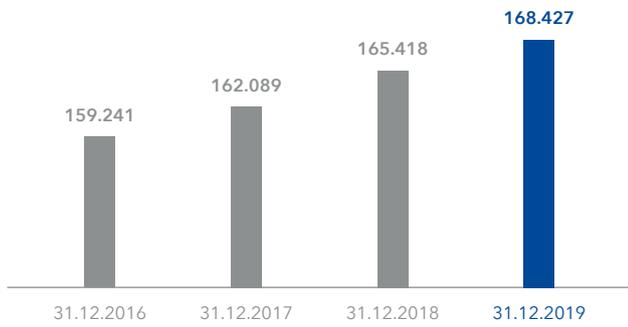
Der Anteil der Frauen betrug ca. 56 %, der Anteil der Männer ca. 44 %. Überdurchschnittlich hoch war der Anteil der weiblichen Mitarbeiter mit 59 % im gehobenen bzw. mit ca. 61 % im mittleren und einfachen Dienst. Im Bereich des höheren Dienstes lag der Frauenanteil bei etwas über 50 %.

	Männlich		Weiblich	
	2018	2019	2018	2019
Höherer Dienst	25.108	25.233	24.726	25.318
Gehobener Dienst	27.963	28.126	39.922	40.522
Mittlerer und einfacher Dienst, Sonstige	13.805	13.986	20.818	21.308
In Ausbildung	5.719	6.022	7.357	7.911

In der Altersstruktur der Landesbeschäftigten ist die Gruppe der 50- bis 59-Jährigen am größten. In allen Altersgruppen beträgt der Frauenanteil über 52 %. In der Gruppe der 40- bis 49-Jährigen ist der Frauenanteil mit rd. 60 % überdurchschnittlich hoch, während Frauen in den Altersgruppen der 50- bis 59-Jährigen und insbesondere bei den über 60-Jährigen Beschäftigten unterdurchschnittlich vertreten sind.

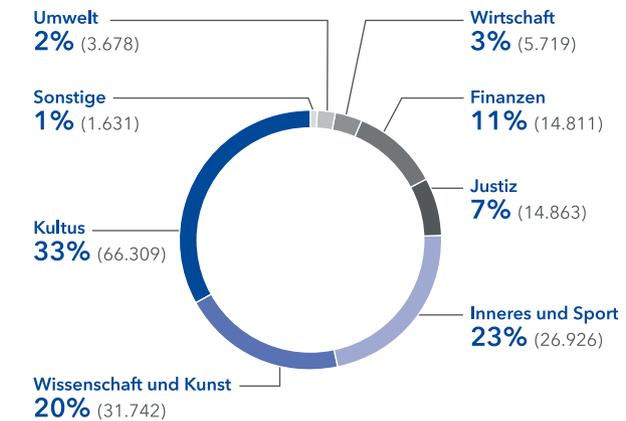
Die Zahl der Beschäftigten entwickelte sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

### Entwicklung der Beschäftigten nach dem Stand jeweils zum 31. Dezember



Der Personalaufwand des Landes i. H. v. 10,6 Mrd. € verteilt sich im Berichtsjahr wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche (in Klammern Anzahl der Beschäftigten):

### Verteilung des Personalaufwands 2019 auf die Geschäftsbereiche\*



\*Anzahl Beschäftigte im Durchschnitt 2019

### Integration von schwerbehinderten Menschen

Die Hessische Landesregierung versteht die Integration, Beschäftigung und Förderung von schwerbehinderten Menschen als besonders wichtige gesellschafts- und sozialpolitische Aufgabe. Sie hat sich eine über die gesetzliche Quote (5 % der Arbeitsplätze) hinausgehende Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen von 6 % zum Ziel gesetzt. Diese wurde im Jahresdurchschnitt 2019 mit einem Anteil von 7,02 % übertroffen.

### Familienfreundliche Arbeitsbedingungen

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bietet das Land seinen Beschäftigten verschiedene Möglichkeiten der flexiblen Arbeitszeitgestaltung an, vor allem in Form von Teilzeitangeboten, die sowohl von rd. 45 % der Frauen als auch von rd. 14 % der Männer genutzt werden.

	Männlich		Weiblich	
	2018	2019	2018	2019
Vollzeit	63.037	63.463	51.420	52.596
Teilzeit	9.558	9.904	41.403	42.463

In Elternzeit befanden sich zum Bilanzstichtag 5.068 Personen (Vorjahr: 4.941).

### Bedeutende Finanzkennzahlen

#### Abbau der Nettokreditaufnahme

Nach Art. 141 HV gilt ab dem Jahr 2020 für das Land Hessen ein (strukturelles) Neuverschuldungsverbot. Der Landeshaushalt ist zudem - beginnend mit dem Jahr 2011 - so aufzustellen, dass im Haushaltsjahr 2020 das Neuverschuldungsverbot eingehalten werden kann (Art. 161 HV).

in Mio. €	2016	2017	2018	2019
Nettokreditaufnahme/ Nettokredittilgung (-)	-200,0	-200,0	-200,4	-200,3

Im Haushaltsjahr 2019 konnte das Land erneut auf eine Netto-neuverschuldung verzichten und Altschulden i. H. v. 200,3 Mio. € tilgen.

#### Entwicklung der Kreditschulden

Während die Nettokreditaufnahme den nach haushaltsrechtlichen Grundsätzen für einen Haushaltsausgleich zusätzlich erforderlichen Mittelbedarf eines Haushaltsjahrs beziffert, bildet die Vermögensrechnung (Bilanz) des Landes jeweils den stichtagsbezogenen Schuldenstand zum Ende eines Kalenderjahres ab.

Die bilanzierten Kreditschulden des Landes haben sich zu den einzelnen Bilanzstichtagen in der Zeitreihe wie folgt entwickelt:

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Veränderung der bilanzierten Kreditschulden	-709,0	-678,2	-1.032,1	-459,8

Die in der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019 ausgewiesene Rückführung der Kreditschulden i. H. v. 459,8 Mio. € weicht von der kameralen Tilgung von Altschulden für das Haushaltsjahr 2019 i. H. v. 200,3 Mio. € aufgrund folgender haushaltsrechtlicher Besonderheiten ab: Nach kameralen Grundsätzen werden Schulden bis zum Abschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres (29. Mai 2020) gebucht und umfassen nur Kredite der Kernverwaltung. Nach kaufmännischen Grundsätzen werden Kreditaufnahmen hingegen ausschließlich im Jahr des Mittelzuflusses berücksichtigt. Sie umfassen zudem auch Kassenkredite.

Die bilanzielle Rückführung von Kreditschulden zum Stichtag der Vermögensrechnung leitet sich wie folgt von der kameralen Tilgung von Altschulden des Jahres 2019 ab:

in Mio. €	2019
<b>Nettokreditaufnahme (+)/Tilgung Altschulden (-)</b>	<b>-200,3</b>
Kreditaufnahme im Berichtsjahr für Vorjahr	2.965,0
Kreditaufnahme Folgejahr für Berichtsjahr	-2.284,5
Erhöhung (+)/Minderung (-) Kassenkredite	-940,0
<b>Bilanzielle Kreditaufnahme (+)/Tilgung (-)<sup>10</sup></b>	<b>-459,8</b>

### Jahresergebnis

Die Aufgabenerledigung des Landes Hessen ist nicht gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert. Im Rahmen einer der Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit verpflichteten Haushalts- und Finanzpolitik werden auf der Grundlage eines doppischen Rechnungswesens Belastungen bereits im Zeitraum ihrer wirtschaftlichen Verursachung aufgezeigt. Der für Hessen im Berichtsjahr zu verzeichnende Jahresüberschuss belief sich auf rd. 0,8 Mio. €.

in Mio. €	2016	2017	2018	2019
Jahresergebnis	-1.178,8	-4.956,7	-9.416,5	0,8

Das Jahresergebnis 2019 ist insbesondere durch die Umstellung der Bewertungsmethode auf das Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC) (+ 2,4 Mrd. €) beeinflusst. Weitere Erläuterungen zum Jahresergebnis sind in der Darstellung der Ertragslage enthalten.

### Pensionslast-Finanzierungsquote

Die Pensions- und Versorgungsleistungen nehmen aufgrund der demografischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu. Die Bedeutung der Versorgung aus dem Blickwinkel des Landes und die hiermit verbundene künftige Belastung spiegelt sich im Ausweis der Pensionsrückstellungen, die sich zum 31. Dezember 2019 auf einen Gesamtbetrag i. H. v. 79,9 Mrd. € belaufen, wider. Mit dem kontinuierlichen Aufbau eines Sondervermögens Versorgungsrücklage sollen zukünftige Generationen bezüglich der Ausfinanzierung der bereits heute verursachten Pensionsverpflichtungen entlastet werden. Zum 31. Dezember 2019 beläuft sich dieses Sondervermögen auf rd. 3,7 Mrd. €. Im Verhältnis zu den passivierten Pensionsrückstellungen ermittelt sich zum Bilanzstichtag eine Pensionslast-Finanzierungsquote i. H. v. 4,68 %:

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Pensionslast-Finanzierungsquote	3,67 %	3,94 %	4,07 %	4,68 %

### Altersspargbuch Hessen: Sondervermögen Versorgungsrücklage

Das auf der Grundlage des Hessischen Versorgungsrücklagen-gesetzes (HVersRückIG) vom 15. Dezember 1998<sup>11</sup> errichtete Sondervermögen Versorgungsrücklage ist ein Wertpapierbestand des Landes Hessen, der dem sukzessiven Aufbau einer zumindest teilweise kapitalgedeckten Beamtenversorgung dient. Das Gesetz zur Neuregelung von Sondervermögen zur Sicherung der Versorgungsleistungen (VersSichG) vom 12. September 2018<sup>12</sup> sieht für das Altersspargbuch Hessen die Bildung eines auf Dauer bestehenden Kapitalstocks zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben vor; Entnahmen aus dem Sondervermögen sind danach erst nach Erreichen einer Deckungsquote der Pensionsrückstellungen des Landes i. H. v. 10 % der Pensionsrückstellungen zulässig und der Höhe nach zugleich auf die aus dem Sondervermögen erzielten Erträge beschränkt.

Die Verwaltung des Aktien- und Rentenportfolios obliegt der Deutschen Bundesbank. Das von der Bundesbank passiv verwaltete Aktienportfolio bildet seit dem 20. September 2019 den

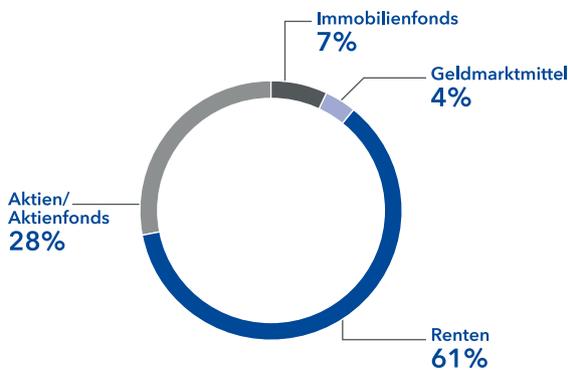
<sup>10</sup> Rundungsdifferenzen von 0,1 Mio. € sind möglich

<sup>11</sup> Hessisches Versorgungsrücklagengesetz (HVersRückIG) vom 15.12.1998, GVBl. I 1998, 526

<sup>12</sup> Gesetz zur Neuregelung von Sondervermögen zur Sicherung der Versorgungsleistungen (VersSichG) vom 12.09.2018, GVBl. I 2018, 577

Nachhaltigkeitsindex STOXX ESG Länder Fossil Free Eurozone ab, für den die Bundesländer Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen gemeinsame Ausschlusskriterien und ESG-Filter festgelegt haben. Im März 2020 wird auf Grundlage des Index STOXX ESG Länder Fossil Free Global Ex Eurozone Index mit dem Aufbau eines globalen Aktienportfolios begonnen. Das Immobilienfondsportfolio, mit dessen Aufbau im Jahr 2016 begonnen wurde, soll bis Ende des Jahres 2022 einen Anteil von rd. 10 % des gesamten Sondervermögens ausmachen. Zum 31. Dezember 2019 betrug der Marktwert der Versorgungsrücklage insgesamt 4.176,0 Mio. € (Vorjahr 3.437,2 Mio. €). Das Gesamtportfolio setzt sich hierbei wie folgt zusammen:

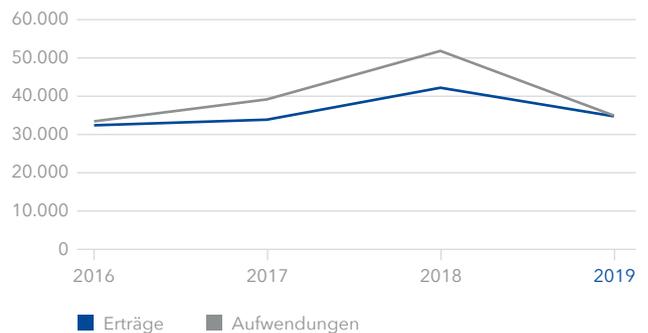
**Zusammensetzung des Sondervermögens Versorgungsrücklage nach Marktwerten**



**Ertragslage**

Der doppische Gesamtabschluss des Landes Hessen zeigt u. a. mit der Berücksichtigung von im jeweiligen Berichtsjahr bereits verursachten, aber erst zukünftig zahlungswirksamen Beträgen den eingetretenen Ressourcenverbrauch (z. B. Zuführungen zu Rückstellungen) sowie einen Werteverzehr (Abschreibungen) der Periode auf. Insbesondere über die Bildung von Rückstellungen (v. a. für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen) wird der künftige Mittelbedarf aufgezeigt, der verursachungsgerecht bereits dem abgelaufenen Geschäftsjahr wirtschaftlich zuzuordnen ist.

**Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Landes Hessen (in Mio. €)**



Die Steuern und steuerähnlichen Erträge i. H. v. 25,3 Mrd. € (Vorjahr: 24,5 Mrd. €) stellen mit einem Anteil von 73,1 % (Vorjahr: 58,4 %) an den Gesamterträgen i. H. v. 34,6 Mrd. € (Vorjahr: 42,0 Mrd. €) auch im Berichtsjahr 2019 die mit Abstand größte Ertragsgruppe dar, mit deutlichem Abstand gefolgt von den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen (4,1 Mrd. € bzw. 11,8 %).

Unter den Aufwendungen, die sich im Berichtsjahr 2019 auf insgesamt 34,6 Mrd. € (Vorjahr: 51,4 Mrd. €) belaufen, bilden die Personalaufwendungen i. H. v. 10,6 Mrd. € (Vorjahr: 18,7 Mrd. €) mit 30,6 % (Vorjahr: 36,4 %) die bedeutendste Position, gefolgt von den Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (7,5 Mrd. €) mit 21,8 %, den Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen (7,3 Mrd. €) mit 21,0 % und dem Finanzaufwand (4,0 Mrd. €) mit 11,6 %.

Die Ertragslage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

in Mio. €	2018	2019
Steuern und steuerähnliche Erträge	24.542,3	25.275,5
Ergebnis aus Finanzausgleich	-6.472,5	-6.947,5
<i>davon Aufwand Länderfinanzausgleich</i>	-1.610,6	-1.718,5
<i>davon Aufwand Kommunalen Finanzausgleich</i>	-4.864,2	-5.321,1
<b>Steuergewinn nach Finanzausgleich</b>	<b>18.069,8</b>	<b>18.328,0</b>
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	6.124,3	3.873,9
Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	-13.017,7	-7.429,1
<b>Transferergebnis</b>	<b>-6.893,4</b>	<b>-3.555,2</b>
übrige Erträge	5.077,1	4.355,1
Personalaufwand	-18.742,7	-10.589,6
<i>davon Versorgungsaufwendungen</i>	-10.107,1	-1.564,8
Abschreibungen	-629,9	-691,7
Übrige Aufwendungen	-8.377,0	-4.475,2
<b>übriges Verwaltungsergebnis</b>	<b>-22.672,4</b>	<b>-11.401,4</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-11.496,0</b>	<b>3.371,4</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>2.102,4</b>	<b>-3.345,7</b>
<i>davon aus Auf-/Abzinsung von Rückstellungen</i>	2.773,7	-2.890,6
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-9.393,6</b>	<b>25,7</b>
Steuern	-22,9	-24,9
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-9.416,5</b>	<b>0,8</b>

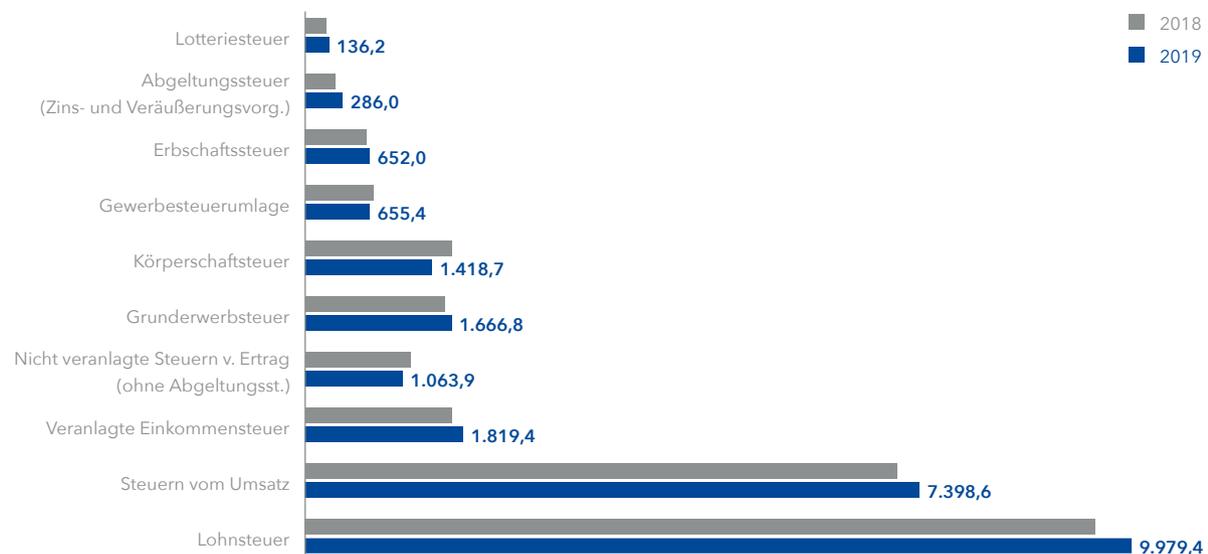
Das Jahr 2019 schließt erstmals seit der Eröffnungsbilanzierung des Landes Hessen im Jahr 2009 mit einem *positiven Jahresergebnis* («schwarze Null») ab.

Die Verbesserung des Jahresergebnisses 2019 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 9,4 Mrd. € ist im Wesentlichen durch versicherungsmathematische Effekte im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen sowohl des Vorjahres als auch des Berichtsjahres bedingt. Diese führen im Berichtsjahr zu einem verminderten Personalaufwand (+ 8,1 Mrd. €), zu verminderten übrigen Aufwendungen (+ 3,8 Mrd. €) und einem verringerten Finanzergebnis (- 5,4 Mrd. €). Das verbesserte Transferergebnis (+ 3,3 Mrd. €) trägt im Wesentlichen Sondereffekten des Vorjahres (Projekt HESSENKASSE) Rechnung.

### Steuerergebnis

Das Steuerergebnis nach Finanzausgleich verbesserte sich leicht um rd. + 0,3 Mrd. €. Im Jahr 2019 wurden Erträge aus Steuern und steuerähnliche Erträge i. H. v. 25,3 Mrd. € erzielt. Die wesentlichen Erträge aus Steuern des Landes resultieren erneut aus der Lohnsteuer (39 %), gefolgt von der Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer (zusammen 29 %). Die Zusammensetzung der Steuererträge nach den einzelnen Steuerarten stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Verteilung der Steuererträge 2019 im Vergleich zum Vorjahr auf die Steuerarten (in Mio. €)



Die Steuererträge 2019 entfallen mit 11 % auf Landessteuern<sup>13</sup> sowie mit 89 % auf Gemeinschaftssteuern.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Erträge aus Steuern und steuerähnliche Erträge insgesamt um 0,7 Mrd. € an. Der Zuwachs des zahlungswirksamen Anteils belief sich dabei auf rd. 1,4 Mrd. €. Einen Aufkommensanstieg verzeichneten insbesondere die Steuern vom Umsatz (+ 0,5 Mrd. €), die Lohnsteuer (+ 0,4 Mrd. €) und die veranlagte Einkommensteuer (+ 0,2 Mrd. €). Die periodengerechte Abgrenzung von Forderungen und Verbindlichkeiten

sowie der Rückstellungen für Steuererstattungen 2019 führte darüber hinaus zu reduzierten Erträgen (- 0,7 Mrd. €). Davon waren insbesondere die Steuern vom Umsatz (- 0,2 Mrd. €), die Körperschaftsteuer (- 0,2 Mrd. €), die Sportwettsteuer (- 0,1 Mrd. €) und die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (- 0,1 Mrd. €) betroffen.

Den Steuererträgen stehen ein Aufwand aus Länderfinanzausgleich (1,7 Mrd. €) sowie ein Aufwand aus Kommunalem Finanzausgleich (5,3 Mrd. €) gegenüber.

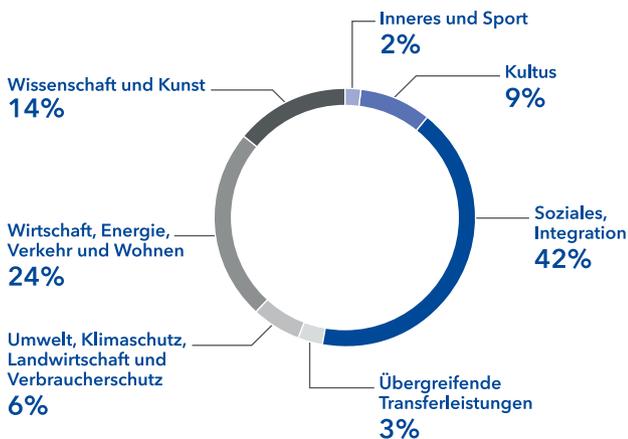
<sup>13</sup> Einschließlich steuerähnliche Abgaben und übrige steuerliche Nebenleistungen

### Transferergebnis

Das Transferergebnis umfasst im Jahr 2019 Aufwendungen für Steuersubventionen (insbesondere Kindergeld) i. H. v. 1,5 Mrd. €, Aufwendungen für das Investitionsprogramm der HESSENKASSE i. H. v. 0,2 Mrd. € und Aufwendungen für die Kommunalinvestitionsprogramme KIP und KIP macht Schule i. H. v. 0,1 Mrd. €.

Die übrigen Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen i. H. v. 5,6 Mrd. € verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche des Landes:

#### Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen auf die Geschäftsbereiche



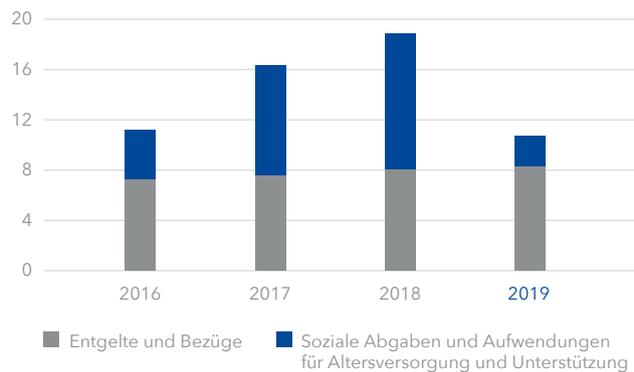
Das Transferergebnis i. H. v. von 3,6 Mrd. € hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 Mrd. € verbessert und damit wieder die Größenordnung aus dem Jahr 2017 erreicht. Dies ist vor allem auf den weggefallenen Einmaleffekt des Vorjahres aus dem Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE zur Ablösung kommunaler Kassenkredite zurückzuführen, der mit Aufwendungen i. H. v. 5,7 Mrd. € und Erträgen i. H. v. 2,1 Mrd. € (aus Eigenbeiträgen der teilnehmenden Kommunen) einherging.

### Übriges Verwaltungsergebnis

Die übrigen Erträge aus Verwaltungstätigkeit sanken im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Mrd. €. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Umstand, dass Auflösungen von Pensions- und Beihilferückstellungen seit dem Berichtsjahr nicht mehr als gesonderter Ertrag, sondern als Minderung des Zuführungsaufwands erfasst werden.

Ein wesentlicher Bestandteil des übrigen Verwaltungsergebnisses sind die Personalaufwendungen des Landes i. H. v. 10,6 Mrd. € (Vorjahr: 18,7 Mrd. €). Die Entwicklung des Personalaufwands zeigt in der Zeitreihe folgende Entwicklung:

#### Entwicklung des Personalaufwands 2016 - 2019 (in Mrd. €)



Im Jahr 2019 hat sich der Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert (- 8,1 Mrd. €). Die Verminderung des Aufwands beruht im Wesentlichen auf versicherungsmathematischen Effekten im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen sowohl des Vorjahres als auch des Berichtsjahres im Bereich der Aufwendungen für die Altersversorgung (- 8,5 Mrd. €).

Im Berichtsjahr führt der Wechsel in der Bewertung von zeiträtlich erdienten Anwartschaften von dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren auf das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode (PUC)) im Saldo zu einem erfolgswirksamen Effekt aus der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rund 2,4 Mrd. €.

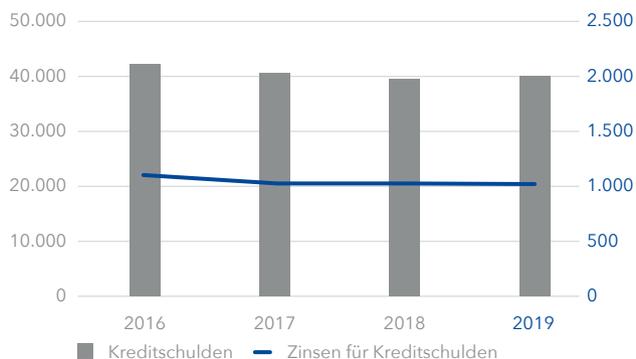
Das Verwaltungsergebnis wird im Berichtsjahr zudem durch höhere Zuführungen zu Rückstellungen für drohende Verluste aus Zinsderivaten belastet (+ 0,6 Mrd. €), was auf gesunkene Barwerte der Derivate infolge des zum Bilanzstichtag niedrigeren Zinsniveaus zurückzuführen ist.

#### Finanzergebnis

Das Finanzergebnis 2019 i. H. v. - 3,3 Mrd. € ist erheblich durch die Aufwendungen für die Auf- und Abzinsung von Rückstellungen (- 2,9 Mrd. €) geprägt. Hiervon resultieren - 2,7 Mrd. € aus der Aufzinsung im Rahmen der Bewertung von Pensions- und Beihilferückstellungen.

Daneben belasten insbesondere Zinsaufwendungen für langfristige Kredite das Finanzergebnis (1,0 Mrd. €). Die Entwicklung dieser Zinsaufwendungen stellt sich aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus wie folgt dar:

#### Entwicklung der Zinsaufwendungen für langfristige Kredite\* (in Mio. €)



\*zum 31.12., ohne Kassenkredite

Die Verschlechterung des Finanzergebnisses gegenüber dem Vorjahr ist maßgeblich auf außerordentliche Abzinsungserträge des Vorjahres i. H. v. 5,4 Mrd. € infolge der Anhebung des Diskontierungszinssatzes für Pensions- und Beihilferückstellungen von 2,65 % p. a. auf 3,0 % p. a. zurückzuführen.

#### Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Herkunft und Verwendung der Zahlungsströme auf. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die zusammengefasste Kapitalflussrechnung des Landes Hessen für das Geschäftsjahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	2018	2019
Mittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.730,3	2.394,7
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-809,0	-879,9
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2.038,4	-415,0
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-117,1</b>	<b>1.099,8</b>
Finanzmittelfonds zum 01.01.	-1.958,8	-2.075,9
<b>Finanzmittelfonds zum 31.12.</b>	<b>-2.075,9</b>	<b>-976,1</b>

Details ergeben sich aus der Kapitalflussrechnung im Gesamtabschluss des Landes Hessen.

#### Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit umfasst alle Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben, wie auch Tätigkeiten des Landes Hessen für das Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger, z. B. Leistungen für Bildung und innere Sicherheit, sofern diese nicht der Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Die Steuereinnahmen<sup>14</sup> betragen im Berichtsjahr 24,4 Mrd. € und sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,4 Mrd. € angestiegen. Nach Berücksichtigung der um 0,1 Mrd. € gestiegenen Zahlungen in den Länderfinanzausgleich (LFA) in Höhe von 1,8 Mrd. € verblieben dem Land Steuereinnahmen (nach LFA) in Höhe von 22,6 Mrd. €. Somit ergibt sich ein Zuwachs nach LFA gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1,4 Mrd. €.

<sup>14</sup> ohne steuerähnliche Abgaben, steuerrechtliche Säumniszuschläge, Zwangsgelder und Verspätungszuschläge aus Steuern

Steuereinnahmen und Einzahlungen in den LFA stellen sich in der Zeitreihe wie folgt dar:

in Mio. €	2016	2017	2018	2019
Steuereinnahmen <sup>15</sup>	22.057,7	22.738,2	22.962,3	24.401,1
LFA-Zahlungen	2.094,8	2.629,7	1.748,9	1.830,9

Darüber hinaus sind vor allem für Zuweisungen und Zuschüsse per Saldo Mittel i. H. v. 3,3 Mrd. € abgeflossen und Zahlungen für den Kommunalen Finanzausgleich (5,2 Mrd. €) sowie für Personal und Versorgung (10,0 Mrd. €) geleistet worden. Daneben wurden Mittelabflüsse i. H. v. 0,9 Mrd. € durch zusätzliche Sicherheitsleistungen im Collateral Management verursacht.

Per Saldo führten diese und weitere Ein- und Auszahlungen zu einem Mittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 2,4 Mrd. €.

#### Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit stellt den Saldo der im Zusammenhang mit dem Anlagevermögen getätigten Ein- und Auszahlungen dar.

2019 wurden Zahlungen für Investitionen i. H. v. 1,5 Mrd. € getätigt, von denen 0,8 Mrd. € auf das Sachanlagevermögen und i. H. v. 0,7 Mrd. € für den Erwerb von festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Termingeldern, u. a. zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben (Versorgungsrücklage) auf das Finanzanlagevermögen entfallen.

Den Mittelabflüssen standen im Jahr 2019 Mittelzuflüsse aus Desinvestitionen und Investitionszuschüssen i. H. v. 0,5 Mrd. € gegenüber.

Aus Finanzanlagen resultieren per Saldo Einzahlungen aus Zinsen und Dividenden (nach Abzug von Steuern) i. H. v. 0,1 Mrd. €, die überwiegend aus der Versorgungsrücklage stammen.

#### Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2019 wurden Darlehen im Gesamtvolumen von 6,5 Mrd. € aufgenommen, darunter vier Benchmark-Anleihen (Anleihen mit einem Emissionsvolumen von mind. 0,5 Mrd. €), acht privat-platzierte Landesschatzanweisungen sowie 11 Schuldscheine. Der Anteil der Landesschatzanweisungen (einschließlich Benchmark-Anleihen) am gesamten Emissionsvolumen lag bei 54,3 %, der Anteil der Schuldscheine dementsprechend bei 45,7 %. Die kontrahierten Laufzeiten bewegten sich zwischen 1 Woche und 30,5 Jahren. Die durchschnittliche Laufzeit (volumengewichtet) lag bei 4,5 Jahren. Durch den Einsatz von Derivaten beträgt die durchschnittliche Laufzeit der in 2019 emittierten Darlehen (volumengewichtet) 10,3 Jahre. Es wurden Renditen zwischen - 0,64 % p. a. und 0,576 % p. a. (volumengewichteter Durchschnitt: - 0,35 % p. a.) vereinbart. Nach Derivat bewegen sich die vereinbarten Renditen zwischen - 0,64 % p. a. und 4,22 % p. a. (volumengewichteter Durchschnitt: 0,544 % p. a.). Die durchschnittliche Verzinsung des gesamten Portfolios konnte mit 2,25 % im Vergleich zum Jahr 2018 leicht reduziert werden. Die durchschnittliche Zinsbindungsdauer des gesamten Portfolios (einschließlich Derivate) belief sich Ende 2019 auf 9,38 Jahre (Vorjahr: 9,72 Jahre).

Aus der Rückzahlung fälliger Darlehen resultieren Mittelabflüsse i. H. v. 6,0 Mrd. €.

Für die langfristigen Kredite wurden im Jahr 2019 Zinsen i. H. v. 0,9 Mrd. € gezahlt, was somit zu einem Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit i. H. v. 0,4 Mrd. € führt.

#### Finanzmittelfonds

Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzmitteln, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Hierzu zählen z. B. kurzfristige Geldanlagen und Kassenkredite.

Der Finanzmittelfonds enthält zum 31. Dezember 2019 neben den Flüssigen Mitteln (0,6 Mrd. €, Vorjahr: 0,4 Mrd. €) im Jahr 2019 aufgenommene Kassenkredite (- 1,6 Mrd. €, Vorjahr: - 2,5 Mrd. €).

<sup>15</sup> ohne steuerähnliche Abgaben, steuerrechtliche Säumniszuschläge, Zwangsgelder und Verspätungszuschläge aus Steuern

## Vermögenslage

Die Vermögenslage des Landes Hessen entwickelte sich wie folgt:<sup>16</sup>

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2019
<b>AKTIVA</b>		
Anlagevermögen	28.581,1	29.191,7
<i>davon Immobilienvermögen</i>	6.189,4	6.227,2
<i>davon Kulturgüter und Sammlungen</i>	4.806,9	4.809,4
<i>davon Infrastrukturvermögen</i>	3.972,3	3.917,0
<i>davon Finanzanlagen</i>	9.256,2	9.785,3
Umlaufvermögen	15.856,8	17.424,9
<i>davon Forderungen gegen Steuerpflichtige</i>	6.748,8	6.700,0
<i>davon Forderungen aus Eigenbeiträgen zur HESSENKASSE</i>	2.133,9	1.985,2
<i>davon Forderungen aus Steuerverteilung und Finanzausgleich</i>	1.041,3	1.113,6
<i>davon Forderungen aus Collateral Management</i>	3.494,2	4.451,1
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	429,7	433,2
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	120.143,3	120.142,5
	<b>165.010,9</b>	<b>167.192,2</b>
<b>PASSIVA</b>		
Sonderposten für Investitionen	721,3	769,6
Rückstellungen	102.204,5	104.314,5
<i>davon Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen</i>	92.325,9	93.089,8
<i>davon Rückstellungen für Steuererstattung (u.Ä.) und Finanzausgleich</i>	3.997,3	4.280,6
<i>davon Rückstellungen für kommunale Unterstützungsprogramme</i>	1.657,3	1.553,8
<i>davon drohende Verluste aus schwebenden Geschäften</i>	599,1	1.291,1
Verbindlichkeiten	62.019,6	62.004,3
<i>davon Verbindlichkeiten aus Kreditschulden</i>	42.175,9	41.716,0
<i>davon Verbindlichkeiten gegenüber Steuerpflichtigen</i>	1.217,8	1.254,8
<i>davon Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleich</i>	5.763,6	5.667,7
<i>davon Verbindlichkeiten aus kommunalen Unterstützungsprogrammen</i>	8.537,9	8.543,4
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	65,5	103,9
	<b>165.010,9</b>	<b>167.192,2</b>

<sup>16</sup> Rundungsdifferenzen möglich

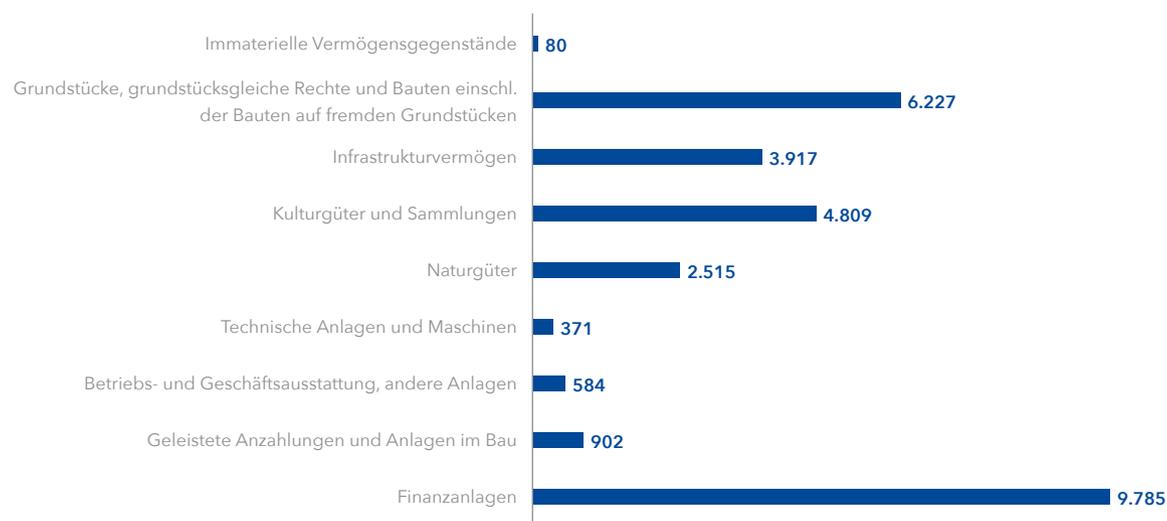
Die *Bilanzsumme* hat sich zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahr auf 167,2 Mrd. € erhöht (+ 2,2 Mrd. €). Bei den Aktiva ist insbesondere bei den Sonstigen Vermögensgegenständen (+ 1,2 Mrd. €) und den Finanzanlagen (+ 0,5 Mrd. €) ein Anstieg zu verzeichnen.

Die korrespondierende Erhöhung der Passiva ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen (+ 0,8 Mrd. €), der Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (+ 0,7 Mrd. €) und der Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (+ 0,4 Mrd. €) zurückzuführen.

Im Jahr 2019 verzeichnet das *Anlagevermögen* einen Anstieg um 0,6 Mrd. €. Zugängen im Finanzanlagevermögen (+ 0,7 Mrd. €), Investitionen in das Sachanlagevermögen (+ 0,8 Mrd. €) sowie Wertänderungen aus der At Equity-Bewertung (+ 0,1 Mrd. €) standen hierbei Abschreibungen (im Saldo 0,6 Mrd. €) und Abgänge in Höhe von 0,4 Mrd. € gegenüber.

Das Anlagevermögen setzt sich zum Stichtag 31. Dezember 2019 wie folgt zusammen:

#### Zusammensetzung des Anlagevermögens zum 31.12.2019 (in Mio. €)



Das **Umlaufvermögen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Mrd. € erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände (+ 1,2 Mrd. €) zu verzeichnen, der insbesondere aus der Erhöhung der Forderungen gegen Kreditinstitute im Rahmen des Collateral Managements (1,0 Mrd. €) resultiert.

Der im Vergleich zum Vorjahr nahezu unveränderte **Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag** i. H. v. 120,1 Mrd. € spiegelt das ausgeglichene Jahresergebnis des Berichtsjahres (0,8 Mio. €) wider.

Der Anstieg der **Rückstellungen** beträgt im Berichtsjahr 2,1 Mrd. €.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen als bedeutendster Posten der Rückstellungen belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf 93,1 Mrd. € (Vorjahr: 92,3 Mrd. €); sie entfallen auf insgesamt 80.357 Versorgungsempfänger (Vorjahr: 78.659) und 107.516 Leistungsanwärter (Vorjahr: 106.093).

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger und Leistungsanwärter haben sich in der Zeitreihe wie folgt entwickelt:

Der im Vergleich zu den Vorjahren lediglich moderate Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. 0,8 Mrd. € zum Bilanzstichtag resultiert im Wesentlichen aus der Umstellung der Bewertungsmethode zur Berücksichtigung erdienter Anwartschaften von dem Teilwertverfahren auf das Anwartschaftsbarwertverfahren (sog. Projected-Unit-Credit-Methode, PUC) mit einem entlastenden Einmaleffekt i. H. v. rd. 2,4 Mrd. €).

Aufgrund der hohen Personalausstattung mit Beamten erlangt der Kultusbereich ein entsprechendes Gewicht im Rahmen der bilanziellen Abbildung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. Der Bereich Wissenschaft und Kunst fällt trotz seiner Personalstärke und der hiermit verbundenen Personalkosten wegen der geringeren Anzahl verbeamteter Beschäftigter bei den Pensions- und Beihilferückstellungen nicht in gleichem Maße ins Gewicht. Auf den Bereich Kultus entfallen Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. 52,0 Mrd. €, während hingegen auf den Bereich Wissenschaft und Kunst lediglich 5,3 Mrd. € entfallen.

Entwicklung und Verteilung der Pensions- und Beihilferückstellungen 2016 - 2019 (in Mio. €)



Die **Verbindlichkeiten** betragen zum Bilanzstichtag 62,0 Mrd. €.

Während die Kreditschulden um 0,5 Mrd. € und die Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleich um 0,1 Mrd. € sanken, stiegen im Gegenzug die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen einschl. Investitionszuschüssen um 0,4 Mrd. € sowie die sonstigen Verbindlichkeiten (ohne Kreditschulden) um 0,2 Mrd. €.

Die Kreditschulden belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf 41,7 Mrd. € und setzen sich in der Zeitreihe wie folgt zusammen:

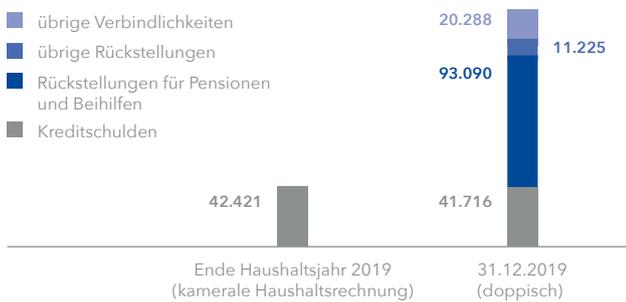
in Mio. €	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Anleihen und Obligationen	31.889,8	30.780,5	30.650,5	31.160,5
Darlehen bei Kreditinstituten	5.295,0	5.045,6	4.706,1	4.705,1
Darlehen bei Versicherungen, Zusatzversorgungseinrichtungen und ähnlichen Einrichtungen <sup>17</sup>	4.870,9	4.600,1	4.298,5	4.269,7
Darlehen beim Bund <sup>18</sup>	345,5	321,8	0,7	0,7
Kassenkredite	1.485,0	2.460,0	2.520,0 <sup>19</sup>	1.580,0 <sup>20</sup>
<b>Summe</b>	<b>43.886,2</b>	<b>43.208,0</b>	<b>42.175,8</b>	<b>41.716,0</b>

Die im Gesamtabchluss ausgewiesenen Schulden beinhalten nicht nur die Kreditschulden, sondern auch die Rückstellungen und übrigen Verbindlichkeiten und ergeben somit im Vergleich zur Kameralistik einen vollständigen Schuldenausweis. Während der kamerale Schuldenausweis auch Restkreditaufnahmen für vorausgegangene Haushaltsjahre berücksichtigt, folgt der doppelte Schuldenausweis dem strengen Stichtagsprinzip.

Unter Berücksichtigung nicht nur der Kreditschulden, sondern auch der übrigen im doppelten Rechnungswesen ausgewiesenen Rückstellungen und übrigen Verbindlichkeiten ermittelt sich bei 6,286 Mio. Einwohnern<sup>21</sup> in Hessen in der Zeitreihe folgende doppelte Pro-Kopf-Verschuldung des Landes:

in €	2016	2017	2018	2019
Pro Kopf-Verschuldung	23.584	24.384	26.230	26.459

**Gegenüberstellung der Schulden nach Doppik und Kameralistik (in Mio. €)**



<sup>17</sup> In der Vermögensrechnung ausgewiesen unter dem Posten »Sonstige Verbindlichkeiten«  
<sup>18</sup> In der Vermögensrechnung ausgewiesen unter dem Posten »Sonstige Verbindlichkeiten«  
<sup>19</sup> Hiervon entfällt auf »Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten« ein Teilbetrag i. H. v. 250,0 Mio. € und auf »Sonstige Verbindlichkeiten« ein Teilbetrag i. H. v. 2.270 Mio. €  
<sup>20</sup> In der Vermögensrechnung ausgewiesen unter dem Posten »Sonstigen Verbindlichkeiten«  
<sup>21</sup> Hessisches Statistisches Landesamt: Stand zum 30. September 2019 (zuletzt verfügbarer Stand)

# Prognosebericht<sup>22</sup>

## Gesamtwirtschaftliche Aussichten für 2020

Die Bundesregierung erwartete im Jahreswirtschaftsbericht 2020, dass die wirtschaftliche Dynamik nach der Schwächephase im Jahr 2019, im laufenden Jahr wieder Fahrt aufnimmt. Sie rechnete daher mit einem realen Wirtschaftswachstum i. H. v. 1,1 %. Diese Prognose ist in Folge des Ausbruchs der Corona-Pandemie und der damit verbundenen weltweiten ökonomischen Verwerfungen und dem »Einfrieren« großer Teile der Wirtschaft (Shutdown) überholt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die Pandemie zu einer beachtlichen Rezession in Deutschland führen wird. Die Bundesregierung schätzt im Rahmen der Frühjahrsprojektion 2020, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im laufenden Jahr um 6,3 % einbrechen wird. Damit übertrifft der Wirtschaftseinbruch aufgrund der Corona-Pandemie die negativen Auswirkungen der Wirtschaftskrise im Jahre 2009 noch um 0,6 %. Für das Jahr 2021 rechnet die Frühjahrsprojektion mit einer starken wirtschaftlichen Erholung. Das Ausmaß des wirtschaftlichen Einbruchs lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht valide abschätzen. Es hängt nicht zuletzt davon ab, wie lange die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie aufrechterhalten werden müssen und wie schnell danach die Rückkehr zur wirtschaftlichen Normalität gelingt.

Die folgenden Angaben basieren auf der Annahme, dass die nationale Wirtschaft nicht durch weitere Ausnahmesituationen beeinträchtigt wird.

## Steueraufkommen in Hessen

Die Steuereinnahmen nach Länderfinanzausgleich betragen für das Berichtsjahr 2019 insgesamt 22,6 Mrd. € und entsprachen der Vorjahresprognose.

Auf der Grundlage der Steuerschätzung im Oktober 2019 wurden Steuereinnahmen nach Länderfinanzausgleich für das Haushaltsjahr 2020 i. H. v. insgesamt 23,1 Mrd. € erwartet. Im Zuge der Corona-Pandemie ist von einem massiven Einbruch des Steueraufkommens bereits für das Haushaltsjahr 2020 auszugehen. Nach der aktuellen Steuerschätzung vom Mai 2020 sinken die Steuereinnahmen im Jahr 2020 auf einen Wert von 20,1 Mrd. € und liegen damit um 3,0 Mrd. € unter den Ansätzen des ursprünglichen Haushaltsplans für 2020.

<sup>22</sup> **Zukunftsbezogene Aussagen:** Dieser Gesamtlagebericht enthält Aussagen und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung des Landes Hessen beziehen. Diese Prognosen stellen Einschätzungen dar, die die Hessische Landesregierung auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die den Prognosen zugrunde liegenden Annahmen nicht eintreffen oder Chancen bzw. Risiken – wie sie beispielsweise im Risikobericht genannt werden – eintreten, können die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

### Entwicklung der Nettokreditaufnahme

Mit dem Gesetz zur Ausführung von Art. 141 der Verfassung des Landes Hessen vom 26. Juni 2013 ist die gesetzliche Ausgestaltung der hessischen Schuldenbremse erfolgt, mit der die verfassungsrechtlichen Vorgaben konkretisiert sowie ein verbindlicher Abbaupfad für die künftige Neuverschuldung festgelegt wurden.

Im Haushaltsvollzug 2019 konnte erneut auf die Aufnahme neuer Schulden verzichtet werden. Aufgrund der Verbesserungen im Haushaltsvollzug war es zudem möglich, alte Schulden i. H. v. 200,3 Mio. € abzubauen.

Der am 19. Februar 2020 verabschiedete Haushalt für das Jahr 2020 sah eine Nettotilgung in Höhe von rd. 100 Mio. € vor. Zur Bewältigung der gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie hat der Hessische Landtag mit Gesetz vom 24. März 2020 einen Nachtragshaushalt verabschiedet, der eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 1,9 Mrd. € vorsieht. Gleichzeitig hat der Hessische Landtag festgestellt, dass eine Ausnahmesituation im Sinne des Art. 141 Abs. 4 HV vorliegt, die eine Abweichung vom Neuverschuldungsverbot rechtfertigt. Die im Jahr 2020 zur Krisenbewältigung aufgenommenen Kredite sollen nach einem Beschluss des Landtags beginnend ab dem Jahr 2021 innerhalb von 10 Jahren zurückgeführt werden. Soweit im Verlauf der Corona-Pandemie der weitere Nachtragshaushalt mit zusätzlicher Kreditaufnahme beschlossen wird, sind die Tilgungsregelungen an die aktuelle Entwicklung anzupassen. Haushaltsverbesserungen, die sich aufgrund der Corona-Pandemie im regulären Haushaltsvollzug ergeben, sollen zur Reduzierung des Kreditbedarfs eingesetzt werden. Dies würde im Rahmen eines weiteren Nachtragshaushalts veranschlagt werden.

### Personalaufwand

Die Übernahme der Ergebnisse der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst vom 29. März 2019 (Tariferhöhung zum 1. Februar 2020: + 3,2 % sowie zum 1. Januar 2021: + 1,4 %) auf den Beamten- und Versorgungsbereich führen für das kommende Jahr erneut zu einem deutlichen Anstieg des Personalaufwands. Aufgrund der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ist insoweit bei dem Versorgungsaufwand für 2020 mit einem Einmaleffekt i. H. v. rd. 1,0 Mrd. € Aufwand zu rechnen.

Die Prognose hinsichtlich der Auswirkungen der Besoldungserhöhungen auf den Personalaufwand im Jahr 2019 (+ 1,0 Mrd. €) hat sich bestätigt.

### Entwicklung der Pensionslast-Finanzierungsquote

Unter Berücksichtigung eines weitergehenden Aufbaus der Sondervermögens Versorgungsrücklage im Umfang der gesetzlichen Zuführungen ergibt sich für das Jahr 2020 voraussichtlich eine Pensionslast-Finanzierungsquote von 4,8 %.

Die Prognose berücksichtigt eine voraussichtliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen i. H. v. rd. 3,6 Mrd. €. Sie trägt einer Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge zum 1. Februar 2020 i. H. v. 3,2 % sowie einer Kostensteigerung im Gesundheitswesen bei der Ermittlung der Beihilferückstellungen i. H. v. 2,9 % Rechnung. Die Prognose geht von einem unveränderten Diskontierungszinssatz i. H. v. 3,0 % aus.

Im Berichtsjahr erreicht die Pensionslast-Finanzierungsquote einen Wert i. H. v. 4,7 %. Dieser weicht von dem im Vorjahr prognostizierten, auf die Pensionsrückstellungen bezogenen Wert i. H. v. 4,2 % ab, da das Land über die gesetzlichen Zuführungen hinaus Einzahlungen in das Sondervermögen vorgenommen hat.

### Prognostizierter Jahresfehlbetrag 2020

Die nach wie vor bestehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie, die im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes 2020 bereits vorgesehenen Maßnahmen sowie die insoweit noch nicht berücksichtigten Auswirkungen der Pandemie auf den Steuerhaushalt lassen derzeit keine belastbare Prognose des Jahresergebnisses 2020 zu. Bei vorsichtiger Schätzung wird ein Jahresfehlbetrag von 9 - 11 Mrd. € zu erwarten sein.

Der für das Jahr 2019 prognostizierte Jahresfehlbetrag (rd. 2,1 Mrd. €) weicht um rd. 2,1 Mrd. € vom erzielten Jahresüberschuss 2019 ab (0,8 Mio. €). Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus versicherungsmathematischen Effekten im Rahmen der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Auf die Darstellung der Ertragslage wird ergänzend verwiesen.

# Risiko- und Chancenbericht

## Risiken

Risiken sind unsichere verwaltungsexterne und -interne Einflussfaktoren, die Erfolgspotenziale (Vermögen, Erfolg und Liquidität) des Landes Hessen beeinträchtigen und damit die Realisierung geplanter Ziele verhindern oder zu verhindern drohen bzw. den weiteren Geschäftsverlauf negativ beeinflussen können.

Die Risiken werden im Land Hessen in zwei Kategorien unterteilt. Innerhalb der Kategorien erfolgt die Darstellung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit in absteigender Reihenfolge:

## Finanzwirtschaftliche Risiken

### Corona-Pandemie und ihre Folgen

Nach den gegenwärtig vorliegenden Schätzungen wird die Corona-Pandemie im Jahr 2020 zu einem – derzeit in seinem Ausmaß noch nicht zu überblickenden – starken Rückgang der Wirtschaftsleistung sowie einer massiven Belastung der öffentlichen Haushalte führen. Sowohl die Ausgaben des Bundes und des Landes als auch die der EU sind maßgeblich durch finanzpolitische Stabilisierungsmaßnahmen – Soforthilfen für Kleinunternehmen, Selbständige und Freiberufler, Liquiditätshilfen für kleine und mittlere Unternehmen, das Angebot von Bürgschaften zur Überbrückung von Liquiditätseingängen oder steuerliche Erleichterungen – im Zuge der Corona-Pandemie beeinflusst. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt muss davon ausgegangen werden, dass die im 1. Nachtragshaushalt für das Jahr 2020 vorgesehene Nettokreditaufnahme in Höhe von 1,9 Mrd. € nicht ausreichen wird, um die gesamten negativen Folgen der Pandemie auf den Landeshaushalt auszugleichen. Dies gilt auch deshalb, weil im Nachtragshaushalt noch nicht die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Steuereinnahmen des Landes berücksichtigt werden konnten. Ein 2. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2020 mit Einbeziehung der erwarteten Steuerausfälle soll Mitte des Jahres 2020 verabschiedet werden.

### Risiken aus Staatsbürgschaften/Staatsgarantien

Die Corona-Pandemie wird erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft mit sich bringen. Derzeit wurden und werden sowohl auf EU- und Bundesebene als auch in Hessen umfangreiche Fördermöglichkeiten zur Unterstützung von Unternehmen und

Selbständigen erarbeitet. Soweit für diese Programme Garantien übernommen werden und vermehrt Bürgschaften der Bürgschaftsbank Hessen sowie Landesbürgschaften angefragt werden, ist für die Zukunft mit entsprechend höheren Risiken zu rechnen. Zur Unterstützung der Wirtschaft besteht die Bereitschaft, höhere Risiken als im regulären Geschäft einzugehen, sei es durch höhere Bürgschaftsquoten für Betriebsmittel oder durch geringere Anforderungen an Einzelanträge (z. B. Ratinganforderungen).

Im Rahmen eines 1. Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2020 wurde der Ermächtigungsrahmen nach § 15 Abs. 1 HHG von 1,5 auf 5 Mrd. € erhöht. Die Auslegung für »dringende volkswirtschaftlich gerechtfertigte« Zwecke lässt über die im »Normalfall« unter diese Vorschrift fallenden gewerblichen Bürgschaften bzw. Garantien auch Haftungsübernahmen für weitere Aufgaben zu. Hierunter fällt u. a. das Gesundheitswesen.

### Zins- und Währungsrisiken

Trotz der in den vergangenen Jahren erreichten Reduzierung des Schuldenstandes bleibt die Verschuldung der Gebietskörperschaften in Deutschland hoch und schränkt über die hierdurch entstehenden Zins- und Tilgungslasten den Handlungsspielraum in erheblichem Maße ein. Aufgrund der Corona-Pandemie ist zudem zu erwarten, dass der Schuldenstand von Bund, Ländern und Kommunen im Jahr 2020 deutlich anwächst. Die negativen Folgen werden nach wie vor durch das bislang anhaltend niedrige Zinsniveau, zu dem sich Bund, Länder und Kommunen refinanzieren können, abgemildert. Eine Erhöhung der Zinssätze hätte zur Folge, dass das Land mit entsprechend höheren Aufwendungen belastet wird.

Um im Rahmen der Kreditfinanzierung bei gegebenem Risiko Planungssicherheit zu schaffen, die Zinsbelastung der Kreditaufnahme zu reduzieren, Zinsänderungsrisiken laufend zu überwachen sowie Währungsrisiken zu vermeiden, werden Zinsderivate und Währungsswaps eingesetzt.

Die Absicherung des Adressenausfallrisikos im Derivategeschäft erfolgt im Rahmen eines Collateral Managements nach Bankenstandard durch hinterlegte Barsicherheiten.

### Weitere Risiken

Sonstige Risiken treten im Vergleich zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie für den Landeshaushalt aktuell in den Hintergrund. Diese bestehen insbesondere in einer erneuten Eskalation der globalen Handelskriege, einer weiteren Verschärfung geopolitischer Konflikte sowie den Unsicherheiten über die Ausgestaltung des Brexit. Weitere Risiken werden auch bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung und Stabilität Chinas gesehen sowie in der global gesehenen hohen Verschuldung des Unternehmenssektors.

### Operative Risiken

#### Internet- und Cybersicherheit

Die fortschreitende Digitalisierung von Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung führt auch in der Verwaltung zu einer Abhängigkeit von den eingesetzten IT-Systemen. Gleichzeitig haben Kriminelle und fremdstaatliche, nachrichtendienstliche Akteure die darin liegende Chance erkannt. Digitale Währungen haben dazu beigetragen, dass sich eine weltweite virtuelle »Industrie« etabliert hat, in der auch Ressourcen für Cyber-Angriffe gehandelt bzw. als Dienstleistung angeboten werden.

Vor dem Hintergrund dieser gewachsenen Cyber-Bedrohungslage wurde im April 2019 das Hessen Cyber Competence Center (Hessen3C) im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport eröffnet, das in enger Zusammenarbeit mit Polizei und Verfassungsschutz die Cyber-Sicherheitslage analysiert, entsprechende Lagebilder erstellt, zu IT-Sicherheitsschwachstellen informiert und vor akuten Cyber-Bedrohungslagen warnt. Bei konkreten Angriffen unterstützt und berät Hessen3C die Landesverwaltung, hessische Kommunen sowie hessische kleine und mittelständische Unternehmen (KMU).

Eine der gravierendsten Entwicklungen im Bereich Cybersicherheit im Jahr 2019 war die Weiterentwicklung der Schadsoftware Emotet, die über das Auslesen der E-Mail-Postfächer der Opfer die zielgerichtete Ansprache der nächsten Opfer vorbereitet hatte. Dabei wurden die Angriffs-E-Mails als Antworten auf reale E-Mails zwischen den beiden Opfern gestaltet. Zusammen mit der technischen Weiterentwicklung der Schadsoftware und der

manuellen Auswertung und Steuerung der einzelnen Angriffsphasen hatte dies zu einer völlig neuen Angriffsqualität und zu großen Schäden geführt. Prominentester Geschädigter in Hessen war die Justus-Liebig-Universität in Gießen.

Das Hessen3C hat Betroffene beraten, situativ vor konkreten Bedrohungen gewarnt und Verhaltenshinweise für besseren Schutz veröffentlicht. Im Auftrag des Chief Information Security Officers (CISO) der Landesregierung wurden konkrete Maßnahmen für einen besseren Schutz vor Emotet geprüft und Sofortmaßnahmen ergriffen. Hierzu zählen beispielsweise die Sperrung der besonders riskanten, veralteten Version der MS-Office-Dokumente und Maßnahmen gegen »getarnte Links« (NurText-Anzeige bei eingehenden E-Mails) und das automatische Ausführen von vorher festgelegten Befehlen und Anweisungen (Makros).

### Chancen

Chancen sind verwaltungsexterne und -interne Einflussfaktoren, die Erfolgspotenziale (Vermögen, Erfolg und Liquidität) schaffen und damit die geplanten Ziele bzw. die weitere Geschäftsentwicklung des Landes Hessen positiv beeinflussen.

#### Altersspargbuch Hessen

Das Gesetz zur Neuregelung von Sondervermögen zur Sicherung der Versorgungsleistungen (VersSichG) vom 12. September 2018<sup>23</sup> sieht die Bildung eines auf Dauer bestehenden Kapitalstocks zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben (sog. Altersspargbuch Hessen) vor. Entnahmen aus dem Sondervermögen sind danach erst nach Erreichen einer Deckungsquote der Pensionsrückstellungen des Landes i. H. v. 10 % der Pensionsrückstellungen zulässig und der Höhe nach zugleich auf die aus dem Sondervermögen erzielten Erträge beschränkt. Die gesetzlich vorgesehenen Zuführungen (167,0 Mio. € in 2019) erhöhen sich jedes Jahr um 2 %, um dem erwarteten Anstieg der Besoldung und Versorgung Rechnung zu tragen. Das Land strebt an, zusätzlich zur gesetzlichen Vorsorge freiwillige Zuführungen in gleicher Höhe im Vollzug zu leisten.

Dies bietet die Chance eines kontinuierlichen Ausbaus der Ausfinanzierung von künftigen Pensionsleistungen.

<sup>23</sup> Gesetz zur Neuregelung von Sondervermögen zur Sicherung der Versorgungsleistungen (VersSichG) vom 12.09.2018, GVBl. I 2018, 577

## HESSENKASSE

Nicht nur der Kommunale Finanzausgleich zielt in Hessen auf eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen ab. Mit der HESSENKASSE möchte das Land Hessen ebenfalls erreichen, seinen Kommunen weiterhin Handlungsfähigkeit zu garantieren, damit diese auch in Zukunft in der Lage sind, die ihnen übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Maßgeblich dafür sind neben der Ablösung von rund 4,9 Mrd. € an Kassenkrediten im Jahr 2018 vor allem die Änderungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Die Anpassungen dieser finanzaufsichtsrechtlichen Regelungen sorgen dafür, dass die HESSENKASSE nachhaltig wirkt und ein zukünftiger Aufbau von Kassenkrediten vermieden werden kann.

## Starke Heimat Hessen

Ein Ziel des Kommunalen Finanzausgleichs ist es, bestehende Steuerkraftunterschiede auf der kommunalen Ebene zu reduzieren. Die auf dieses Ziel ausgerichteten Ausgleichsmechanismen im Hessischen Finanzausgleichsgesetz sind zuletzt mit dem KFA 2016 geändert worden und sollen im Rahmen der Evaluierung des Kommunalen Finanzausgleichs zum Jahr 2023 überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Dank der Starken Heimat Hessen können bereits 2020 Maßnahmen ergriffen werden, um die im Ländervergleich starken Steuerkraftunterschiede der hessischen Kommunen abzubauen

## EPSAS: Doppisches Rechnungswesen als neuer europäischer Rechnungslegungsstandard

Im Zusammenhang mit der Überwachung und Koordinierung der EU-Wirtschafts- und Finanzpolitik hat sich die EU-Kommission vor dem Hintergrund der Staatsschuldenkrise mit Bericht vom 6. März 2013 für die Einführung harmonisierter, an der Periodenrechnung orientierter Grundsätze des öffentlichen Rechnungswesens in den EU-Mitgliedstaaten ausgesprochen. Danach sollen die »European Public Sector Accounting Standards« (EPSAS) – ausgehend von den bestehenden »International Public Sector Accounting Standards« (IPSAS) – entwickelt und die Datenbasis für die haushaltspolitische Überwachung auf EU-Ebene verbessert werden. Der vorgeschlagene Zeitplan der EU-Kommission sieht vor, in den nächsten Jahren EPSAS zu entwickeln und deren Einführung in den Mitgliedstaaten vorzubereiten.

Hessen ist mit seinem reformierten Rechnungswesen auf eine entsprechende Anpassung und Harmonisierung der Rechnungslegung im öffentlichen Bereich auch auf staatlicher Ebene vorbereitet. Der Aufwand für eine Umstellung auf noch zu entwickelnde EPSAS wird für das Land Hessen auf staatlicher Ebene weitaus geringer ausfallen als bei Ländern, die bisher nach rein kameralen Grundsätzen Rechnung legen. In diesem Zusammenhang hat das Land mit Unterstützung der Europäischen Union im November 2016 eine Studie zur Umstellung eines doppelischen Rechnungswesens auf einheitliche europäische Rechnungslegungsstandards am Beispiel des Bundeslandes Hessen erstellt und veröffentlicht<sup>24</sup>.

Der Frage, ob die bereits vorhandenen internationalen Standards für den öffentlichen Sektor (IPSAS) eine geeignete Referenz für die Entwicklung von EPSAS bilden, untersucht das Land derzeit im Rahmen eines Projekts, das die einmalige und testweise Erstellung eines IPSAS-Abschlusses 2019 für das Land Hessen zum Gegenstand hat. Der im Rahmen des Projekts erwartete Erkenntnisgewinn wird das Land in die Lage versetzen, entsprechend Erfahrungswerte im Zusammenwirken mit Bund und Ländern in den EPSAS-Prozess aktiv einzubringen.

<sup>24</sup> Vgl.: <https://finanzen.hessen.de/haushalt/geschaeftsberichte/themenseite-epsas>



# Gesamtabschluss des Landes Hessen 2019

Vermögensrechnung	74
Ergebnisrechnung	76
Kapitalflussrechnung	78
Anhang zum Gesamtabchluss	80

## Vermögensrechnung

AUF DEN 31.12.2019

Aktivseite in €	Textziffer/ Anhang	31.12.2018	31.12.2019
<b>A. Anlagevermögen</b>	1.	<b>28.581.067.292,51</b>	<b>29.191.720.176,33</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>73.742.097,83</b>	<b>80.459.232,49</b>
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen u. Ä.		72.295.636,86	78.870.538,55
2. Geleistete Anzahlungen		1.446.460,97	1.588.693,94
<b>II. Sachanlagen</b>		<b>19.251.102.432,13</b>	<b>19.325.905.924,28</b>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.	6.189.390.361,40	6.227.197.670,05
2. Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter	3.	11.345.131.849,92	11.241.632.232,09
3. Technische Anlagen und Maschinen	4.	371.429.739,15	371.035.762,74
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.	555.104.998,60	583.794.657,55
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.	790.045.483,06	902.245.601,85
<b>III. Finanzanlagen</b>		<b>9.256.222.762,55</b>	<b>9.785.355.019,56</b>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.	610.848.027,09	647.956.455,56
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		8.745.774,55	8.701.318,18
3. Beteiligungen	8.	1.545.128.265,24	1.645.053.151,20
4. Wertpapiere des Anlagevermögens		131.264.569,78	130.428.338,16
5. Sondervermögen Versorgungsrücklage	9.	3.227.078.859,16	3.739.031.937,40
6. Sonstige Ausleihungen	10.	3.733.157.266,73	3.614.183.819,06
<b>B. Umlaufvermögen</b>		<b>15.856.844.288,58</b>	<b>17.424.863.922,90</b>
<b>I. Vorräte</b>		<b>174.060.836,88</b>	<b>141.869.591,25</b>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		31.756.286,50	31.378.682,75
2. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen		60.629.109,34	64.636.434,03
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		81.675.441,04	45.854.474,47
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	11.	<b>15.218.611.792,34</b>	<b>16.660.921.756,48</b>
1. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	12.	6.748.774.620,51	6.700.027.698,15
2. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	13.	3.018.512.755,47	3.157.065.427,29
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.	320.657.563,70	400.682.884,28
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		13.325.000,29	16.374.184,19
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		606.063,05	249.752,44
6. Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	15.	1.041.293.089,03	1.113.563.091,54
7. Sonstige Vermögensgegenstände	16.	4.075.442.700,29	5.272.958.718,59
<b>III. Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>		<b>20.128.704,50</b>	<b>18.196.291,11</b>
<b>IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	17.	<b>444.042.954,86</b>	<b>603.876.284,06</b>
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	18.	<b>429.666.505,18</b>	<b>433.174.293,12</b>
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	19.	<b>120.143.274.858,55</b>	<b>120.142.490.048,00</b>
		<b>165.010.852.944,82</b>	<b>167.192.248.440,35</b>

Passivseite		31.12.2018	31.12.2019
in €	Textziffer/ Anhang		
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Nettoposition		-57.879.233.670,48	-57.879.233.670,48
II. Ergebnisvortrag		-52.847.563.028,93	-62.264.041.188,07
III. Jahresergebnis		-9.416.478.159,14	784.810,55
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		120.143.274.858,55	120.142.490.048,00
<b>B. Sonderposten für Investitionen</b>	20.	<b>721.308.415,01</b>	<b>769.563.718,95</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	21.	<b>102.204.456.610,55</b>	<b>104.314.510.473,06</b>
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	22.	92.325.874.801,04	93.089.771.897,04
2. Steuerrückstellungen		911.891,70	845.336,82
3. Sonstige Rückstellungen	23.	9.877.669.917,81	11.223.893.239,20
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	24.	<b>62.019.572.485,00</b>	<b>62.004.296.365,56</b>
1. Anleihen und Obligationen	25.	30.650.503.120,76	31.160.503.120,76
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.	7.488.332.627,10	7.232.695.944,32
3. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	27.	1.217.846.478,61	1.254.833.446,13
4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	28.	7.758.626.970,05	8.156.755.052,04
5. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen		176.128.244,14	175.601.150,91
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		387.253.696,92	388.409.311,88
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		56.174.280,28	9.821.032,31
8. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		207.319,68	238.323,12
9. Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	29.	5.763.619.444,99	5.667.684.195,78
10. Sonstige Verbindlichkeiten	30.	8.520.880.302,47	7.957.754.788,31
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>		4.658.766,60	4.555.907,29
<i>davon aus Steuern</i>		29.156.515,18	30.406.581,89
<b>E. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>65.515.434,26</b>	<b>103.877.882,78</b>
		<b>165.010.852.944,82</b>	<b>167.192.248.440,35</b>

## Ergebnisrechnung

FÜR DAS JAHR 2019

Erträge/Aufwendungen in €	Textziffer/ Anhang	2018	2019
<b>1. Steuern und steuerähnliche Erträge</b>	31.	<b>24.542.299.972,80</b>	<b>25.275.497.534,73</b>
<b>2. Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	32.	<b>241.636.424,43</b>	<b>317.114.146,15</b>
<b>3. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen</b>	33.	<b>6.124.308.580,60</b>	<b>3.873.934.282,77</b>
<b>4. Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse</b>	34.	<b>2.862.409.658,06</b>	<b>3.019.028.502,37</b>
a) Erträge aus Gebühren und Beiträgen		1.223.473.601,63	1.228.130.356,53
b) Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall		148.493.459,38	211.294.440,10
c) Umsatzerlöse		832.220.870,79	879.034.245,93
d) Kostenerstattungen		658.221.726,26	700.569.459,81
<b>5. Bestandsveränderungen/ Aktivierte Eigenleistungen</b>		<b>54.889.927,94</b>	<b>52.283.741,22</b>
<b>6. Sonstige Erträge</b>	35.	<b>2.159.822.689,30</b>	<b>1.283.840.970,09</b>
<b>7. Summe Erträge</b>		<b>35.985.367.253,13</b>	<b>33.821.699.177,33</b>
<b>8. Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit</b>	36.	<b>3.183.571.880,68</b>	<b>3.351.059.110,19</b>
a) Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren		342.502.847,97	352.675.058,52
b) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung		180.093.067,30	181.668.178,82
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		2.660.975.965,41	2.816.715.872,85
<b>9. Personalaufwand</b>	37.	<b>18.742.701.262,16</b>	<b>10.589.595.076,56</b>
a) Entgelte		2.653.848.829,79	2.813.030.747,12
b) Bezüge		5.214.614.714,79	5.384.489.114,34
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		10.874.237.717,58	2.392.075.215,10
<i>davon Aufwendungen für die Altersversorgung</i>		<i>10.107.116.483,47</i>	<i>1.564.800.080,41</i>
<b>10. Abschreibungen</b>	38.	<b>629.852.254,46</b>	<b>691.705.513,78</b>
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		629.810.390,24	691.695.772,61
<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>		<i>157.147,78</i>	<i>51.516.558,29</i>
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		41.864,22	9.741,17
<b>11. Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>	39.	<b>6.714.141.472,77</b>	<b>7.264.636.058,30</b>
<b>12. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse</b>	40.	<b>13.017.675.490,51</b>	<b>7.429.137.658,46</b>
<b>13. Sonstige Aufwendungen</b>	41.	<b>5.193.443.780,57</b>	<b>1.124.147.766,74</b>
a) Sonstige Personalaufwendungen		94.693.414,91	96.423.917,32
b) Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen		5.098.750.365,66	1.027.723.849,42
<b>14. Summe Aufwendungen</b>		<b>47.481.386.141,15</b>	<b>30.450.281.184,03</b>
<b>15. Verwaltungsergebnis</b>		<b>-11.496.018.888,02</b>	<b>3.371.417.993,30</b>

Erträge/Aufwendungen		2018	2019
in €	Textziffer/ Anhang		
16. Erträge aus Beteiligungen	42.	188.668.655,38	202.734.670,43
17. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	43.	159.818.738,30	232.915.487,84
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44.	5.697.592.495,99	237.077.641,20
<i>davon aus der Abzinsung von Rückstellungen</i>		5.473.949.682,50	0,00
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		84.158.368,35	16.184.469,83
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45.	3.859.462.361,24	4.002.291.370,82
<i>davon aus der Auf-/Abzinsung von Rückstellungen</i>		2.700.196.858,86	2.890.635.654,63
<b>21. Finanzergebnis</b>		<b>2.102.459.160,08</b>	<b>-3.345.748.041,18</b>
<b>22. Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit</b>		<b>-9.393.559.727,94</b>	<b>25.669.952,12</b>
23. Steuern	46.	22.918.431,20	24.885.141,57
a) vom Einkommen und vom Ertrag		19.713.039,57	21.286.250,47
b) Sonstige Steuern		3.205.391,63	3.598.891,10
<b>24. Jahresergebnis</b>		<b>-9.416.478.159,14</b>	<b>784.810,55</b>

## Kapitalflussrechnung

FÜR DAS JAHR 2019

in €	2018	2019
<b>1. Jahresergebnis</b>	<b>-9.416.478.159,14</b>	<b>784.810,55</b>
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	692.638.118,72	678.838.792,85
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3.571.790.514,42	2.110.053.862,51
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-26.612.526,15	-24.402.445,71
5. +/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Nachaktivierungen	-30.412.744,54	-67.202.221,10
6. +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.828.635.937,56	-1.479.399.252,18
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.171.856.096,00	456.159.410,92
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	882.781.214,44	870.786.213,71
9. - Sonstige Beteiligungserträge	-206.859.594,05	-216.483.710,04
10. +/- Aufwendungen und Erträge aus außergewöhnlichen Posten	4.833.265.623,00	24.571.598,28
11. +/- Ein- und Auszahlungen aus außergewöhnlichen Posten	69.422.446,94	20.151.174,71
12. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	19.713.039,57	21.286.250,47
13. +/- Ertragsteuerzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.147.684,19	-439.372,35
<b>14. Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.730.320.407,46</b>	<b>2.394.705.112,62</b>
15. + Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	41.972.725,29	30.821.814,27
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-630.838.706,52	-759.860.144,41
17. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen für das Anlagevermögen	96.390.669,97	102.703.552,20
18. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-16.594.036,79	-27.159.438,73
19. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	409.874.167,97	337.605.109,04
20. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-801.350.209,97	-655.729.397,21
21. + Erhaltene Zinsen	36.618.299,32	33.133.446,48
22. + Erhaltene Dividenden	72.479.130,43	79.466.239,61
23. - Steuern auf Zinsen und Dividenden	-17.565.355,38	-20.846.878,12
<b>24. Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-809.013.315,68</b>	<b>-879.865.696,87</b>

in €	2018	2019
25. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	5.064.400.000,00	6.466.000.000,00
26. – Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	-6.156.560.808,80	-5.985.783.911,34
27. – Gezahlte Zinsen	-946.228.740,12	-895.222.175,21
<b>28. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.038.389.548,92</b>	<b>-415.006.086,55</b>
<b>29. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-117.082.457,14</b>	<b>1.099.833.329,20</b>
30. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-1.958.874.588,00	-2.075.957.045,14
<b>31. Finanzmittelfonds am Ende der Periode<sup>1</sup></b>	<b>-2.075.957.045,14</b>	<b>-976.123.715,94</b>

<sup>1</sup> Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich zusammen aus Flüssigen Mitteln (603.876.284,06 €; Vj. 444.042.954,86 €) und kurzfristigen Kassenkrediten (-1.580.000.000,00 €; Vj. -2.520.000.000,00 €).

# Anhang zum Gesamtabschluss des Landes Hessen 2019

A. Allgemeine Angaben	81
B. Konsolidierung	82
C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	86
D. Geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	94
E. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Vermögensrechnung	95
F. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	105
G. Sonstige Angaben	110

# A. Allgemeine Angaben

Der Gesamtabschluss des Landes Hessen für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 ist gemäß § 71a Landeshaushaltsordnung (LHO) nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Beachtung der Standards für die staatliche doppelte Buchführung vom 27.11.2019 (Standards staatlicher Doppik) nach § 7a HGrG i.V.m. § 49a HGrG aufgestellt. Das Nähere hat das Hessische Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Hessischen Rechnungshof geregelt. Der Gesamtabschluss 2019 erfolgte auf Grundlage des Kontierungshandbuchs in der Auflage 8.4 (Stand Dezember 2019) unter Berücksichtigung des Schreibens »Abschlussunterlagen, kameraler Abschluss, Haushaltsrechnung und konsolidierter Jahresabschluss 2019 des Landes Hessen« des Hessischen Ministeriums der Finanzen (HMdF) vom 31.10.2019.

Die wesentlichen Vorgaben zur Bilanzierung, Bewertung und Konsolidierung sowie zur Ausübung handelsrechtlicher Wahlrechte werden im Folgenden dargestellt.

Die Ergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§§ 275 Abs. 2, 298 Abs. 1 HGB) aufgestellt.

Das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und entspricht dem Haushaltsjahr. Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen Einheiten werden auf den Bilanzstichtag des Gesamtabschlusses aufgestellt.

# B. Konsolidierung

## I. Konsolidierungskreis

### A) Vollkonsolidierter Bereich

Der Konsolidierungskreis des Landes enthält neben den Geschäftsbereichen des Ministerpräsidenten, der Minister und der unabhängigen Einrichtungen Landtag, Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Staatsgerichtshof und Rechnungshof auch die Landesbetriebe i. S. d. § 26 LHO. In den Konsolidierungskreis werden zudem die Hochschulen als selbstständige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main als selbstständige Stiftung des öffentlichen Rechts einbezogen.

Andere rechtlich selbstständige Stiftungen werden in Ausübung von Konsolidierungswahlrechten (§ 296 HGB) nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen, sondern mit ergänzenden Informationen in einer gesonderten Anlage zum Gesamtabchluss aufgelistet (Anlage 3 zum Anhang »Stiftungen des Landes Hessen«). Entsprechendes gilt für rechtlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts (Anlage 4 zum Anhang »Anstalten des Landes Hessen«).

### B) Nicht vollkonsolidierter Bereich

Sämtliche Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts von mehr als 50 % werden als Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, aufgrund bestehender Wahlrechte aber nicht im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Diese Vorgehensweise ist durch Beschränkungen bei der Ausübung der Rechte in Bezug auf das Vermögen (§ 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB) bzw. eine für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage lediglich untergeordnete Bedeutung des Landes Hessen (§ 296 Abs. 2 HGB) begründet. Sofern die Kriterien eines maßgeblichen Einflusses erfüllt und die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen nicht von untergeordneter Bedeutung sind, werden diese wie Anteile an assoziierten Unternehmen gemäß §§ 311, 312 HGB at Equity bewertet und unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Falls die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes jedoch von untergeordneter Bedeutung sind bzw. kein maßgeblicher Einfluss vorliegt, werden sie zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag ebenfalls unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Anteile an Unternehmen des privaten Rechts von mehr als 20 % bis einschließlich 50 % (assoziierte Unternehmen) werden gemäß § 312 HGB at Equity bewertet und aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den Ausweis unter den Beteiligungen ausgewiesen. Sofern sie für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes von untergeordneter Bedeutung sind, werden sie zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag ebenfalls unter den Beteiligungen bilanziert.

Anteile an Unternehmen des privaten Rechts mit einer Beteiligungsquote von bis zu 20 % sind als sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) mit ihren Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

## II. Konsolidierungsmethoden

### A) Vollkonsolidierung

Grundlage für den Gesamtabchluss sind die nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 31.12.2019 aufgestellten Jahresabschlüsse bzw. Finanzberichte der einbezogenen Einheiten.

Die Konsolidierung erfolgt gem. der §§ 300 bis 307 HGB.

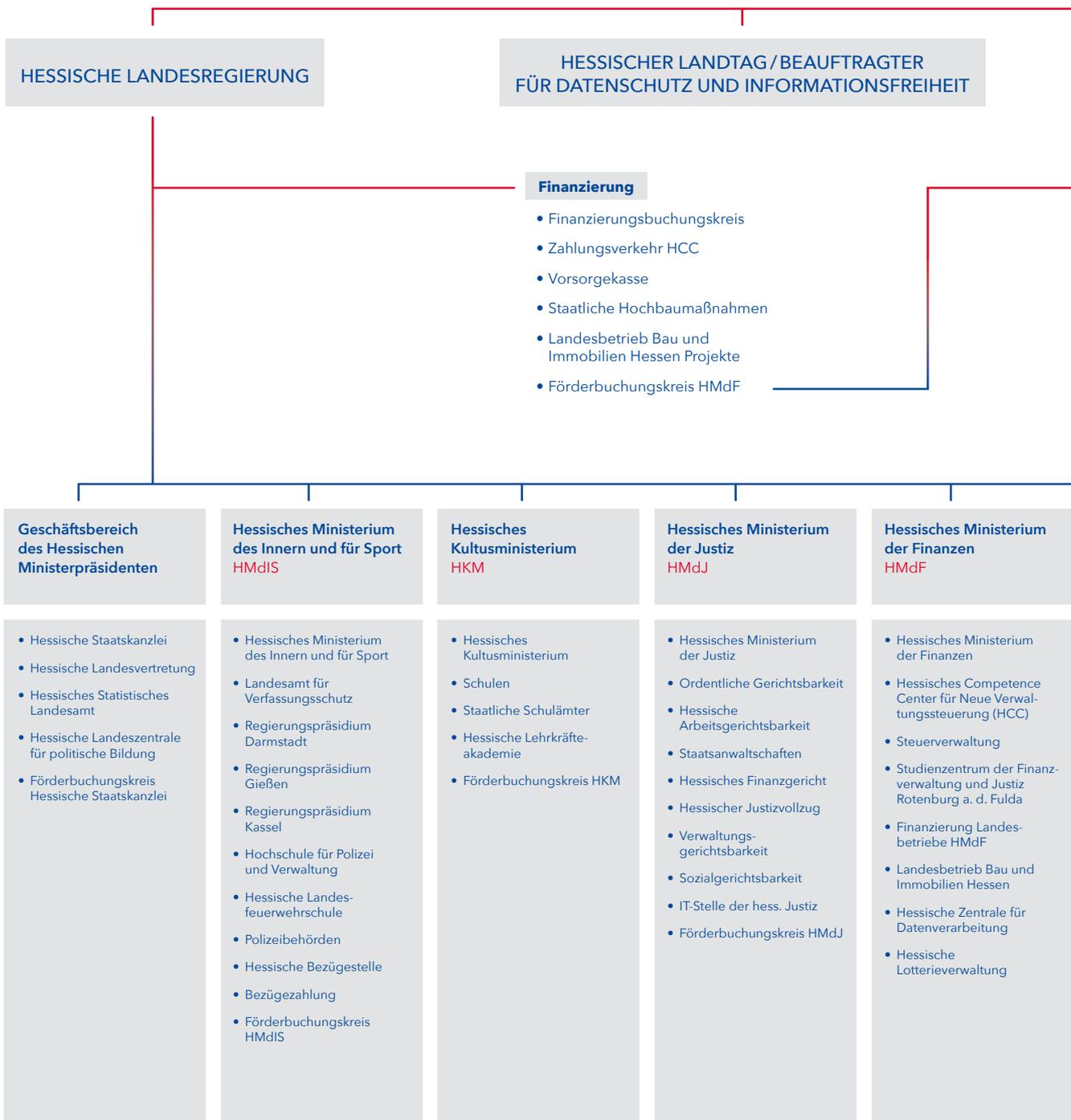
Bei der Vollkonsolidierung werden sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden sowie Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen der einbezogenen Einheiten in den Gesamtabchluss übernommen. Dabei werden die Vermögensgegenstände und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen, die Ausfluss einer zwischenbehördlichen Leistungsbeziehung sind, eliminiert.

Es besteht zwischen den einbezogenen Einheiten keine kapitalmäßige Verflechtung. Eine Kapitalkonsolidierung war deshalb nicht durchzuführen. Eine Zwischenergebniseliminierung wurde gemäß § 304 Abs. 2 HGB nicht durchgeführt, da diese für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen von nur untergeordneter Bedeutung ist.

### B) At Equity-Bewertung

Die at Equity-Bewertung für verbundene Unternehmen, die nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen werden, und für Beteiligungen, bei denen ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, wird nach der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 HGB durchgeführt. Die at Equity bewerteten Beteiligungen werden mit dem anteiligen Eigenkapital zum Bilanzstichtag angesetzt. Grundlage für die Bewertung sind die bis zur Aufstellung des Gesamtabchlusses verfügbaren Jahresabschlüsse der Unternehmen. Bei Beteiligungen, welche einen Konzernabschluss aufstellen, wurde dieser zugrunde gelegt. Bei der Fraport AG ist der Konzernabschluss nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, zugrunde gelegt worden, bei allen weiteren Beteiligungen die jeweiligen handelsrechtlichen Jahresabschlüsse. Für die im Gesamtabchluss at Equity bewerteten verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte keine Anpassung an die im Gesamtabchluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

# Land Hessen



STAATSGERICHTSHOF DES LANDES HESSEN

HESSISCHER RECHNUNGSHOF

**Beteiligungen des Landes Hessen**

Vgl. Anlage 2, u. a.:

- Fraport AG, Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main
- Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main
- Nassauische Heimstätte Wohnungs u. Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main



# C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die allgemeinen handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze gemäß §§ 246 ff. HGB, §§ 290 ff. HGB sowie die §§ 300, 308 HGB für die Vermögens- und Ergebnisrechnung werden beachtet. Sofern im Kontierungshandbuch konkretisierende Regelungen getroffen sind, werden diese berücksichtigt.

## I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zum Bilanzstichtag gemäß § 253 Abs. 1 und 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer gemäß den amtlichen Abschreibungstabellen abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

## II. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert und im Bereich des abnutzbaren Sachanlagevermögens linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauern für die planmäßige Abschreibung richten sich nach den amtlichen Abschreibungstabellen, sofern im Nachfolgenden nicht anderweitig konkretisiert. Die Herstellungskosten beinhalten hierbei die Einzelkosten sowie anteilige Gemeinkosten der Herstellung. Das Wahlrecht zum Ansatz von Zinsen für Fremdkapital gem. § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB wird nicht ausgeübt.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für eine dauernde Wertminderung erfolgt eine Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB.

### Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Immobilien des Landes Hessen werden mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen.

Seit dem 01.01.2007 werden Zugänge mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst. Für den übrigen Immobilienbestand liegen den Bilanzansätzen auf den 01.01.2007 ermittelte Zeitwerte zugrunde, die als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gelten. Die Zeitwertermittlung war im Wesentlichen durch folgende Aspekte gekennzeichnet:

- Der Grund und Boden wurde anhand von Vergleichswerten i. d. R. auf Basis der umliegenden Bodenrichtwerte neu bewertet.
- Gebäude mit hoher Wertrelevanz (Objekte, die zum 31.12.2006 insgesamt mindestens 50 % der Gebäudewerte des Landes darstellten) wurden durch gutachterliche Einzelbewertung nach dem Ertrags- oder Sachwertverfahren angesetzt.
- Für die übrigen Gebäude (mit Ausnahme der Gebäude der Hochschulen) wurde, ausgehend von den im Rahmen des vereinfachten Verfahrens auf den 01.01.1999 ermittelten Werten, eine Anpassungsbewertung nach Ertrags- bzw. Sachwertgrundsätzen auf den 01.01.2007 vorgenommen.
- Für die übrigen Gebäude der Hochschulen, deren Wertansätze bereits zum 01.01.2002 aufgrund einer Plausibilitätsprüfung überarbeitet wurden, ist eine Anpassungsbewertung nach dem Substanzwertverfahren auf den 01.01.2007 erfolgt.

Bei den Gebäuden richtet sich die planmäßige Abschreibung grundsätzlich nach der bei der Neubewertung festgestellten individuellen Restnutzungsdauer, im Übrigen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle des Landes Hessen.

### Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kunstgegenstände

Seit dem 01.01.2007 werden Zugänge zum *Straßeninfrastrukturvermögen* mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Bereits vor diesem Stichtag vorhandenes Straßeninfrastrukturvermögen wird auf der Grundlage der auf den 01.01.2007 ermittelten Zeitwerte fortgeschrieben. Die Zeitwerte richten sich für Straßengrundstücke nach gutachterlich bestimmten durchschnittlichen Grundstückswerten, für Straßen nach einem an den

Wiederbeschaffungskosten orientierten Sachwertverfahren und für Brücken nach einer objektweisen Sachwertermittlung anhand von Erfahrungswerten. Die Bewertung der sonstigen Ingenieurbauwerke und der Anlagen der Straßenausstattung erfolgte in Form einer Gruppenbewertung. Gleiches gilt für die durch Umwidmung von Bundes- oder Kommunalstraßen in Landesstraßen veranlassten Zugänge zum Straßeninfrastrukturvermögen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegt eine Nutzungsdauer für Straßen von 30 Jahren sowie für Brücken von 50 Jahren zugrunde.

Mit Straßen bebaute Grundstücke werden unter dem Bilanzposten Infrastrukturvermögen ausgewiesen.

Die Bewertung des *Waldvermögens* berücksichtigt verschiedene waldspezifische Faktoren (z. B. Alter, Baumartzusammensetzung und Ertragskraft) sowie eine Unterteilung in Bestands-, Neben- und Naturschutzflächen.

Das Waldvermögen ist im Wesentlichen mit einem aus Bestands- und Bodenwert nach den Verhältnissen vom 01.01.2004 abgeleiteten Wert bilanziert:

- Der Bodenwert beruht auf Daten der Gutachterausschüsse und wird unter Berücksichtigung von weiteren Abschlägen mit einem vorsichtigen Wert von 0,25 €/qm in Ansatz gebracht.
- Der Bestandwert, der in Annäherung an einen Verkehrswert über Bestandseinzelwerte mit einem Alterswertfaktorverfahren auf der Basis des Forsteinrichtungsdatenbestandes des Staatswaldes ermittelt wurde, wird mit 0,51 €/qm ausgewiesen.
- Nebenflächen ohne Waldbestockung sowie Naturschutzflächen werden lediglich mit dem Bodenwert i. H. v. 0,25 €/qm bilanziert.

Seit dem 01.01.2004 werden Flächenzugänge mit den Anschaffungskosten erfasst.

Die Bewertungsmethodik für das Waldvermögen folgt dem forstwirtschaftlichen Nachhaltigkeitsprinzip, d. h. Einschlag und Aufforstung gleichen sich aus. Das Waldvermögen unterliegt

somit keiner planmäßigen Abnutzung. Der Wertansatz ändert sich daher nur bei Flächenzu- und -abgängen sowie bei außerplanmäßigen Wertminderungen und Zuschreibungen.

*Kunst- und Sammlungsgegenstände* werden hinsichtlich der Altbestände (Anschaffung vor dem 01.01.1999) mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzierung der einbezogenen Einheiten ausgewiesen sowie im Übrigen mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht. Für die Ermittlung des Zeitwerts der keiner Abnutzung unterliegenden Kunst- und Sammlungsgegenstände sind die Gegenstände in die folgenden drei Wertgruppen unterteilt worden:

- Objekte mit hohem Einzelwert wurden einzeln mit dem durch kunstsachverständige Bedienstete des Landes Hessen ermittelten Zeitwert in Ansatz gebracht.
- Für Objekte mit mittlerem Einzelwert wurde das Verfahren der Sammelbewertung angewendet. Hierbei wurden geeignete Untergruppen zur Verfeinerung der Bewertung gebildet und für Objekte der einzelnen Untergruppen durchschnittliche Zeitwerte ermittelt.
- Objekte mit geringem Einzelwert sind einheitlich mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,00 € berücksichtigt.

### Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau weisen die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten laufender Bauvorhaben aus. Die geleisteten Anzahlungen werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet, welche regelmäßig dem Nennbetrag der Zahlungen entsprechen.

## III. Finanzanlagen

Die unmittelbaren *Beteiligungen* des Landes Hessen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen zum 31.12.2019 sind in der Anlage 2 »Anteilsbesitz des Landes Hessen« aufgelistet.

*Anteile an verbundenen Unternehmen* und *Beteiligungen* werden je nach ihrer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes bzw. der Möglichkeit der Einflussnahme entweder nach der at Equity-Methode bewertet oder mit den Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen bzw. fortgeführt. Die Fortschreibung der at Equity-Werte zum Bilanzstichtag erfolgt auf Basis der jeweils letzten vorliegenden Jahres- bzw. Konzernabschlüsse der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

*Ausleihungen, Wertpapiere des Anlagevermögens* und *Sondervermögen* werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die unter dem Posten »Sonstige Ausleihungen« ausgewiesenen stillen Einlagen »Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen« sowie »Hessischer Investitionsfonds« werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Deren Anschaffungskosten gehen auf gutachterlich ermittelte Zeitwerte zurück.

Abschreibungen auf Finanzanlagen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Auf eine Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB zur Abwertung bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung wird verzichtet. Bei Wegfall der Gründe für eine dauernde Wertminderung erfolgt eine Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB.

## IV. Vorräte

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Bewertung erfolgt mittels Gruppenbewertung, Bewertung mittels Verbrauchsfolgen (FiFo-Methode) sowie Festbewertung. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden Einzelkosten und angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten berücksichtigt.

## V. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Den Risiken im Forderungsbestand wird durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung der *Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben* bestehen folgende Besonderheiten:

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben werden

- bei Veranlagungssteuern mit der abschließenden Bearbeitung und Freigabe zur Erteilung des Steuerbescheids,
- bei Vorauszahlungen sukzessive zu den einzelnen Fälligkeitsterminen und
- bei Anmeldesteuern für Zahllastfälle mit Eingang der Anmeldung erfasst.

Verbleibende Risiken werden durch eine vorsichtige Bewertung der Steueransprüche und die Bilanzierung von Rückstellungen (z. B. für Steuererstattungsverpflichtungen) berücksichtigt.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, die sich auf abgelaufene Geschäftsjahre beziehen, werden grundsätzlich wertaufhellend erfasst, wenn sie nach dem Bilanzstichtag und noch vor Bilanzaufstellung festgesetzt oder angemeldet werden (objektive Wertaufhellung). Das Land Hessen wendet folgendes Verfahren an:

- Lohnsteuer-, Umsatzsteuer- und Kapitalertragsteueranmeldungen, die Anmeldezeiträume bis Dezember 2019 betreffen und bis zum 31.01.2020 eingegangen sind,
- Abrechnungen anderer Gebietskörperschaften, die Steuern verwalten, für die das Land Hessen (teilweise) die Ertragshoheit besitzt, sofern diese Informationen bis zum 27.02.2020 vorlagen und
- Abrechnungen über Ausgleichsvorgänge (Zerlegung, Finanzausgleich), sofern diese Informationen bis zum 27.02.2020 vorlagen.

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben werden nach Steuerarten gruppiert und bewertet. Auf der Grundlage von Erfahrungswerten zur Einbringlichkeit der Steuern aus vorangegangenen Jahren werden in Abhängigkeit vom Alter, dem Bearbeitungsstand der eingeforderten Steuerbeträge und der Bonität der Steuerschuldner angemessene pauschalierte Einzelwertberichtigungen auf die jeweiligen Forderungen vorgenommen. Steuerforderungen gegen Steuerpflichtige, die Insolvenz angemeldet haben, werden einheitlich zu 100 % abgewertet.

Bei den Gemeinschaftssteuern, Bundessteuern und Kirchensteuern wird der gesamte Forderungsbetrag gegen die Steuerpflichtigen als Forderung ausgewiesen. Die an den Bund, Gemeinden und Kirchen abzuführenden Anteile werden unter den »Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen« passiviert, ebenso wie die an andere Bundesländer abzuführenden Zerlegungsanteile. Analog hierzu werden konkretisierte Forderungen der Steuerpflichtigen gegen das Land Hessen als »Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben« erfasst. Soweit diese Verbindlichkeiten anteilig vom Bund und von Gemeinden zu erfüllen sind, werden entsprechende Forderungen des Landes unter den »Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen« ausgewiesen. Letzteres gilt auch für Forderungen des Landes gegen andere Bundesländer aus der Zerlegung.

## VI. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks werden mit dem Nennwert angesetzt.

## VII. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag angesetzt, die einen Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen. Sie werden erst ab 2.000 €

pro Abgrenzungsfall bilanziert. Ist der Erfüllungsbetrag einer Verbindlichkeit höher als der Ausgabebetrag, wird der Unterschiedsbetrag (Disagio) unter dem Posten Aktive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Das Disagio ist durch planmäßige Auflösung auf die gesamte Laufzeit der Verbindlichkeit zu verteilen. Ist der Ausgangsbetrag eines Wertpapiers höher als der Nennwert, wird der Unterschiedsbetrag (Agio) unter dem Posten Passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Das Agio ist durch planmäßige Auflösungen auf die gesamte Laufzeit der Verbindlichkeit zu verteilen.

## VIII. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus den Posten Nettoposition, Ergebnisvortrag, Jahresergebnis und Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zusammen. Die Nettoposition resultiert aus der Differenz zwischen Aktiva und Passiva zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz des Landes auf den 01.01.2009. Der Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

## IX. Sonderposten für Investitionen

Erhält das Land Hessen zur Finanzierung aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände Zuweisungen und Zuschüsse von einer anderen Gebietskörperschaft oder von Dritten, wird der Betrag in einen Sonderposten für Investitionen eingestellt (Bruttomethode). Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt grundsätzlich entsprechend der Abschreibungsdauer und -methode der bezuschussten Anlagegüter.

## X. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden

grundsätzlich mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben bzw. zehn Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst. Aufwendungen und Erträge aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im Finanzergebnis abgebildet.

Des Weiteren werden künftige Kosten- und Preissteigerungen nach dem Abschlussstichtag zur Ermittlung des notwendigen Erfüllungsbetrags berücksichtigt.

Für *personenbezogene Rückstellungen* werden zum Bilanzstichtag grundsätzlich die durchschnittlichen Entgelt- und Bezügesteigerungen der letzten zehn Jahre (2,0 % p. a., Vj.: 2,0 % p. a.), bei den Rückstellungen für Beihilfen die Fortentwicklung der Gesundheitskosten (2,9 % p. a., Vj.: 2,9 % p. a.) sowie für sachbezogene Rückstellungen grundsätzlich die durchschnittlichen Inflationsraten (1,8 % p. a., Vj.: 1,8 % p. a.) der letzten sieben Jahre zur Prognose der künftigen Kosten- und Preissteigerungen herangezogen.

*Rückstellungen für Pensions- und ähnliche langfristige Rückstellungen* werden abweichend von der allgemeinen handelsrechtlichen Regelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB sowie den für die öffentliche Haushaltswirtschaft entwickelten Vorgaben des Gremiums zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens i. S. d. § 49a HGrG mit einem festen Diskontierungszinssatz i. H. v. 3,0 % p. a. (Vj.: 3,0 % p. a.) abgezinst.

Der für die Abzinsung von Pensions- und ähnlichen langfristigen Rückstellungen von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB<sup>1</sup> i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung zum 31.12.2019 veröffentlichte Zinssatz beträgt 2,71 % p. a. Nach den für die öffentliche Haushaltswirtschaft entwickelten Vorgaben des Gremiums zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens i. S. d. § 49a HGrG ist der Zinssatz für die Bewertung von Pensions- und Beihilferückstellungen grds. anhand der Umlaufrenditen für börsennotierte Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von über 15 bis einschließlich 30 Jahren (Deutsche Bundesbank, Statistik, Zeitreihe WU 3975) als Durchschnitt aus den Monatsendständen der vergangenen zehn Kalenderjahre zu berechnen. Der Zinssatz bemisst sich danach zum 31.12.2019 mit 1,72 % p. a. (Vj.: 2,11 % p. a.).

Das Land Hessen folgt mit der Festlegung eines festen Diskontierungszinssatzes für die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen einem entsprechenden Vorschlag der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder zur Anpassung der staatlichen Bilanzierungsregeln i. S. d. §§ 7a, 49a HGrG. Der im Einvernehmen mit dem Hessischen Rechnungshof festgelegte Zins beträgt 3,0 % p. a. (Vj.: 3,0 % p. a.), Aufwendungen und Erträge aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im Finanzergebnis abgebildet.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen folgt versicherungsmathematischen Grundsätzen unter erstmaliger Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Methode (PUC)). Die auf den 31.12.2019 gebildeten Rückstellungen berücksichtigen die »Richttafeln 2018 G« von Prof. Dr. Heubeck, einen Zinssatz von 3,0 % p. a. (Vj.: 3,0 % p. a.) sowie die Auswertung von Individualdaten der Leistungsanwärter, der Versorgungsempfänger und der Angehörigen. Unterbrechungszeiten sowie Teilzeitbeschäftigungen seit dem 01.01.2007 werden für die Ermittlung der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit berücksichtigt. Die anrechenbaren Vordienstzeiten der Beschäftigten werden derzeit systematisch erhoben und sukzessive nachgepflegt. Für die Pensionsrückstellungen wird zum Bilanzstichtag aufgrund der Besonderheiten der öffentlichen Haushaltswirtschaft ein fixierter Gehalts- und Rententrend i. H. v. 2,0 % p. a. zu Grunde gelegt.

Die Bewertung der *Rückstellungen für Beihilfen* für Leistungen ab Beginn des Ruhestands folgt versicherungsmathematischen Grundsätzen unter erstmaliger Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Methode (PUC)). Der Berechnung wird der Durchschnitt der in den letzten zwölf Monaten an Versorgungsempfänger ausgezahlten Beihilfen - nach Abzug der Eigenanteile der Bediensteten für Wahlleistungen - i. H. v. 5.710 € zugrunde gelegt (Vj.: 5.510 €). Es werden dieselben Berechnungsgrundlagen (Zinssatz von 3,0 % p. a., Vj.: 3,0 % p. a.), biometrische Wahrscheinlichkeiten der »Richttafeln 2018 G« von Prof. Dr. Heubeck sowie Annahmen zum Alter bei Finanzierungsbeginn bzw. rechnungsmäßiger Pensionierung wie bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen verwendet. Erwartete Kostensteigerungen im Gesundheitswesen werden mit 2,9 % p. a. (Vj.: 2,9 % p. a.) berücksichtigt.

<sup>1</sup>i.d.F. v. 11.03.2016, BGBl. I 2016 S. 396

Die Rückstellungen für *Lebensarbeitszeitkonten* werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Projected Unit Credit Method (PUC)) bewertet. Sie werden für alle betroffenen Mitarbeiter bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres gebildet. Die Rückstellung wird mit 3,0 % p. a. (Vj.: 3,0 % p.a.) abgezinst.

Rückstellungen für *Altersteilzeit* werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Teilwertverfahren) gebildet. Dabei werden alle Fälle berücksichtigt, in denen sich der Beamte oder Arbeitnehmer bereits in einem Altersteilzeitarbeitsverhältnis befindet (Arbeits- oder Freistellungsphase) oder aber ein entsprechender Antrag bewilligt ist. Die Rückstellung wird mit 3,0 % p. a. (Vj.: 3,0 % p. a.) abgezinst. Nach geltender Rechtslage besteht keine Möglichkeit mehr, Altersteilzeit zu beantragen.

Erstmals werden zum Bilanzstichtag 31.12.2019 Rückstellungen für *Jubiläumszuwendungen* gebildet. Die Ermittlung der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen erfolgt anhand des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Methode (PUC)) unter Anwendung des Diskontierungssatzes von 3,0 %.

Rückstellungen für noch nicht genommenen *Urlaub, Überstunden und Lebensarbeitszeitkonten* werden auf der Grundlage der Personalkostentabelle 2018 des Landes berechnet.

Rückstellungen für *unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung* werden gebildet, wenn die Instandhaltung im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt wird (§ 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB).

Die Rückstellungen für *Steuererstattungen* (im Wesentlichen veranlagte Einkommensteuer und Körperschaftsteuer) werden anhand von Erfahrungswerten aus der Aufkommensstatistik der vergangenen drei Jahre in Höhe des jeweiligen Landesanteils ermittelt. Die Rückstellungen für *Zerlegung und Finanzausgleiche* werden auf Basis der zum 31.12.2019 bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Steuern anhand der Zerlegungs- bzw. Verteilungsschlüssel ermittelt.

Rückstellungen für *Bewilligungen* berücksichtigen insbesondere Verpflichtungen zu gesetzlichen Leistungen, die am Bilanzstichtag bereits beantragt, aber noch nicht beschieden sind. Sie werden aufgrund individueller Erfahrungswerte der Förderbuchungskreise gebildet.

## XI. Mittelbare Pensionsverpflichtungen aus VBL-Zusagen

Das Land Hessen bedient sich zur Erfüllung der betrieblichen Altersversorgung gegenüber seinen Arbeitnehmern im Wesentlichen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Im Sinne der betrieblichen Altersversorgung handelt es sich um eine Versorgungszusage bei einer umlagefinanzierten Pensionskasse. Gegenüber den Arbeitnehmern besteht für den Fall, dass die Versorgungskasse ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine Einstandspflicht des Landes Hessen. Die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL erfolgt über ein modifiziertes Abschnittsdeckungsverfahren (Umlageverfahren). Der Umlagesatz ist so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts zu entrichtende Umlage zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem verfügbaren Vermögen ausreicht, die Ausgaben während des Deckungsabschnittes sowie der sechs folgenden Monate zu erfüllen. Für die Finanzierung der Versorgungslasten werden keine Rückstellungen gebildet, da davon ausgegangen wird, dass zum 31.12.2019 keine Unterdeckung besteht und die VBL die vorgesehenen Leistungen erbringen kann.

Der aktuelle Deckungsabschnitt ist für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2022 festgelegt worden.

Der Gesamtumlagesatz der VBL beträgt im Berichtsjahr 8,26 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte, die sich im Geschäftsjahr 2019 auf 2.207,1 Mio. € (Vj.: 2.067,9 Mio. €) belaufen. Davon trug der Arbeitgeber einen Anteil von 6,45 %. Der Eigenanteil der Arbeitnehmer beläuft sich unverändert auf 1,81 %.

Nach satzungsergänzendem Beschluss des Verwaltungsrats der VBL vom 13.05.2015 sind im aktuellen Deckungsabschnitt bis zum 31.12.2022 keine weitergehenden Erhöhungen des Arbeitnehmeranteils vorgesehen.

Der Beitrag des Landes betrug im Berichtsjahr 155,4 Mio. € (Vj.: 146,7 Mio. €).

## XII. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Als *Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben* werden zum 31.12.2019 alle Verpflichtungen des Landes Hessen aus Steuerschuldverhältnissen berücksichtigt, soweit sie dem Grunde und der Höhe nach feststehen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn entsprechende Steuerbescheide bis zum Bilanzstichtag erteilt waren bzw. entsprechende Anmeldungen bis zum Bilanzstichtag vorlagen. Erstanmeldungen für Umsatz-, Lohn- und Kapitalertragsteuer, die im Januar 2020 für Anmeldezeiträume bis einschließlich 2019 eingegangen sind, werden wertaufhellend berücksichtigt.

*Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen* werden passiviert, wenn sich das Land Hessen durch einen Bewilligungsbescheid gegenüber einem Empfänger (z. B. Kommunen) zum Bilanzstichtag bereits verpflichtet hat, eine Zuweisung zu erteilen bzw. einen Zuschuss zu gewähren. Eine Verbindlichkeit wird auch passiviert, wenn das Land Hessen als Mittelempfänger (z. B. von Bundeszuschüssen) einen Teil oder den gesamten Betrag der erhaltenen Mittel wieder zurückzahlen muss.

Verpflichtungen aus bewilligten Förderungen werden zu dem Zeitpunkt aufwandswirksam erfasst, in dem der Bewilligungsbescheid erteilt wurde. Zum Bilanzstichtag werden daher sämtliche mit Bewilligungsbescheid zugesagten Zuweisungen bzw. Zuschüsse als Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen ausgewiesen, die noch nicht zur Auszahlung gelangt sind.

Liegen zum Bilanzstichtag ungeprüfte Förderungsanträge auf gesetzliche Leistungen vor, sind hierfür aufgrund individueller Erfahrungswerte Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet worden.

Weist das Land Hessen am Bilanzstichtag Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben gegen Steuerpflichtige aus, die (anteilig) dem Bund, den Gemeinden oder Religionsgemeinschaften zustehen, wird in Höhe des nicht dem Land Hessen zustehenden Betrages eine *Verbindlichkeit aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen* gebildet.

Abrechnungen über Ausgleichsvorgänge (z. B. Zerlegung mit anderen Bundesländern, Finanzausgleich) sowie Abrechnungen anderer steuerverwaltender Gebietskörperschaften über Steuern, die (anteilig) dem Land Hessen zustehen, werden hier berücksichtigt, sofern die entsprechenden Informationen bis zum 27.02.2020 vorlagen.

## XIII. Derivative Finanzinstrumente

Die derivativen Finanzinstrumente werden zur Absicherung bestehender und zukünftiger Zins- und Währungsrisiken aus Kreditgeschäften eingesetzt. Soweit möglich, werden Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft gemeinsam durch gebildete Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB betrachtet. Marktwertveränderungen von in Bewertungseinheiten designierten Derivaten werden nicht berücksichtigt (»Einfrierungsmethode«).

Sofern keine Bewertungseinheiten mit einem Grundgeschäft gebildet werden können, oder keine Grundgeschäfte bestehen, werden die derivativen Finanzinstrumente einzeln bewertet und aufgrund des Vorsichtsprinzips werden negative Marktwertänderungen in Form von Drohverlustrückstellungen erfolgswirksam erfasst. Gewinne aus positiven Marktwerten werden aufgrund des Realisationsgebotes nicht ausgewiesen.

Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken erfolgt durch Abzinsung der zukünftigen Zahlungsströme (Discounted Cash-Flow Methode). Für die gebildeten Bewertungseinheiten wird die prospektive Effektivität anhand der Critical Terms der jeweiligen Geschäfte sichergestellt. Diese sind definiert: Nominalbetrag, Währung, Restlaufzeit, Zinsanpassungstermine, Zins- und gegebenenfalls Kapitalzahlungstermine sowie Referenzzinssatz für die variablen Cashflows. Bestehen Zweifel an der Effektivität einer Bewertungseinheit wird für diese eine Sensitivitätsanalyse zur Sicherstellung der prospektiven Effektivität durchgeführt. Die Messung der retrospektiven Effektivität erfolgt nach der Dollar-Offset-Methode (Verfahren zur Bestimmung des ineffektiven Teils einer Sicherungsbeziehung) und wird in regelmäßigen Abständen vorgenommen. Bei Bestehen von Ineffektivitäten werden diese erfolgswirksam erfasst.

Die Berechnung der Höhe von Drohverlustrückstellungen für Swap-Optionen (Swaptions) erfolgt unabhängig von den Zahlungsmodalitäten der vereinbarten Optionsprämie. Zum Bilanzstichtag wird der Marktwert der Option (Barwert) mit der erhaltenen oder noch sicher zu erhaltenen Optionsprämie, d. h. der vertraglich festgelegten Gesamtsumme verglichen. Ist der Marktwert der Option negativ und betragsmäßig größer als die Gesamtprämie, ist eine Drohverlustrückstellung in Höhe der Differenz bilanziell erfasst.

Weiterhin ist für in Zinsswaps eingebettete Kündigungsoptionen, die aus Sicht des Land Hessen Stillhalterpositionen darstellen, eine Drohverlustrückstellung zu bilden. Da Stillhalterpositionen keine zulässigen Sicherungsinstrumente darstellen, wurden die Zinsswaps mit Kündigungsoption lediglich bis zum ersten Kündigungstermin in eine Bewertungseinheit designiert. Sofern der Marktwert der Kündigungsoptionen negativ ist, ist dafür folglich eine Drohverlustrückstellung zu erfassen – allerdings wurde pro kündbarem Zinsswap eine Obergrenze in Höhe des negativen Gesamtmarktwertes berücksichtigt. Der gesicherte Zeitraum bleibt als Teil einer Bewertungseinheit unbewertet.

Langfristige ungesicherte Währungsverbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs im Zeitpunkt ihrer Entstehung bzw. mit dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

## XIV. Währungsumrechnung

Kurzfristige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden ohne Berücksichtigung von Anschaffungskosten-, Realisations- und Imparitätsprinzip zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Fremdwährungsverbindlichkeiten aus dem Bereich der Schuldenverwaltung werden durch Währungssicherungsgeschäfte (Währungsswap) gesichert und zum festen Kurswert des Währungsgeschäfts bewertet.

Langfristige, nicht kursgesicherte Forderungen in ausländischer Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs im Zeitpunkt der Entstehung bzw. mit dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Stichtag bewertet.

# D. Geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

## **Bewertung für Pensions- und Beihilferückstellungen**

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte bislang nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Teilwertverfahrens. Im Jahr 2019 erfolgte ein Wechsel der Bewertungsmethode auf das international anerkannte Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode (PUC)). Die PUC Methode verteilt die während der Dienstzeit erworbenen Anwartschaften verursachungsgerechter auf die Dienstjahre der Beamtinnen und Beamten. Der Wechsel der Bewertungsmethode führt zu einer ergebniswirksamen Minderung der Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. 2.441,5 Mio. € (davon Pensionsrückstellungen: 2.239,2 Mio. €; davon Beihilferückstellungen 202,3 Mio. €).

## **Ausweis der Auflösungen der Pensions- und Beihilferückstellungen**

Der Ausweis der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen wird statt als »Sonstige Erträge« saldiert mit den Zuführungen im Personalaufwand gezeigt. Insofern sind gem. § 265 Abs. 1 S. 2 HGB die Beträge der Posten »Sonstige Erträge« und »Personalaufwand« nicht vergleichbar mit dem Vorjahr. Dies wird im jeweiligen Posten näher erläutert.

## **Rückstellung für Jubiläumszuwendungen**

Erstmals werden zum Bilanzstichtag 31.12.2019 Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen gebildet. Die Ermittlung der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen erfolgt anhand des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Methode (PUC)) unter Anwendung des Diskontierungssatzes von 3,0 %. Die erstmalige Berücksichtigung der Rückstellung führte zu einem Aufwand von 53,2 Mio. €.

# E. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Vermögensrechnung

## Aktiva

### 1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlage 1 zum Anhang »Anlagenspiegel«.

## Sachanlagen

### 2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Ansatz: 6.227,2 Mio. € (6.189,4 Mio. €)

Der Posten gliedert sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2019
Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	3.666,4	3.695,6
Grundstücke	2.013,1	2.027,2
Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	439,1	426,6
Grundstückseinrichtungen	68,2	75,1
Grundstücksgleiche Rechte	2,6	2,7
<b>SUMME</b>	<b>6.189,4</b>	<b>6.227,2</b>

Der Posten Gebäude und Gebäudeeinrichtungen weist u. a. Landesimmobilien der Hochschulen (2.479,8 Mio. €), des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen (554,7 Mio. €) sowie des Justizvollzugs (252,2 Mio. €) aus.

Die Grundstücke entfallen im Wesentlichen auf Grund und Boden der Hochschulen (858,1 Mio. €), des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen (331,4 Mio. €), des Hessischen Umweltministeriums (269,8 Mio. €), von Hessen Mobil (230,5 Mio. €) sowie des Justizvollzugs (138,7 Mio. €).

Als Bauten werden z. B. Hofflächen, Parkplätze, Außen- und Sportanlagen sowie Garagen erfasst.

### 3. Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter

Ansatz: 11.241,6 Mio. € (11.345,1 Mio. €)

Unter diesem Posten sind folgende Anlagegegenstände zusammengefasst:

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2019
Infrastrukturvermögen	3.972,3	3.917,0
Kulturgüter und Sammlungen	4.806,9	4.809,4
Naturgüter	2.565,9	2.515,2
<b>SUMME</b>	<b>11.345,1</b>	<b>11.241,6</b>

Das Infrastrukturvermögen umfasst das Landesstraßennetz mit seinen Straßen, Radwegen, Brücken, sonstigen Ingenieurbauwerken sowie die Straßenausstattung.

Als Kulturgüter und Sammlungen sind insbesondere die Museumssammlungen (Kunstgegenstände und historische Gegenstände) sowie Sammlungen der Hochschulen und der wissenschaftlichen Bibliotheken erfasst.

Unter dem Posten Naturgüter wird insbesondere das Waldvermögen (2.335,8 Mio. €) ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2019 wurde kalamitätsbedingt eine außerplanmäßige Abschreibung i. H. v. 50,0 Mio. € vorgenommen, welche durch Stürme, Dürre und Schädlinge verursacht wurde.

### 4. Technische Anlagen und Maschinen

Ansatz: 371,0 Mio. € (371,4 Mio. €)

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen Maschinen und Geräte der Hochschulen (324,8 Mio. €) sowie von Hessen Mobil (22,0 Mio. €) ausgewiesen.

## 5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Ansatz: 583,8 Mio. € (555,1 Mio. €)

Der Posten setzt sich zusammen aus:

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2019
Betriebs- und Geschäftsausstattung	321,9	345,1
Fuhrpark	171,3	178,4
Andere Anlagen	61,9	60,3
<b>SUMME</b>	<b>555,1</b>	<b>583,8</b>

## 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Ansatz: 902,2 Mio. € (790,0 Mio. €)

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2019
Anlagen im Bau	776,5	881,1
Geleistete Anzahlungen	13,5	21,1
<b>SUMME</b>	<b>790,0</b>	<b>902,2</b>

Die Anlagen im Bau weisen die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten laufender Bauvorhaben aus. Diese entfallen überwiegend auf Investitionen im Bereich der Hochschulen.

## Finanzanlagen

### 7. Anteile an verbundenen Unternehmen

Ansatz: 648,0 Mio. € (610,8 Mio. €)

Der Posten weist Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote über 50 % aus (vgl. Anlage 2 »Anteilsbesitz des Landes Hessen zum 31.12.2019«). Hiervon entfällt auf Beteiligungen, die at Equity bewertet werden, ein Betrag i. H. v. 636,8 Mio. € sowie auf Beteiligungen, die mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert in Ansatz gebracht werden, ein Betrag i. H. v. 11,2 Mio. €.

Das Eigenkapital an der Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung wurde im Geschäftsjahr 2018 entsprechend des Gesellschafterbeschlusses

vom 19.12.2016 durch Einforderung einer Einlage des Landes Hessen um 100 Mio. € erhöht. Im Rahmen der at Equity-Bewertung der Anteile zum 31.12.2018 ergab sich ein positiver Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert (Anschaffungskosten) der im Rahmen einer Kapitalerhöhung erworbenen Anteile von 3,01 % an der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- u. Entwicklungsgesellschaft mbH und dem anteilig erworbenen Eigenkapital, welcher zum 31.12.2018 insgesamt 44,0 Mio. € betrug (Unterschiedsbetrag 1). Dieser wird in der Nebenrechnung zur at Equity-Bewertung entsprechend der Behandlung der Vermögensgegenstände, denen jeweils stille Reserven im Konzernabschluss des assoziierten Unternehmens zugeordnet wurden, im Gesamtabschluss (unter Berücksichtigung latenter Steuern (31,05 %) abgeschrieben und beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 44,0 Mio. €. Die aus der Abschreibung der bei den einzelnen Bilanzposten erfassten stillen Reserven resultierenden Änderungen des Equity-Werts werden erfolgswirksam erfasst (2 % v. 47,3 Mio. €). Die anteiligen stillen Reserven an der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- u. Entwicklungsgesellschaft mbH übersteigen den positiven Unterschiedsbetrag. Hieraus resultierte zum 31.12.2018 ein negativer Unterschiedsbetrag 2 i. H. v. 97,4 Mio. €, welcher ebenfalls analog der Behandlung des Unterschiedsbetrags 1 über die Nutzungsdauer der zugrundeliegenden stillen Reserven (2 % v. 71,2 Mio. €) erfolgswirksam aufgelöst wird. Der Unterschiedsbetrag 2 beläuft sich zum 31.12.2019 auf 96,0 Mio. €.

Die Erhöhung der Beteiligungsbuchwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen resultiert insbesondere aus der im Rahmen der at Equity-Bewertung anteilig berücksichtigten Kapitalentwicklung der Beteiligungen (vgl. Anlage 1 zum Anhang »Anlagenspiegel«).

### 8. Beteiligungen

Ansatz: 1.645,1 Mio. € (1.545,1 Mio. €)

Als Beteiligungen werden Anteile an Unternehmen mit einer Beteiligungsquote von mehr als 20 % bis einschließlich 50 % ausgewiesen (assoziierte Unternehmen vgl. Anlage 2 »Anteilsbesitz des Landes Hessen zum 31.12.2019«). Hiervon entfallen auf konsolidierte assoziierte Unternehmen 1.626,9 Mio. € (Vj. 1.527,0 Mio. €) sowie auf Beteiligungen 18,1 Mio. € (Vj. 17,9 Mio. €)<sup>2</sup> die mit

<sup>2</sup> Aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird auf einen gesonderten Ausweis in der Vermögensrechnung gem. §311 HGB verzichtet.

Anschaffungskosten, bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Werten ausgewiesen werden. Der bilanzierte Wert wird im Wesentlichen durch die Fraport AG (1.385,9 Mio. €) und die Messe Frankfurt GmbH (214,9 Mio. €) bestimmt. Die Erhöhung der Beteiligungsbuchwerte resultiert insbesondere aus der im Rahmen der at Equity-Bewertung anteilig berücksichtigten Kapitalentwicklung der Beteiligungen (vgl. Anlage 1 zum Anhang »Anlagenspiegel«).

## 9. Sondervermögen Versorgungsrücklage

Ansatz: 3.739,0 Mio. € (3.227,1 Mio. €)

Das Land Hessen baut als Beitrag zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben ein Sondervermögen auf. Dieses Vermögen wird in festverzinslichen Wertpapieren (2.386,4 Mio. €), Aktien (926,8 Mio. €) sowie Anteilen an Immobilienfonds (252,2 Mio. €) und im Übrigen als Geldmarktmittel (173,7 Mio. €) gehalten. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf Einzahlungen (334,0 Mio. €), aus Zins- und Dividendenerträge (71,0 Mio. €) und aus reinvestierten Verkäufen (81,2 Mio. €) zurückzuführen.

## 10. Sonstige Ausleihungen

Ansatz: 3.614,2 Mio. € (3.733,2 Mio. €)

Die sonstigen Ausleihungen beinhalten folgende Posten:

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2019
Einlage Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen	1.300,0	1.300,0
Einlage Hessischer Investitionsfonds	620,0	620,0
Sonstiges	1.813,2	1.694,2
<b>SUMME</b>	<b>3.733,2</b>	<b>3.614,2</b>

### Einlage Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen

Das Land Hessen hat mit Vertrag vom 23./30.12.1998 als permanent haftendes Eigenkapital (Kernkapital) auf unbestimmte Zeit das Sondervermögen »Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen« (1.300,0 Mio. €) als stille Einlage in die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale eingebracht. Mit Vertrag vom 06.12.2011

wurde dieser unter Beteiligung aller Träger der Bank dahingehend verändert, dass die Einlage die bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Anerkennung als hartes Kernkapital der Bank erfüllt. Das Land Hessen erhält auf der Grundlage eines Gewinnverwendungsbeschlusses eine erfolgsabhängige Vergütung. Im Jahr 2019 betrug diese 19,2 Mio. €.

### Einlage Hessischer Investitionsfonds

Als permanent haftendes Eigenkapital wurde mit Vertrag vom 30.09.2005 auf unbestimmte Zeit das Sondervermögen »Hessischer Investitionsfonds« (620,0 Mio. €) in die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale eingelegt. Für die mit Vertrag vom 06.12.2011 als Kernkapital anerkannte Einlage erhält das Land Hessen ebenfalls nach Gewinnverwendungsbeschluss eine erfolgsabhängige Vergütung. Im Jahr 2019 betrug diese 9,2 Mio. €.

### Sonstiges

Neben Anteilen an Kapitalgesellschaften mit einer Beteiligungsquote bis 20 % (282,8 Mio. €) (vgl. Anlage 2 »Anteilsbesitz des Landes Hessen zum 31.12.2019«) werden hier sonstige Ausleihungen aus verschiedenen Programmen im Bereich der Wohnraum-, Wohnungs- und Städtebauförderung (653,3 Mio. €), sowie ein Festgeld der Hochschulen (700,0 Mio. €) ausgewiesen. Die Hochschulen des Landes halten 130,4 Mio. € an festverzinslichen Wertpapieren. Die Minderung im Vergleich zum Vorjahr, resultiert aus der Umstrukturierung einer Geldanlage. Zum 31.12.2019 wird diese i. H. v. 200 Mio. € unter den Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

Unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche langfristige Finanzanlagen (508,1 Mio. €) werden nicht auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert (338,2 Mio. €) abgeschrieben, wenn die Finanzanlagen zum Nennwert beglichen werden und keine vorzeitige Realisierung des (niedrigeren) Barwertes anzunehmen ist.

## Umlaufvermögen

### 11. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Ansatz: 16.660,9 Mio. € (15.218,6 Mio. €)

Die Forderungen gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

in Mio. €	31.12.2018			Gesamt- betrag 2018	31.12.2019			Gesamt- betrag 2019
	Restlaufzeit über 5 Jahre	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit über 5 Jahre	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit bis 1 Jahr	
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	247,2	13,2	6.488,4	6.748,8	246,1	15,4	6.438,6	6.700,0
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	4,6	163,2	2.850,7	3.018,5	1.341,3	775,8	1.039,9	3.157,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,6	1,9	318,2	320,7	1,0	3,1	396,6	400,7
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0	13,9	13,9	0,0	0,0	16,6	16,6
Forderung aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	0,0	0,0	1.041,3	1.041,3	0,0	0,0	1.113,6	1.113,6
Sonstige Vermögensgegenstände	87,3	0,1	3.988,0	4.075,4	113,2	0,2	5.159,6	5.273,0
<b>SUMME</b>	<b>339,7</b>	<b>178,4</b>	<b>14.700,5</b>	<b>15.218,6</b>	<b>1.701,6</b>	<b>794,5</b>	<b>14.164,9</b>	<b>16.661,0</b>

Rundungsabweichungen +/- 0,1 Mio. €

### 12. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Ansatz: 6.700,0 Mio. € (6.748,8 Mio. €)

Dieser Posten enthält Forderungen aus Steuern und steuerlichen Nebenleistungen, die am Stichtag gegen steuerpflichtige natürliche und juristische Personen aus Steuerschuldverhältnissen bestehen. Soweit Steuern anteilig dem Bund oder den Kommunen zustehen, wird dieser Anteil unter dem Posten »Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen« ausgewiesen.

Die Forderungen verteilen sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2019
Lohnsteuer	1.785,0	1.790,5
Einkommensteuer	707,3	730,6
Körperschaftsteuer	432,8	295,7
Umsatzsteuer	2.842,3	2.748,9
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	224,9	274,8
Abgeltungsteuer	244,6	344,9
Grunderwerbsteuer	190,8	195,0
Erbschaftsteuer	104,5	93,1
Bundessteuern ohne Kfz-Steuer	90,9	96,1
Kirchensteuern	53,2	55,3
Übrige Steuern und steuerliche Nebenleistungen	72,5	75,1
<b>SUMME</b>	<b>6.748,8</b>	<b>6.700,0</b>

Wertberichtigungen sind auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit im Umfang von 5.221,8 Mio. € (Vj.: 5.257,4 Mio. €) berücksichtigt worden (vgl. »Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden«).

### 13. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 3.157,1 Mio. € (3.018,5 Mio. €)

Unter diesem Posten werden insbesondere die Forderungen aus den Eigenbeiträgen gegen die am Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE teilnehmenden Kommunen in Höhe von 1.985,2 Mio. € (Vj.: 2.133,9 Mio. €) ausgewiesen. Die Forderungen ergeben sich aus Art. 2 § 2 Abs. 3 HessenkasseG auf der Grundlage der im Jahr 2018 ergangenen Bescheide. Ab dem Kalenderjahr 2019 bis spätestens 2048 führen die Kommunen als Beitrag zur Refinanzierung der Kassenkreditschuldung jährlich einen einheitlichen Finanzierungsanteil von 25 € je Einwohner an das Sondervermögen HESSENKASSE ab.

Darüber hinaus beinhaltet der Posten die Forderungen gegen den Bund aus den Bundesmitteln zum Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) i. H. v. 204,4 Mio. € (Vj.: 241,1 Mio. €) und zum Programm »KIP macht Schule!« i. H. v. 204,1 Mio. € (Vj.: 83,6 Mio. €), denen eine korrespondierende »Verbindlichkeit aus Zuweisungen und Zuschüssen« gegenübersteht. Die übrigen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen enthalten hauptsächlich Forderungen gegen andere Gebietskörperschaften sowie gegen die Europäische Union.

### 14. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Ansatz: 400,7 Mio. € (320,7 Mio. €)

Als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in der Bilanz des Landes u. a. Forderungen aus Gerichtskostenabrechnungen (158,4 Mio. €) sowie Forderungen gegen den Bund (101,5 Mio. €) ausgewiesen.

### 15. Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 1.113,6 Mio. € (1.041,3 Mio. €)

Bei den Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegen den Bund (945,2 Mio. €) und die Kommunen (164,6 Mio. €) aus steuerlichen Geschäftsvorfällen (v. a. Drittan-teile zu Verbindlichkeiten gegenüber Steuerpflichtigen aus Gemeinschaftsteuern, Steuererlegung, Länderfinanz- und sonstige Finanzausgleiche).

### 16. Sonstige Vermögensgegenstände

Ansatz: 5.273,0 Mio. € (4.075,4 Mio. €)

Im Geschäftsjahr wurden Barsicherheiten bei Kreditinstituten im Rahmen des Collateral Managements i. H. v. 4.451,1 Mio. € (Vj.: 3.494,2 Mio. €) hinterlegt. Im Rahmen des Collateral Managements erhaltene Barsicherheiten werden unter den »Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten« Tz. 26 bilanziert. Die Forderungen stiegen um rd. 1.197,5 Mio. € an, was im Wesentlichen auf die gestiegenen negativen Barwerte der Derivate zurück zu führen ist.

Daneben werden u. a. Forderungen aus vorschüssig geleisteten Versorgungsbezügen für Januar 2020 (209,3 Mio. €), Forderungen aus Bankbeständen bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank (152,7 Mio. €)) sowie Forderungen aus zinssichernden Swapgeschäften (73,5 Mio. €) ausgewiesen.

### 17. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Ansatz: 603,9 Mio. € (444,0 Mio. €)

Als Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks werden im Wesentlichen Bankguthaben ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Posten um 159,9 Mio. € erhöht. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen daraus, dass ein im Januar 2020 fälliges Festgeld für die Hochschulen in Höhe von 200 Mio. € nicht erneut angelegt wurde (entsprechende Minderung bei den sonstigen Ausleihungen).

## 18. Aktive Rechnungsabgrenzung

Ansatz: 433,2 Mio. € (429,7 Mio. €)

Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen für die im Dezember 2019 ausgezahlten Beamtenbezüge für Januar 2020 gebildet. Darüber hinaus ist ein Disagio von 40,2 Mio. € (Vj.: 45,9 Mio. €) enthalten.

## 19. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ansatz: 120.142,5 Mio. € (120.143,3 Mio. €)

Der Betrag, um den die Schulden die Vermögensgegenstände übersteigen, wird gemäß § 268 Abs. 3 HGB auf der Aktivseite als »Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag« ausgewiesen.

Der Posten entwickelte sich wie folgt:

in Mio. €	
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 31.12.2018	120.143,3
Jahresergebnis 2019	0,8
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 31.12.2019	120.142,5

## Passiva

### 20. Sonderposten für Investitionen

Ansatz: 769,6 Mio. € (721,3 Mio. €)

Unter diesem Posten werden hauptsächlich die von den Hochschulen vereinnahmten Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen ausgewiesen. Im Rahmen der Fortschreibung zum Bilanzstichtag wurden erfolgsneutral vereinnahmte Zuschüsse (102,7 Mio. €) sowie erfolgswirksame Auflösungen (54,4 Mio. €) berücksichtigt.

### 21. Rückstellungen

Ansatz: 104.314,5 Mio. € (102.204,5 Mio. €)

Die Rückstellungen und deren Entwicklung in 2019 sind im Überblick in der Anlage 5 zum Anhang »Rückstellungsspiegel« dargestellt.

### 22. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Ansatz: 93.089,8 Mio. € (92.325,9 Mio. €)

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen untergliedern sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2019
Rückstellungen für Pensionen	79.510,7	79.904,7
Rückstellungen für Beihilfen	12.815,2	13.185,1
<b>SUMME</b>	<b>92.325,9</b>	<b>93.089,8</b>

Die *Rückstellungen für Pensionen* werden für zukünftige Pensionszahlungen an Beamte, Richter sowie an Mitglieder der Landesregierung und des Landtags gebildet. Sie bilden die Anwartschaften der aktiven Bediensteten und Abgeordneten sowie die Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsempfängern des Landes Hessen ab.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen folgt ab dem Geschäftsjahr 2019 versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Methode (PUC)). Der Wechsel der Bewertungsmethode führte im Saldo zu einer Minderung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.239,2 Mio. €.

Aufgrund der Regelungen des HBesVAnpG 2019/2020/2021 erhöhten sich zum Bewertungsstichtag 31.12.2019 die Besoldung und die Versorgungsbezüge um 3,2 %. In Abhängigkeit zu dem verwendeten Dynamisierungsfaktor (2,0 %; Vj. 2,0 %) führte dies zu einer Erhöhung der Rückstellungen um rd. 951,7 Mio. €.

Die *Rückstellungen für Beihilfen* beziehen sich auf Beihilfeansprüche der Beamten in Zeiten, in denen Versorgungsbezüge gezahlt werden.

Die Bewertung der Rückstellungen für Beihilfen folgt ab dem Geschäftsjahr 2019 versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Methode (PUC)). Der Wechsel der Bewertungsmethode führte im Saldo zu einer Minderung der Beihilferückstellungen in Höhe von 202,3 Mio. €.

Die zum Bilanzstichtag wirksame Erhöhung des Beihilfebasisbetrags führt zu einer Rückstellungserhöhung um 92,3 Mio. €. Der hier ausgewiesene Effekt zeigt die Auswirkung der Erhöhung des Beihilfebasisbetrags (3,6 %/Vj. 7,6 %) in Abhängigkeit zu dem verwendeten Dynamisierungsfaktor (2,9 %/Vj. 2,9 %). Der Beihilfebasisbetrag erhöhte sich zum Bewertungsstichtag 31.12.2019 von 5.510,00 € auf 5.710,00 €.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen würden sich bei Anwendung eines Zinssatzes bei einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren i. H. v. 1,72 % p. a. entsprechend den aktuellen Vorgaben zur staatlichen Doppik (§§ 7a, 49a HGrG) auf ca. 118.327,7 Mio. € erhöhen. Bei Anwendung des von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung zum 31.12.2019 veröffentlichten Zinssatzes i. H. v. 2,71 % p.a. würden sie sich auf ca. 98.130,9 Mio. € erhöhen.

### 23. Sonstige Rückstellungen

Ansatz: 11.223,9 Mio. € (9.877,7 Mio. €)

Die sonstigen Rückstellungen untergliedern sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2019
Rückstellungen für Steuererstattungen, Zerlegung und Finanzausgleiche	3.997,3	4.280,6
Personenbezogene Rückstellungen	2.348,0	2.615,1
Rückstellungen für Kommunale Unterstützungsprogramme	1.657,3	1.595,1
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	599,1	1.291,1
Rückstellungen für Bewilligungen	476,5	466,0
Übrige sonstige Rückstellungen	495,9	577,9
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	238,3	232,4
Rückstellungen für Prozesskosten und Prozessrisiken	65,3	165,7
<b>SUMME</b>	<b>9.877,7</b>	<b>11.223,9</b>

Zum Bilanzstichtag werden *Rückstellungen für Steuererstattungen* aus Einkommensteuer (1.971,8 Mio. €) und Körperschaftsteuer (1.418,7 Mio. €), den Kommunalen Finanzausgleich (612,0 Mio. €), für Zerlegung (239,4 Mio. €) sowie für die Kompensation des Familienleistungsausgleichs (38,7 Mio. €) ausgewiesen.

Der Posten *personenbezogene Rückstellungen* beinhaltet insbesondere *Rückstellungen für das Lebensarbeitszeitkonto* (1.546,7 Mio. €) als für hessische Beamtinnen und Beamte angesammeltes Zeitguthaben. Die Erhöhung resultiert aus dem gleichmäßigen Aufbau des Lebensarbeitszeitkontos mit 52 Stunden bzw. einem anteiligen Abbau des Teilzeitgrads pro Jahr bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres. Der Posten *Rückstellung für eine mögliche Nachversicherungspflicht/Versorgungslasten* beinhaltet *Rückstellungen für Nachversicherung* für Beamte bei einem gesetzlichen Rentenversicherungsträger, welche zum 31.12.2019 i. H. v. 7,6 Mio. € ausgewiesen werden. Die *Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen* (53,2 Mio. €) für zukünftige Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für 25, 40 und 50-Jährige Zugehörigkeit im Öffentlichen Dienst wurden erstmals berücksichtigt.

Rückstellungen für *kommunale Unterstützungsprogramme* beinhalten zum einen *Rückstellungen für Zinsverpflichtungen* im Zusammenhang mit dem Entschuldungsprogramm HessenkasseG. Diese belaufen sich auf 825,2 Mio. €. Desweiteren wurden für die Verpflichtungen nach dem Hessischen *Kommunalen Schuttschirmgesetz* (SchuSG) Rückstellungen i. H. v. 413,9 Mio. € gebildet, sowie *Rückstellungen für Investitionsprogramme*, welche sich aus Verpflichtungen nach dem Hessischen Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) (217,9 Mio. €) und aus dem Kommunalinvestitionsprogramm »KIP macht Schule!« (96,9 Mio. €) zusammensetzen. Hierin sind auch Verpflichtungen aus dem Investitionsprogramm der HESSENKASSE (41,2 Mio. €) enthalten. Hierbei handelt es sich überwiegend um Zuweisungen und Zuschüsse zu Fördermaßnahmen, die noch nicht abschließend bewilligt wurden.

*Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften* wurden im Wesentlichen für Swap-Optionsgeschäfte und Zinsswaps gebildet, die zum Bilanzstichtag insbesondere aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus einen negativen Marktwert aufweisen und nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit sind (1.285,7 Mio. €). Der Anstieg der Rückstellung ist im Wesentlichen auf den Anstieg der negativen Barwerte im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

**24. Verbindlichkeiten**

Ansatz: 62.004,3 Mio. € (62.019,6 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

in Mio. €

	Restlaufzeit über 5 Jahre	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Gesamt- betrag 2018	Restlaufzeit über 5 Jahre	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Gesamt- betrag 2019
Anleihen und Obligationen	11.878,8	15.771,7	3.000,0	30.650,5	9.813,8	17.446,7	3.900,0	31.160,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.140,3	1.782,8	565,2	7.488,3	5.042,8	1.756,3	433,5	7.232,7
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,0	0,0	1.217,8	1.217,8	0,0	0,0	1.254,8	1.254,8
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.700,7	2.238,9	1.819,0	7.758,6	3.643,4	2.327,8	2.185,6	8.156,8
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen	0,2	2,8	173,1	176,1	0,2	2,7	172,7	175,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,9	10,5	375,8	387,3	1,3	12,9	374,3	388,4
Verb. ggü. verb. Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0	56,4	56,4	0,0	0,0	10,1	10,1
Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	163,5	314,6	5.285,6	5.763,6	151,6	248,1	5.268,0	5.667,7
Sonstige Verbindlichkeiten	3.377,7	847,3	4.295,9	8.520,9	3.257,6	870,9	3.829,3	7.957,8
<b>SUMME</b>	<b>24.262,1</b>	<b>20.968,5</b>	<b>16.788,9</b>	<b>62.019,6</b>	<b>21.910,8</b>	<b>22.665,4</b>	<b>17.428,3</b>	<b>62.004,3</b>

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

**25. Anleihen und Obligationen**

Ansatz: 31.160,5 Mio. € (30.650,5 Mio. €)

Die als Anleihen ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen Landesschatzanweisungen. Im Jahr 2019 wurden ausschließlich in Euro denominierte Anleihen begeben. Als Zinssätze wurden ausschließlich feste Zinssätze zwischen 0,000 % p. a. und 0,450 % p. a. vereinbart. Im Berichtsjahr wurden Landesschatzanweisungen i. H. v. 3.510,0 Mio. € emittiert sowie Tilgungen i. H. v. 3.000,0 Mio. € vorgenommen.

**26. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Ansatz: 7.232,7 Mio. € (7.488,3 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Darlehen	4.706,2	4.705,2
übrige Verbindlichkeiten	2.532,1	2.527,5
Kassenkredite	250,0	0
<b>SUMME</b>	<b>7.488,3</b>	<b>7.232,7</b>

Bei den *Verbindlichkeiten aus Darlehen* handelt es sich um langfristige Darlehen in Form von Schuldscheindarlehen gegenüber Kreditinstituten (4.705,2 Mio. €). Weitere Verbindlichkeiten aus Darlehen, vor allem gegenüber inländischen Versicherungsunternehmen, werden i. H. v. 4.269,7 Mio. € unter dem Posten »Sonstige Verbindlichkeiten« ausgewiesen.

Die *übrigen Verbindlichkeiten* beinhalten Verpflichtungen gegenüber der WIBank nach dem Hessischen Kommunalen Schuttschirmgesetz (SchuSG) vom 14.05.2012 und der Verordnung zur Durchführung des Schuttschirmgesetzes (SchuSV) vom 21.06.2012 aus in den Jahren 2013 bis 2018 durch die WIBank abgelösten Beträgen der Kommunen (Erfüllungshilfen) i. H. v. 2.261,4 Mio. €.

Des Weiteren sind in den übrigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Zinsverbindlichkeiten für langfristige Darlehen i. H. v. 128,0 Mio. € enthalten.

Die im Vorjahr zur kurzfristigen Liquiditätsverstärkung bei Kreditinstituten aufgenommenen *Kassenkredite* i. H. v. 250,0 Mio. € wurden zurückgezahlt. Die weiteren Kassenkredite bei der Bundesfinanzagentur und Versicherungsunternehmen werden i. H. v. 1.580,0 Mio. € unter dem Posten »Sonstige Verbindlichkeiten« ausgewiesen.

**27. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**

Ansatz: 1.254,8 Mio. € (1.217,8 Mio. €)

Unter diesem Posten werden die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben erfasst, die gegenüber Steuerpflichtigen aus Steuerschuldverhältnissen bestehen. Da das Land Hessen im Rahmen seiner Verwaltungshoheit gegenüber dem Steuerpflichtigen als alleinige Gebietskörperschaft auftritt, werden auch bei Gemeinschaftssteuern, Bundes- oder Kirchensteuern an dieser Stelle 100 % der Steuerverbindlichkeit ausgewiesen. Soweit diese Steuern auf Bund, Kommunen oder Kirchen entfallen, werden diese unter dem Posten »Forderungen aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen« ausgewiesen. Diese betreffen u. a. Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer (748,4 Mio. €), der Einkommensteuer (171,7 Mio. €) sowie der Körperschaftsteuer (210,9 Mio. €).

**28. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen**

Ansatz: 8.156,8 Mio. € (7.758,6 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen resultieren aus Bewilligungen, deren Auszahlung erst nach dem Bilanzstichtag erfolgt.

Sie beinhalten die Verpflichtungen aus dem Hilfsprogramm HESSENKASSE i. H. v. 4.955,4 Mio. €, durch das die hessischen Kommunen beim Abbau ihrer bis zum Stichtag 01.07.2018 aufgelaufenen Kassenkredite vom Land Hessen unterstützt worden sind. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Verpflichtungen, die sich aus der Ablösung der kommunalen Kassenkredite, der Entlassung aus WIBank-Darlehen sowie dem Schuldnerwechsel bei Kassenkrediten und der Übernahme der Zinsdiensthilfen ergeben haben.

Darüber hinaus belaufen sich die Verpflichtungen des Landes Hessen im Rahmen des hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes vom 09.03.2009 sowie des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes (»Konjunkturpaket II«) gegenüber der WIBank auf 736,0 Mio. €. Des Weiteren bestehen Verpflichtungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) i. H. v. 387,9 Mio. € und dem Programm »KIP macht Schule!« i. H. v. 204,8 Mio. € gegenüber der WIBank und den Kommunen. Hierbei handelt es sich überwiegend um langfristige Tilgungsverpflichtungen des Landes Hessen aus den Darlehen von Landes- und Bundesprogramm. Hinsichtlich der Bundesmittel stehen korrespondierende Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber.

Weitere Verbindlichkeiten bestehen aufgrund ausgesprochener Bewilligungen zur Förderung der Verkehrsinfrastruktur aus Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden i. H. v. 312,8 Mio. €.

## **29. Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und aus Finanzausgleichsbeziehungen**

Ansatz: 5.667,7 Mio. € (5.763,6 Mio. €)

Aus Steuerforderungen gegen Steuerpflichtige resultieren Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und aus Finanzausgleichsbeziehungen - v. a. Drittanteile zu Forderungen gegenüber Steuerpflichtigen aus Gemeinschaftsteuern, Steuererlegung, Länderfinanz- und sonstige Finanzausgleichen. Es handelt sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund (3.831,7 Mio. €), den Kommunen (952,6 Mio. €), anderen Bundesländern (425,5 Mio. €) sowie ggü. dem übrigen öffentlichen Bereich und sonstigen Mittelempfängern (457,9 Mio. €), u. a. Kirchen (112,0 Mio. €).

## **30. Sonstige Verbindlichkeiten**

Ansatz: 7.957,8 Mio. € (8.520,9 Mio. €)

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten u. a. Darlehensverbindlichkeiten (4.269,7 Mio. €) und Zinsverbindlichkeiten für langfristige Darlehen (262,0 Mio. €). Bei den Darlehensverbindlichkeiten handelt es sich überwiegend um Schuldscheindarlehen von inländischen Versicherungsunternehmen. Des Weiteren werden Verbindlichkeiten aus Finanzderivaten (291,4 Mio. €), davon betreffen Zinsverbindlichkeiten aus Swapgeschäften 193,2 Mio. €, Abrechnungsverpflichtungen der Finanzkassen (636,9 Mio. €) und noch nicht zugeordnete Zahlungseingänge von Steuerpflichtigen (203,9 Mio. €) bilanziert. Die hier auch ausgewiesenen Kassenkredite belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 1.580,0 Mio. €.

# F. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

## 31. Steuern und steuerähnliche Erträge

Ansatz: 25.275,5 Mio. € (24.542,3 Mio. €)

Die das Jahr 2019 und das Vorjahr betreffenden Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträge umfassen die Landesanteile an den Gemeinschaftssteuern und die Landessteuern.

in Mio. €	2018	2019
Lohnsteuer	9.550,6	9.979,4
Umsatzsteuer	5.053,8	5.242,8
Übrige Verkehrs- und Besitzsteuern	3.131,6	3.217,9
Einfuhrumsatzsteuer	2.085,8	2.155,7
veranlagte Einkommensteuer	1.625,0	1.819,4
Körperschaftsteuer	1.651,0	1.418,7
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag ohne Abgeltungsteuer	1.148,8	1.063,9
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (vormals Zinsabschlag)	201,5	286,0
Zwangsgelder, Verspätungs- und Säumniszuschläge im Zusammenhang mit Steuern	94,2	91,7
<b>SUMME</b>	<b>24.542,3</b>	<b>25.275,5</b>

In den übrigen Verkehrs- und Besitzsteuern sind u. a. die Grunderwerbsteuer i. H. v. 1.666,8 Mio. € (Vj.: 1.581,4 Mio. €), die Gewerbesteuerumlage i. H. v. 655,4 Mio. € (Vj.: 682,2 Mio. €), die Erbschaftsteuer i. H. v. 652,0 Mio. € (Vj.: 638,6 Mio. €) und die Lotteriesteuer i. H. v. 136,2 Mio. € (Vj.: 109,8 Mio. €) enthalten.

## 32. Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 317,1 Mio. € (241,6 Mio. €)

Die Erträge entfallen insbesondere auf die im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs durch die kreisfreien Städte und Landkreise aufzubringende Krankenhausumlage (130,0 Mio. €).

## 33. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 3.874,0 Mio. € (6.124,3 Mio. €)

Die Erträge aus Zuweisung und Zuschüssen beruhen weitgehend auf Zuweisungen und Zuschüssen der EU, des Bundes sowie anderer Gebietskörperschaften (Fördermittel).

Die wesentlichen Posten entfallen auf folgende Förderungen:

in Mio. €	2018	2019
Eigenbeiträge der am Programm HESSEN-KASSE teilnehmenden Kommunen	2.133,9	0,0
Beteiligung des Bundes an Aufwendungen für Arbeitssuchende (Hartz IV) und Grundversicherung	1.195,3	1.183,2
Kfz-Steuerkompensation	691,1	691,1
Förderung des Bundes für die Infrastruktur des Öffentlichen Personennahverkehrs	617,4	626,4
Kommunalinvestitionsprogramm »KIP macht Schule!«	379,3	125,5
Hochschulpakt 2020	136,9	133,0
Bundesanteil BAföG und AFBG	134,0	128,0
Bundesanteil zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG-Förderung)	119,5	89,5
Soziale Wohnraumförderung	96,6	96,8
Bundeszahlung BAföG-Studierende-Darlehen	76,8	75,0
Bund-Länderfinanzierung Wissensgemeinschaft Leipzig	57,5	38,0
Investitionsprogramm des Bundes – Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020	11,0	74,1
Unterhaltsvorschussgesetz	55,7	69,0
Städtebauförderung	53,9	58,3
Wohngeld	44,3	33,4
Leistungen für unbegleitete Kinder und Jugendliche nach SGB VIII	43,7	3,2
<b>SUMME</b>	<b>5.846,9</b>	<b>3.424,5</b>

**34. Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse**

Ansatz: 3.019,0 Mio. € (2.862,4 Mio. €)

Die Erträge aus Verwaltungstätigkeit und Umsatzerlösen gliedern sich wie folgt auf:

in Mio. €	2018	2019
Erträge aus Gebühren und Beiträgen	1.223,5	1.228,1
Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern	148,5	211,3
Umsatzerlöse	832,2	879,0
Kostenerstattungen	658,2	700,6
<b>SUMME</b>	<b>2.862,4</b>	<b>3.019,0</b>

*Erträge aus Gebühren und Beiträgen* umfassen alle Entgelte, denen ein Leistungsaustauschverhältnis mit rechtlich (z. B. per Gesetz oder Verordnung) festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt. Zu diesen Erträgen zählen insbesondere die Spieleinnahmen und Spiel-scheingebühren der Hessischen Lotterieverwaltung (648,4 Mio. €).

Als *Umsatzerlöse* werden die Erlöse aus dem Verkauf von Waren (Lieferungen) und Dienstleistungen erfasst, die auf einem direkten Leistungsaustausch beruhen. Die Lieferungen und Leistungen werden sowohl von Behörden als auch von Landesbetrieben erbracht. Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Leistungen der Hochschulen ggü. Dritten (552,9 Mio. €) sowie Erlöse aus dem Holzverkauf (169,2 Mio. €).

*Erträge aus Kostenerstattung* entfallen insbesondere i. H. v. 251,7 Mio. € auf die Hochschulen, sowie 169,6 Mio. € auf Hessen Mobil.

**35. Sonstige Erträge**

Ansatz: 1.283,8 Mio. € (2.159,8 Mio. €)

Die sonstigen Erträge resultieren überwiegend aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (470,6 Mio. €), insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen für Steuererstattungen, Zerlegung und Finanzausgleichsbeziehungen (335,5 Mio. €), sowie auf die Auflösung von Sonderposten der Hochschulen (148,3 Mio. €). Der Rückgang der »Sonstigen Erträge« ist auf eine Ausweisänderung

zurückzuführen. Künftig werden Auflösungen der Pensions- und Beihilferückstellungen saldiert als Zuführungen im Personalaufwand ausgewiesen.

**36. Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit**

Ansatz: 3.351,1 Mio. € (3.183,6 Mio. €)

Die Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

in Mio. €	2018	2019
Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	342,5	352,7
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	180,1	181,7
Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.661,0	2.816,7
<b>SUMME</b>	<b>3.183,6</b>	<b>3.351,1</b>

Unter Aufwendungen für Material, Energie und bezogenen Waren werden Aufwendungen für *Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe* erfasst, welche entweder direkt in die Erzeugnisse einfließen oder auf andere Weise zur Produktion notwendig sind. Die Aufwendungen betreffen hauptsächlich die Universitäten. Der Aufwand für Energie und Wasser betrug im Geschäftsjahr 166,7 Mio. €.

In den *Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung* sind u. a. die Nutzungsentgelte für Datenleitungen, Reisekosten, Aufwendungen für Fachliteratur sowie die laufenden Telefon- und Portokosten enthalten.

Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen auf *Aufwendungen für Fremdinstandhaltung* (252,2 Mio. €) sowie auf *sonstige Aufwendungen für Leistungen* (1.342,3 Mio. €). Insbesondere betreffen dies u. a. Aufwendungen der Hessischen Lotterieverwaltung (558,5 Mio. €), Aufwendungen für bezogene Leistungen im Rahmen der Baumaßnahmen und Unterhaltung der Gebäude des Landes (149,2 Mio. €), Aufwendungen im Rahmen von Maßnahmen für den Erhalt oder für den Betrieb von Straßen (106,6 Mio. €) sowie Aufwendungen im Bereich der Forstverwaltung

(92,1 Mio. €). Enthalten sind zudem Aufwendungen für bezogene Leistungen der Hessischen Hochschulen (154,4 Mio. €).

Unter den *Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten* (925,3 Mio. €) werden als wesentliche Posten die Mieten für Gebäude und Räume (210,6 Mio. €) sowie Reinigungsdienstleistungen (33,8 Mio. €), außerdem Aufwendungen für IT Dienstleistungen (37,3 Mio. €) sowie für Gebäudeüberwachung (48,4 Mio. €) ausgewiesen. Auf die Hessischen Hochschulen entfallen 120,6 Mio. €. Auf Aufwendungen im Verfahrensbe- reich entfallen 292,0 Mio. €.

### 37. Personalaufwand

Ansatz: 10.589,6 Mio. € (18.742,7 Mio. €)

Der Personalaufwand umfasst folgende Posten:

in Mio. €	2018	2019
Entgelte	2.653,9	2.813,0
Bezüge	5.214,6	5.384,5
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.874,2	2.392,1
<b>SUMME</b>	<b>18.742,7</b>	<b>10.589,6</b>

Die Aufwendungen für *Entgelte* entfallen im Wesentlichen auf den Hochschulbereich (1.274,0 Mio. €), den Schulbereich (388,4 Mio. €), Hessen Mobil (144,7 Mio. €) sowie den Bereich der Polizei (125,6 Mio. €). Zum 01.03.2019 erhöhten sich die Entgelte der Tarifbeschäftigten um 3,0 %.

Die *Bezüge* umfassen die Besoldung der Beamten, Richter, beamteter und richterlicher Hilfskräfte (inkl. der Beamten und Richter auf Probe und der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst) sowie des Ministerpräsidenten, der Minister und der Staatssekretäre. Mit der Anpassung der Besoldung und Versorgungsbezüge durch das HBesVAnpG 2019/2020/2021 vom 19.06.2019 wurden die Bezüge zum 01.03.2019 um 3,2 % erhöht. Die Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf den Schulbereich (2.708,2 Mio. €), die Polizei (767,7 Mio. €), den Hochschulbereich (352,6 Mio. €) sowie die Steuerverwaltung (363,7 Mio. €).

Bei den *sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung* handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. 1.406,4 Mio. € (Vj.: 9.938,5 Mio. €) für aktive Beamte und Versorgungsempfänger. Die deutliche Minderung der Zuführungen im Vergleich zum Vorjahr ist auf versicherungsmathematische Effekte im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen sowohl des Vorjahres als auch des Berichtsjahres zurückzuführen. Im Berichtsjahr führt der Wechsel in der Bewertungsmethodik zur Verteilung der verdienten Anwartschaften von dem Teilwertverfahren auf das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode (PUC)) im Saldo zu einer ergebniswirksamen Minderung der Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. 2.441,5 Mio. €. Die Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen infolge Wegfalls des Rückstellungsgrunds wird seit dem Berichtsjahr zudem als Minderung des Zuführungsaufwands erfasst.

Auf soziale Abgaben entfallen 543,5 Mio. € (Vj.: 503,9 Mio. €), auf Aufwendungen für Unterstützung 284,0 Mio. € (Vj.: 263,9 Mio. €).

### 38. Abschreibungen

Ansatz: 691,7 Mio. € (629,9 Mio. €)

Planmäßige Abschreibungen (640,1 Mio. €) entfallen u. a. auf Abschreibungen des Infrastrukturvermögens (195,9 Mio. €) und auf Gebäude und Grundstückseinrichtungen (156,2 Mio. €). Außerplanmäßige Abschreibungen belaufen sich auf 51,5 Mio. € und betreffen insbesondere eine außerplanmäßige Abschreibung auf das Waldvermögen (50,0 Mio. €) aufgrund von Kalamitätsflächen von rund 10.000 ha, verursacht durch Stürme, Dürre und Schädlinge.

### 39. Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 7.264,6 Mio. € (6.714,1 Mio. €)

In diesem Posten sind Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich (1.718,5 Mio. €, Vj.: 1.610,6 Mio. €), Aufwendungen für den kommunalen Finanzausgleich (5.321,1 Mio. €, Vj.: 4.864,2 Mio. €) sowie Aufwendungen für Kompensationsmittel an Kommunen aus dem Familienleistungsausgleich (225,0 Mio. €, Vj.: 239,3 Mio. €) enthalten.

#### 40. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Ansatz: 7.429,1 Mio. € (13.017,7 Mio. €)

Zu den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse zählen die Förderprogramme des Landes, die sich nach dem Förder volumen hinsichtlich der bedeutendsten Programme wie folgt aufgliedern:

Förderprodukt in Mio. €	Aufwendungen 2019	davon kofinanziert
Grundsicherung im Alter und für Arbeitsuchende	1.177,2	1.183,2
Förderung Öffentlicher Personen- nahverkehr	655,4	624,1
Gemeinschaftsaufgabe Forschungs- förderung Bund/Länder	326,5	0,0
Leistungen an Flüchtlinge	307,9	4,6
Zuweisungen nach dem Gemeinde- verkehrsfinanzierungsgesetz	298,2	89,5
Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung	283,8	0,1
HESSENKASSE	231,8	0,0
Leistungen für unbegleitete Kinder und Jugendliche nach SGB VIII	211,3	3,1
Ausbildungsförderung	209,1	75,1
Hessische Agrarumwelt- und Pfleßmaßnahmen HALM	208,7	104,3
KIP macht Schule!	127,3	124,9
Verbesserung der Qualität in Kindertageseinrichtungen	117,5	0,0
Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug	109,9	0,0
Unterhaltsvorschussgesetz	108,2	71,4
Städtebauförderung	104,6	58,3
»Kinderbetreuungsfinanzierung« 2017-2020	74,6	74,6
Wohngeld	70,1	35,1
Förderung von Religionsgemeinschaften	60,3	0,0
Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget	52,5	7,0
Opferentschädigung	37,2	4,5
<b>SUMME</b>	<b>4.772,1</b>	<b>2.459,8</b>

Unter den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse werden auch Aufwendungen für Steuersubventionen (z. B. Kindergeld, Altersvermögenszulage) i. H. v. 1.484,6 Mio. € (Vj.: 1.454,0 Mio. €) ausgewiesen.

Der Rückgang zum Vorjahr (5.588,6 Mio. €) ist auf den Wegfall von Einmaleffekten, insbesondere aus dem Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE zurückzuführen. Im Berichtsjahr werden unter dem Posten Aufwendungen aus dem flankierenden Investitionsprogramm der HESSENKASSE i. H. v. 231,8 Mio. € ausgewiesen.

Die restlichen Aufwendungen aus Transferleistungen verteilen sich auf ca. 200 weitere Förderprogramme.

Den »Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse« des Landes stehen »Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen« (Kofinanzierung) durch Bund und andere Gebietskörperschaften (Fördermittel) i. H. v. insgesamt 4.082,7 Mio. € (Vj.: 3.990,4 Mio. €) gegenüber.

#### 41. Sonstige Aufwendungen

Ansatz: 1.124,1 Mio. € (5.193,4 Mio. €)

Die sonstigen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

in Mio. €	2018	2019
Sonstige Personalaufwendungen	94,6	96,4
Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen	5.098,8	1.027,7
<b>SUMME</b>	<b>5.193,4</b>	<b>1.124,1</b>

Die *sonstigen Personalaufwendungen* umfassen alle Aufwendungen für das Personal, die nicht den Entgelten und Bezügen oder sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung zuzuordnen sind. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen stehen, Aufwendungen für Stellenausschreibungen, übernommene Fahrt- und Umzugskosten sowie Trennungsgeld.

Die *Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen* entfallen im Wesentlichen auf Zuführungen zu Drohverlustrückstellungen im Bereich der Finanzderivate i. H. v. 719,3 Mio. €, sowie auf Aufwendungen im Verfahrensbereich i. H. v. 292,0 Mio. € und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen i. H. v. 15,8 Mio. €.

Die Minderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus dem Einmaleffekt, der im Vorjahr mit der vollumfänglichen Zuführung des bislang noch nicht bilanzierten Teils des Unterschiedsbetrags verbunden war, der sich nach dem BilMoG vom 29.05.2009 im Rahmen einer Neubewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach § 253 HGB unter der Berücksichtigung von Gehalts- und Rententrends auf den 01.01.2010 ergeben hatte.

#### **42. Erträge aus Beteiligungen**

Ansatz: 202,7 Mio. € (188,7 Mio. €)

Hier werden im Wesentlichen die Erträge aus der at Equity Bewertung i. H. v. 202,6 Mio. € ausgewiesen.

#### **43. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**

Ansatz: 232,9 Mio. € (159,8 Mio. €)

Der Posten erfasst Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens i. H. v. 112,3 Mio. € (Vj.: 108,8 Mio. €), Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen i. H. v. 81,2 Mio. € (Vj.: 46,9 Mio. €) sowie Erträge aus Zuschreibungen von Finanzanlagen i. H. v. 39,4 Mio. € (Vj.: 4,1 Mio. €), da die Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen entfallen sind.

#### **44. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Ansatz: 237,1 Mio. € (5.697,6 Mio. €)

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beruhen auf Erträgen aus Zinsen im Zusammenhang mit Steuern (126,6 Mio. €) und Erträgen aus Zinsderivaten, die zur Absicherung des Zinsrisikos von variabel verzinslichen langfristigen Verbindlichkeiten

abgeschlossen wurden (88,6 Mio. €). Im Vorjahr sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen i. H. v. 5.446,6 Mio. € angefallen, die auf einen Einmaleffekt bei der Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen infolge der Anhebung des Diskontierungszinssatzes von 2,65 % p. a. auf 3,0 % p. a. zurückzuführen waren.

#### **45. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Ansatz: 4.002,3 Mio. € (3.859,5 Mio. €)

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten 1.007,8 Mio. € (Vj.: 1.033,9 Mio. €) Zinsen für langfristige Kreditschulden (u. a. Landesschatzanweisungen und Schuldscheindarlehen) sowie Aufwendungen aus der Ab- bzw. Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen i. H. v. 2.890,6 Mio. € (Vj.: 2.700,2 Mio. €). Auf die Pensions- und Beihilferückstellungen entfällt hierbei ein Betrag i. H. v. 2.732,3 Mio. € (Vj.: 2.618,4 Mio. €).

#### **46. Steuern**

Ansatz: 24,9 Mio. € (22,9 Mio. €)

Es handelt sich hierbei insbesondere um einbehaltene Kapitalertragsteuer sowie hierauf entfallenden Solidaritätszuschlag für die Erträge aus Beteiligungen des Landes Hessen.

# G. Sonstige Angaben

## 1. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB

Das Land Hessen hat zur Besicherung von Darlehen die nachfolgenden Bürgschaften gewährt. Die ausgewiesenen Beträge der Bürgschaften entsprechen den Nominalbeträgen nach Abzug geleisteter Tilgungen (§ 767 Abs. 1 BGB). Dabei wurden nur die Bürgschaften berücksichtigt, bei denen der Darlehensbetrag bereits ausgezahlt wurde.

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2019
»Grandfathering«-Anleihen Landesbank Hessen-Thüringen	728,6	457,7
Landesgarantien für Leihgaben von Kunstgegenständen	271,7	108,8
Bürgschaften im Wohnungsbau	339,8	345,9
Bürgschaften für gewerbliche Wirtschaft	664,3	731,7
Bürgschaften für Schadensersatzverpflichtungen	20,8	20,8
Bürgschaften für vergebene Darlehen der WIBank aus dem Regionalfonds	0,8	0,7
Bürgschaften für Krankenhäuser	124,3	208,3
Bürgschaften für Krankenhäuser nach Kommunalinvestitionsprogrammgesetz	25,6	7,7
Bürgschaften für Wohnraum nach Kommunalinvestitionsprogrammgesetz	58,4	75,2
<b>Zwischensumme Haftungen</b>	<b>2.234,3</b>	<b>1.956,8</b>
Abzgl. Rückstellung aus Bürgschaften	-35,4	-57,6
<b>SUMME DER VERBLEIBENDEN HAFTUNGEN</b>	<b>2.198,9</b>	<b>1.899,2</b>

Der im Zuge der Finanzkrise errichtete und von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) verwaltete Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) hat die Aufgabe, Finanzinstituten bei der Überwindung von Liquiditätsgengpässen zu helfen sowie deren Eigenkapitalbasis zu stärken. Die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) konnte zudem bis zum 31.12.2015 Abwicklungsanstalten (sog. Bad Banks) errichten. Mit der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) wurden Portfolien der ehemaligen West LB AG (heute Portikong AG) sowie mit der FMS-Werbemanagement Portfolien der Hypo Real Estate-Gruppe übernommen. Im »Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMStFG)« ist geregelt, dass nach Abwicklung des Fonds das verbleibende Ergebnis für bis zum 31.12.2012

gewährte Maßnahmen grundsätzlich zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 65:35 aufgeteilt wird. Die Beteiligung der Länder ist dabei auf maximal 7.700 Mio. € begrenzt. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die gesamtschuldnerische Haftung nicht für alle Maßnahmen des Fonds gegeben ist. Mit dem 31.12.2015 endete die Antragsfrist für neue Maßnahmen. Bisher liegen keine Hinweise dafür vor, dass eine Abwicklung mit entsprechender Ergebnisaufteilung unmittelbar bevorsteht. Die Einzelheiten zur Abwicklung und Auflösung des Fonds sind hierbei noch von der Bundesregierung im Zuge einer Rechtsverordnung zu bestimmen, die der Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates bedarf. Daher ist eine Bezifferung der möglichen Verpflichtung nicht möglich und der Sachverhalt ist nicht in der obigen Tabelle aufgeführt.

Das Land Hessen haftet als Träger der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) nach § 32 des Hessischen Sparkassengesetzes vom 10.11.1954 in der Fassung vom 24.02.1991 für die am 18.07.2005 bestehenden Verbindlichkeiten. Für die Verbindlichkeiten, die am 18.07.2001 bestanden, gilt die Haftung unbegrenzt. Die Haftung des Landes Hessen betrifft die Verpflichtungen aus sogenannten »Grandfathering«-Anleihen der Helaba, welche sukzessive durch Tilgung abgebaut werden. Zum 31.12.2019 beträgt der Restsaldo dieser Anleihen 457,7 Mio. €. Wechselkursänderungen und Teil-Tilgungsabläufe haben im Vergleich zur ursprünglichen Planung zu einem verringerten Haftungsrisiko zum 31.12.2019 geführt. Von der planmäßigen Abschmelzung und Tilgung der Gewährträgerhaftung bis zum Ende der Darlehenslaufzeit im Jahr 2031 wird weiterhin ausgegangen.

Für den Bereich der *Bürgschaften im Wohnungsbau* ist aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit mit einer Ausfallquote i. H. v. 0,43 % des Gesamtbürgschaftsobligos zu rechnen. Die Beurteilung der Bürgschaften im Bereich des Wohnungsbaus erfolgt für jeden Einzelfall durch die WIBank (ggf. in Abstimmung mit dem Land) bzw. die Bürgschaftsbank Hessen. Dem Ausfallrisiko wurde durch entsprechende Rückstellungen Rechnung getragen. Über die gebildeten Rückstellungen und ausgewiesenen Haftungsverhältnisse hinaus liegen zurzeit keine Hinweise für eine weitergehende Inanspruchnahme aus den Bürgschaften vor.

Für die Verwaltung der *Bürgschaften im Bereich der gewerblichen Wirtschaft* ist im Regelfall die WIBank als Geschäftsbesorgerin des Landes Hessen zuständig und tritt meist als Kreditgeberin auf. Soweit Anzeichen für die Gefährdung eines Bürgschaftsfalles erkennbar sind, werden verschiedene Handlungsoptionen zur Ausfallvermeidung bzw. -minimierung geprüft, z. B. Umfinanzierung, Tilgungsstreckung bzw. -aussetzung bis hin zu Vergleichen/Teilverzichten. Die Ausfallquote 2019 betrug rd. 0,78 %. Im Gesamtabschluss werden Rückstellungen für ausgefallene und gefährdete Bürgschaftsfälle unter Berücksichtigung etwaiger Sicherheitserlöse und Zinsen gebildet. Im Übrigen werden Risiken bei Beteiligungsfonds mit der Managementgesellschaft und in Fällen von Patronatserklärungen für Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist, mit der Beteiligungsverwaltung erörtert. Insgesamt wurden 33,3 Mio. € an Rückstellungen zum 31.12.2019 ermittelt. Darüber hinaus liegen keine Anhaltspunkte für eine weitere Inanspruchnahme des Landes Hessen vor. Dies gilt auch für die Patronatserklärungen gegenüber der FIZ GmbH, deren Finanzierung u. a. durch die laufenden Finanzierungsvereinbarungen des Landes Hessen gewährleistet wird.

Hinsichtlich der *Bürgschaften für Krankenhäuser*, der Bürgschaften für Wohnraum und Krankenhäuser nach Kommunalinvestitionsprogrammgesetz sowie der Bürgschaften für Schadensersatzverpflichtungen wird das Risiko der Inanspruchnahme gering eingeschätzt, da keine Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme bekannt sind, die Bürgschaften zum Teil bereits mehrere Jahre übernommen wurden und bisher keine Inanspruchnahme erfolgt ist.

Nach § 6 Abs. 1 zu Artikel 2 des Gesetzes zur Neuordnung der monetären Förderung in Hessen vom 16.07.2009 ist das Land *Gewährträger der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen*. Für die Verbindlichkeiten der WIBank haftet das Land unbeschränkt, soweit eine Befriedigung aus deren eigenem Vermögen nicht möglich ist. In den Ausführungen zur Gewährträgerhaftung im Risikobericht der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zum 31.12.2019 wird weiterhin kein Gewährträgerisiko aufgezeigt, da die auf den 31.12.2019 unter dieser Prämisse festgestellten Vermögensgegenstände der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen deren bilanziellen Verpflichtungen übersteigen.

Zum Bilanzstichtag bestehen *Landesgarantien für Leihgaben von Kunstgegenständen* i. H. v. 108,8 Mio. €. Die Verpflichtung beruht auf der Zusage des Landes, im Schadensfall entsprechenden Ersatz zu leisten.

## 2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum Bilanzstichtag folgende Verpflichtungen aufgrund von Dauerschuldverhältnissen und anderen Zusagen des Landes:

in Mio. €				31.12.2019
	Restlaufzeit über 5 Jahre	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Gesamtbetrag
Miete	1.683,0	787,9	210,4	2.681,4
Public-Private-Partnership-Projekte	848,5	129,4	23,0	1.000,9
Fördermittel für künftige Zuweisungen und Zuschüsse	35,0	170,8	180,4	386,1
Kommunaler Schutzschirm	0,0	0,0	27,3	27,3
Leasing	0,4	9,2	8,1	17,7
Datenverarbeitungs- bzw. Wartungsverträge	12,5	61,5	33,5	107,5
HESENKASSE	0,0	0,0	361,2	361,2
Finanzierungsvereinbarungen ÖPNV	0,0	955,0	799,8	1.754,8
Übrige finanzielle Verpflichtungen	70,6	584,4	456,5	1.111,5
Schwebende Geschäfte	109,7	242,8	458,2	810,7
<b>SUMME</b>	<b>2.759,7</b>	<b>2.941,0</b>	<b>2.558,4</b>	<b>8.259,1</b>

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

Die Verpflichtungen aufgrund von *Public-Private-Partnership-Projekten* entfallen auf Mietverträge des Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, die für folgende PPP-Projekten eingegangen wurden:

in Mio. €				31.12.2019	
	Maßnahme	Restlaufzeit über 5 Jahre	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Gesamtbetrag
	Justizzentrum Wiesbaden	77,1	20,9	5,2	103,3
	Cityrevier Wiesbaden*	5,4	1,5	0,4	7,2
	Amt für Bodenmanagement Korbach**	10,6	2,9	0,7	14,3
	Amt für Bodenmanagement Büdingen**	18,4	5,2	1,3	24,9
	Amt für Bodenmanagement Limburg**	19,4	5,6	1,4	26,3
	Kassel Altmarkt*	37,7	10,8	2,7	51,3
	Behördenzentrum Heppenheim**	38,5	8,7	2,2	49,3
	Polizeistation Butzbach****	18,0	3,2	0,8	22,0
	Polizeistation Melsungen****	7,3	1,2	0,3	8,9
	Polizeipräsidium Südothessen Offenbach am Main	320,7	36,1	-	356,7
	Bereitschaftspolizei Kassel	93,8	7,5	1,9	103,2
	Bereitschaftspolizei Mühlheim	119,6	12,0	3,0	134,5
	Mehrregionenhaus Brüssel***	82,0	13,9	3,2	99,0
	<b>SUMME</b>	<b>848,5</b>	<b>129,4</b>	<b>23,0</b>	<b>1.000,9</b>

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

\* Entgeltbestandteile für Bewirtschaftungsleistungen sind wertgesichert und erhöhen sich über die Vertragslaufzeit.

\*\* Die Entgeltbestandteile für Bewirtschaftungsleistungen werden über die Vertragslaufzeit indexiert.

Die angegebenen Entgelte bilden den aktuellen Stand ab und berücksichtigen die zukünftige Indexierung nicht.

\*\*\* Die Entgeltbestandteile werden über die Vertragslaufzeit indexiert.

Die angegebenen Entgelte bilden den aktuellen Stand ab und berücksichtigen die zukünftige Indexierung nicht.

\*\*\*\* Vertragsbeginn 01.07.2018

Bei den vorstehend ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die Summe der vereinbarten zukünftigen Auszahlungen.

Aufgrund der Finanzierungsvereinbarungen über die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im Verbundgebiet der RMV, NVV und VRN erhalten die Vertragspartner RMV, NVV bzw. VRN vom Land Hessen jährliche Zuweisungen. Zum Bilanzstichtag ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen i. H. v. 1.754,8 Mio. €.

Die *übrigen finanziellen Verpflichtungen* resultieren u. a. aus sonstigen Dienstleistungsverträgen der Hessischen Zentrale

für Datenverarbeitung (789,7 Mio. €) sowie aus Verträgen im Bereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (133,6 Mio. €) und der Universitäten Marburg (85,8 Mio. €) und Gießen (233,3 Mio. €), die sich aus dem Kooperationsvertrag mit dem Universitätsklinikum Gießen-Marburg für den Zeitraum bis 2025 ergeben.

Zum 31.12.2019 bestehen Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften i. H. v. 810,7 Mio. €. Auf Verpflichtungen aus Bauprojekten entfallen hierbei 414,5 Mio. €, auf Verpflichtungen von Hessen Mobil 230,6 Mio. €.

### 3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Aufgrund der Corona-Pandemie und den ab Mitte März 2020 in Deutschland und Hessen verhängten Maßnahmen (wie Ausgangsbeschränkungen, Kontaktverbote) reagierte die Hessische Landesregierung mit einem Schutzschirm, der zunächst aus einem ersten Nachtragshaushalt mit einem Volumen in Höhe von rd. 2 Mrd. €, aus einer Erhöhung des Bürgerschaftsrahmens von 1,5 Mrd. € auf 5 Mrd. € und steuerliche Soforthilfen über 1,5 Mrd. € bestanden hat. Dieser wurde am 24.03.2020 vom Hessischen Landtag beschlossen.

### 4. Honorare des Abschlussprüfers

Prüfer des Gesamtabschlusses 2019 des Landes Hessen, der Teilkonzernabschlüsse 2019 des Hessischen Ministerpräsidenten, des Hessischen Ministeriums der Finanzen, des Teilkonzernabschlusses Finanzierung, des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie des zum 31.12.2019 aufgestellten Jahresabschlusses des Hessischen Landtags/Hessischen Beauftragter für den Datenschutz und Informationssicherheit ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (kurz PwC), Frankfurt am Main. Die (Teilkonzern-) Abschlüsse der anderen obersten Landesbehörden bzw. Ressorts wurden von der Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main sowie der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Darmstadt geprüft.

PwC hat im Geschäftsjahr 2019 insgesamt Honorare i. H. v. 2,7 Mio. € erhalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

in Mio. €	2019
Abschlussprüfungsleistungen	1,4
Andere Bestätigungsleistungen	0,1
Steuerberatungsleistungen	0,1
Sonstige Leistungen	1,1
<b>SUMME</b>	<b>2,7</b>

### 5. Derivative Finanzinstrumente

Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten des Landes setzt sich zum 31.12.2019 wie folgt zusammen:

in Mio. €	Nominalvolumen	Marktwerte	Drohverlustrückstellung
<b>Zinsderivate</b>	<b>20.178,5</b>	<b>-7.211,1</b>	<b>-1.285,7</b>
Zinsswaps			
davon in einer Sicherungsbeziehung	18.128,5	-6.549,6	-633,0
davon freistehend	600,0	-89,3	-162,5
Swaptions (freistehend)	1.450,0	-572,2	-490,2
<b>Zins- und Währungsderivate</b>	<b>169,3</b>	<b>116,7</b>	<b>0,0</b>
Währungsswaps			
davon in einer Sicherungsbeziehung	68,9	22,5	0,0
davon freistehend	100,4	94,2	0,0
<b>SUMME</b>	<b>20.347,8</b>	<b>-7.094,4</b>	<b>-1.285,7</b>

Es werden ausschließlich Zins- und Währungsrisiken mit einer Laufzeit von bis zu 41 Jahren abgesichert. Die in Bewertungseinheiten einbezogenen Zinsswaps haben zum 31.12.2019 positive Marktwerte i. H. v. 414,0 Mio. € und negative Marktwerte i. H. v. 6.963,5 Mio. €. Die in Bewertungseinheiten einbezogenen Währungsswaps haben zum 31.12.2019 positive Marktwerte i. H. v. 22,5 Mio. €, negative Marktwerte bestehen hier nicht.

Im Rahmen von Portfolio-Hedges (31.12.2019: 10,5 Mio. € nominal) wurden jeweils mehrere Grundgeschäfte mit identischen Daten (Laufzeit, Zinstermine, Zinssätze) durch einen oder mehrere Swaps abgesichert. Bei Mikro-Hedges besteht zwischen Grundgeschäften und Sicherungsgeschäft eine »1 zu 1«- oder eine »1 zu n«-Beziehung.

In wenigen Bewertungseinheiten besteht eine geringe Ineffektivität auf Grund der derzeitigen Negativzinssituation. Für die fehlende Effektivität werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

In insgesamt 20 Fällen bestehen zum Bilanzstichtag sogenannte antizipative Bewertungseinheiten. Hierbei handelt es sich entweder um Swaps, die in der Zukunft starten und noch nicht mit einem Grundgeschäft unterlegt sind (mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen; 31.12.2019: 1.000,0 Mio. €) oder um Geschäfte,

bei denen die Laufzeit des Derivats (Sicherungsgeschäft) zum Teil deutlich länger als die Laufzeit des zugeordneten Grundgeschäftes ist. In allen Fällen wurden langfristige Payer-Swaps (Land zahlt einen festen Zinssatz) zur Zinssicherung abgeschlossen. Die hohe Wahrscheinlichkeit für den Abschluss dieser Grundgeschäfte ergibt sich u. a. aus der Tatsache, dass die Starttermine der meisten Forward Swaps so ausgewählt wurden, dass sie mit den Fälligkeitsterminen von bereits bestehenden Anleihen oder mit Terminen mit erwartungsgemäß hohem Finanzierungsbedarf zusammenfallen.

Auf Grund der eingesetzten Mikro- bzw. Portfolio-Hedges ist für das Geschäftsjahr 2019 ebenso wie in der Zukunft der Zahlungsstromausgleich mit Ausnahme der geringfügigen Ineffektivitäten, die oben beschrieben wurden, in voller Höhe anzunehmen.

Zum 31.12.2019 wurden nominal bestehende Kreditaufnahmen i. H. v. 11.631,2 Mio. € abgesichert.

## 6. Beschäftigte

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl im Geschäftsjahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

	2018	2019
Beamte und Richter	91.576	91.946
<i>davon in Teilzeit</i>	24.232	24.385
Sonstige Beschäftigte*	58.986	61.083
<i>davon in Teilzeit</i>	25.353	26.651
Anwärter und sonstige Auszubildende	12.099	12.650
<b>BESCHÄFTIGTENZAHL</b>	<b>162.661</b>	<b>165.679</b>

\*ohne 9.963 externe Vertretungskräfte im Rahmen des Programms »Verlässliche Schule«

## 7. Versorgungsempfänger

Die Zahl der Versorgungsempfänger zum 31.12.2019 stellt sich wie folgt dar:

	2018	2019
Ehemalige Ministerpräsidenten/Minister/-innen	44	38
Ehemalige Staatssekretäre/-innen	55	51
Ehemalige Beamte, Richter und Abgeordnete	63.564	65.098
Hinterbliebene	14.996	15.170
<b>VERSORGUNGSEMPFÄNGER</b>	<b>78.659</b>	<b>80.357</b>

## 8. Hessische Landesregierung

Die Hessische Landesregierung setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

Ministerpräsident	Volker Bouffier
Chef der Staatskanzlei	Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Bevollmächtigte des Landes beim Bund	Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung	Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport	Peter Beuth
Kultusminister	Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin der Justiz	Eva Kühne-Hörmann
Minister der Finanzen*	Michael Boddenberg*
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	Tarek Al-Wazir
Minister für Soziales und Integration	Kai Klose
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Priska Hinz
Minister/Ministerin für Wissenschaft und Kunst	Angela Dorn

\* seit 3. April 2020 (bis 28. März 2020 Dr. Thomas Schäfer)

## 9. Dienstbezüge und Versorgungsbezüge (Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB)

in Mio. €	2018	2019
Dienstbezüge des Ministerpräsidenten, der Minister/-innen, des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, des Direktors des Hessischen Landtags und der Staatssekretäre/-innen	3,7	4,0
Versorgungsbezüge früherer Ministerpräsidenten, Minister/-innen, Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, Direktoren des Hessischen Landtags und Staatssekretäre/-innen sowie deren Hinterbliebenen	6,3	7,2

Insgesamt wurden für diesen Personenkreis Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen i. H. v. 148,2 Mio. € (Vj.: 151,4 Mio. €) gebildet.

## Anlage 1

ANLAGENSPIEGEL ZUM ANHANG DES GESAMTABSCHLUSSES DES LANDES HESSEN AUF DEN 31.12.2019

	Anschaffungs- / Herstellungskosten						Endbestand AHK zum 31.12.2019
	Historische AHK vor dem 01.01.2019	Zugänge <sup>2</sup>	Nachakti- vierungen	Abgänge	Um- buchungen/ Wert- korrekturen	Wert- änderungen At Equity	
<b>in Mio. €<sup>1</sup></b>							
<b>Anlagevermögen (gesamt)</b>	<b>37.146,4</b>	<b>1.459,8</b>	<b>6,4</b>	<b>-442,8</b>	<b>0,3</b>	<b>137,0</b>	<b>38.307,1</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>370,1</b>	<b>30,1</b>	<b>0,0</b>	<b>-4,2</b>	<b>0,5</b>	<b>0,0</b>	<b>396,5</b>
Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen u. Ä.	368,7	29,7	0,0	-4,2	0,7	0,0	394,9
Geleistete Anzahlungen	1,4	0,3	0,0	0,0	-0,2	0,0	1,6
<b>Sachanlagen</b>	<b>27.297,5</b>	<b>774,0</b>	<b>4,4</b>	<b>-134,6</b>	<b>-0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>27.941,2</b>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.000,0	41,7	1,3	-12,4	179,1	0,0	9.209,7
Grundstücke	2.089,1	24,4	0,0	-5,0	-5,2	0,0	2.103,2
Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	6.042,9	11,4	0,7	-4,1	165,5	0,0	6.216,4
Grundstückseinrichtungen	169,0	4,3	0,1	-0,9	12,2	0,0	184,7
Grundstücksgleiche Rechte	2,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,8
Bauten inkl. Bauten auf fremden Grundstücken	696,2	1,5	0,5	-2,4	6,7	0,0	702,6
Infrastrukturvermögen, Naturgüter und Kunstgegenstände	14.063,4	109,9	0,6	-2,1	36,2	0,0	14.207,9
Infrastrukturvermögen	6.605,8	105,8	0,3	-1,8	35,9	0,0	6.746,0
Kulturgüter und Sammlungen	4.810,0	2,5	0,3	-0,1	0,2	0,0	4.812,9
Naturgüter	2.647,7	1,5	0,0	-0,2	0,1	0,0	2.649,1
Technische Anlagen und Maschinen	1.250,3	75,8	1,0	-19,2	11,2	0,0	1.319,1
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.193,4	172,6	0,5	-82,5	18,0	0,0	2.302,0
Fuhrpark	468,3	40,1	0,2	-28,3	8,8	0,0	489,1
Andere Anlagen	255,6	13,3	0,0	-5,2	-0,3	0,0	263,4
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.469,5	119,2	0,3	-49,0	9,5	0,0	1.549,5
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	790,4	374,0	1,0	-18,2	-244,7	0,0	902,5
Geleistete Anzahlungen	13,6	9,9	0,0	0,0	-2,3	0,0	21,1
Anlagen im Bau	776,8	364,1	1,0	-18,2	-242,4	0,0	881,4
<b>Finanzanlagen</b>	<b>9.478,7</b>	<b>655,7</b>	<b>1,9</b>	<b>-304,1</b>	<b>0,0</b>	<b>137,0</b>	<b>9.969,4</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	615,0	0,0	0,0	0,0	0,0	37,1	652,1
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	11,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,5
Beteiligungen	1.545,2	0,0	0,0	0,0	0,0	99,9	1.645,1
Wertpapiere des Anlagevermögens	133,6	39,2	0,0	-40,2	0,0	0,0	132,7
Sondervermögen	3.307,6	519,0	0,0	-48,8	0,0	0,0	3.777,9
Sonstige Ausleihungen	3.865,8	97,4	1,9	-215,0	0,0	0,0	3.750,1

<sup>1</sup> Hierdurch kann es zu Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € kommen

<sup>2</sup> enthält unentgeltliche Zugänge in Höhe von 13,9 Mio. €

Abschreibungen								Buchwert	Buchwert
Kumulierte Abschreibung vor 2019	Zugänge	Nach- aktivierungen	Abgänge	Zuschreibungen	Um- buchungen/ Wert- korrekturen	Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	
<b>-8.565,3</b>	<b>-718,8</b>	<b>-0,7</b>	<b>129,8</b>	<b>40,0</b>	<b>-0,3</b>	<b>-9.115,4</b>	<b>28.581,1</b>	<b>29.191,7</b>	
-296,4	-22,0	0,0	2,3	0,0	0,0	-316,0	73,7	80,5	
-296,4	-22,0	0,0	2,3	0,0	0,0	-316,0	72,3	78,9	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,4	1,6	
<b>-8.046,4</b>	<b>-669,7</b>	<b>-0,7</b>	<b>101,4</b>	<b>0,4</b>	<b>-0,3</b>	<b>-8.615,3</b>	<b>19.251,1</b>	<b>19.325,9</b>	
-2.810,6	-175,5	-0,2	3,7	0,0	0,1	-2.982,5	6.189,4	6.227,2	
-76,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-76,0	2.013,1	2.027,2	
-2.376,5	-147,2	-0,2	3,0	0,0	0,1	-2.520,8	3.666,4	3.695,6	
-100,8	-9,0	0,0	0,3	0,0	-0,1	-109,6	68,2	75,1	
-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	2,7	2,7	
-257,2	-19,3	0,0	0,4	0,0	0,1	-276,0	439,0	426,6	
-2.718,3	-249,1	0,0	0,6	0,4	0,0	-2.966,3	11.345,1	11.241,6	
-2.633,5	-195,9	0,0	0,5	0,0	0,0	-2.828,9	3.972,3	3.917,0	
-3,1	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	-3,5	4.806,9	4.809,4	
-81,7	-52,7	0,0	0,1	0,4	0,0	-133,8	2.566,0	2.515,2	
-878,9	-86,7	-0,3	18,0	0,0	-0,2	-948,1	371,4	371,0	
-1.638,3	-158,5	-0,2	79,2	0,0	-0,4	-1.718,2	555,1	583,8	
-296,9	-40,4	-0,2	26,8	0,0	-0,1	-310,7	171,3	178,4	
-193,7	-14,5	0,0	5,0	0,0	0,1	-203,1	61,9	60,3	
-1.147,7	-103,6	0,0	47,4	0,0	-0,4	-1.204,4	321,9	345,1	
-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	-0,3	790,0	902,2	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13,6	21,1	
-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	-0,3	776,5	881,1	
<b>-222,5</b>	<b>-27,1</b>	<b>0,0</b>	<b>26,0</b>	<b>39,6</b>	<b>0,0</b>	<b>-184,0</b>	<b>9.256,2</b>	<b>9.785,4</b>	
-4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-4,2	610,8	648,0	
-2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,8	8,7	8,7	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.545,1	1.645,1	
-2,4	-0,1	0,0	0,0	0,2	0,0	-2,2	131,3	130,4	
-80,6	-23,8	0,0	26,0	39,4	0,0	-38,9	3.227,1	3.739,0	
-132,6	-3,3	0,0	0,0	0,0	0,0	-135,9	3.733,2	3.614,2	

## Anlage 2

### ANTEILSBESITZ DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2019

Unternehmen	Stammkapital/ Grundkapital/ Hafteinlage	Anteil des Landes	Jahresergebnis <sup>1</sup>	Buchwert/ At Equity Wert 31.12.2019
	in T €	in v. H.	in T €	in T €

#### Anteile an verbundenen Unternehmen - At Equity-Methode

1. Flughafen - GmbH Kassel, Calden	1.021,8	68,00	-5.919,4	0,0
2. HA Hessen-Agentur GmbH, Wiesbaden	1.500,0	100,00	1.191,8	20.013,0
3. Hessische Landesbahn GmbH, Frankfurt am Main	14.000,0	100,00	168,2	59.965,0
4. Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach, Eltville am Rhein	1.000,0	100,00	182,3	5.382,3
5. LOTTO Hessen GmbH, Wiesbaden	4.623,8	100,00	942,1	7.486,3
6. Nassauische Heimstätte Wohnungs- u. Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	119.965,6	59,03	43.601,7	543.922,1

#### Anteile an verbundenen Unternehmen - Anschaffungskosten

7. Carolinum Zahnärztliches Universitätsinstitut gGmbH, Frankfurt am Main	25,0	100,00	-37,0	25,0
8. cesah GmbH Centrum für Satellitennavigation Hessen, Darmstadt	25,0	60,00	8,9	15,0
9. FinTech Community Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	120,0	50,00	140,8	60,0
10. Forschungskolleg Humanwissenschaften gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe	25,0	100,00	9,0	25,0
11. Freilichtmuseum Hessenpark GmbH, Neu-Anspach/Ts.	328,0	100,00	16,2	309,3
12. Gemeinnützige Umwelthaus GmbH, Kelsterbach	25,0	100,00	45,0	25,0
13. Goethe Business School gGmbH, Frankfurt am Main	25,0	100,00	124,0	25,0
14. Hessen Kapital III GmbH, Wiesbaden	50,0	100,00	-46,7	8.414,4
15. HessenFilm und Medien GmbH, Frankfurt am Main	25,0	90,00	573,4	22,5
16. Hessische Landgesellschaft mbH, Staatl. Treuhandstelle für ländl. Bodenordnung, Kassel <sup>3</sup>	3.604,6	61,92	4.062,0	1.823,8
17. House of Logistics & Mobility (HOLM) GmbH, Frankfurt am Main	200,0	86,50	-2.344,3	173,0
18. Institut Wohnen und Umwelt GmbH (IWU), Darmstadt	200,0	60,00	0,0	120,0
19. Innovectis Gesellschaft für Innovations-Dienstleistungen mbH, Frankfurt am Main	50,0	100,00	49,0	50,0
20. Kassel University Press GmbH, Kassel	25,6	100,00	14,00	25,6
21. Landesjugendsinfonieorchester Hessen gGmbH, Wiesbaden	25,0	100,00	-4,3	25,0
22. man-da.de GmbH, Darmstadt	25,0	100,00	15,2	25,0
23. UNIKIMS GmbH (ehem. Uni Kassel International Management School KIMS GmbH), Kassel	25,0	90,00	115,0	13,0
24. Welterbe Grube Messel gGmbH, Wiesbaden	38,0	65,00	-76,3	24,7

<sup>1</sup> Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2018<sup>3</sup> Stammkapital wurde im Berichtsjahr erhöht

## Unternehmen

	Stammkapital/ Grundkapital/ Haft einlage	Anteil des Landes	Jahresergebnis <sup>1</sup>	Buchwert/ At Equity Wert 31.12.2019
	in T €	in v.H.	in T €	in T €

## Beteiligungen - At Equity-Methode

25. Fraport AG, Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main <sup>2</sup>	924.687,0	31,31	343.500,0	1.385.876,5
26. Heizkraftwerk Gießen GmbH, Gießen	3.000,0	25,10	24,0	3.588,8
27. Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	180.000,0	40,00	50.449,7	214.927,7
28. TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Darmstadt	15.400,0	45,00	6.347,0	22.532,9

## Beteiligungen - Anschaffungskosten

29. Berufsbildungswerk Südhessen gGmbH, Karben	25,6	50,00	525,8	12,8
30. Campus Geisenheim GmbH, Geisenheim	25,0	33,60	4,8	8,4
31. CampuService GmbH, Frankfurt am Main <sup>4</sup>	25,0	50,00	259,0	25,0
32. Deutsches Institut für tropische und subtropische Landwirtschaft GmbH, Witzenhausen	160,9	40,74	20,3	65,6
33. documenta und Museum Fridericianum gGmbH, Kassel	25,6	50,00	-16,5	12,8
34. FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main	100,0	40,00	-256,2	0,0
35. Future Capital AG, Wiesbaden	511,3	50,00	409,2	11.818,9
36. Futury Venture GmbH, Frankfurt am Main	25,0	50,00	-112,32	12,50
37. Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH, Bad Homburg v.d.H.	120,0	25,00	-35,0	30,0
38. GI No Gesellschaft für Innovation Nordhessen mbH, Kassel	26,0	50,00	8,7	0,0
39. Hessisches Landestheater Marburg GmbH, Marburg	25,6	50,00	15,0	12,8
40. Kerckhoff Herzforschungsinstitut mit der Justus-Liebig-Universität Gießen gGmbH, Bad Nauheim	25,0	50,00	0,0	12,5
41. Science Park Center Kassel GmbH, Kassel	25,0	50,00	151,6	0,0
42. Steinbeis Transfer GmbH, Darmstadt	25,0	48,00	-3,0	12,0
43. TFH III GmbH, Wiesbaden	100,0	50,00	-842,7	6.000,0

<sup>1</sup> Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2018<sup>2</sup> Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2019<sup>4</sup> Ergebnisbeteiligung 60 %

## Anlage 2

### ANTEILSBESITZ DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2019

Unternehmen	Stammkapital/ Grundkapital/ Hafteinlage	Anteil des Landes	Jahresergebnis <sup>1</sup>	Buchwert/ At Equity Wert 31.12.2019
	in T €	in v. H.	in T €	in T €
<b>Sonstige Finanzanlagen</b>				
44. DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Berlin	62,6	5,91	6,3	10,1
45. Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH, Lautzenhausen	50.000,0	17,50	-5.140,5	801,7
46. FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH, Grünwald	163,6	6,25	-36,8	10,2
47. InphA GmbH - Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik, Bremen	38,4	16,66	-1.590,4	281,5
48. RTW Planungsgesellschaft mbH	30,0	16,67	0,00	5,3
49. ivm GmbH (Integriertes Verkehrsmanagement Region Frankfurt Rhein-Main), Frankfurt am Main	241,0	12,66	0,0	30,5
50. KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	3.750.000,0	1,60	884.000,0	70.400,0
51. Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt	588.889,0	8,10	110.261,0	206.766,3
52. PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin <sup>3</sup>	2.004,0	1,00	3.858,1	100,0
53. Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH, Flörsheim am Main	187,5	6,67	85,3	12,5
54. Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim	690,2	3,70	0,0	80,4
55. Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen	50.000,0	5,00	28.448,3	2.500,2
56. Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH, Kassel	35,8	14,29	0,0	16,7

<sup>1</sup> Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2018<sup>3</sup> Stammkapital wurde im Berichtsjahr erhöht.

## Anlage 3

### STIFTUNGEN DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2019

Name der Stiftung	Kapital		Ergebnis	
	Stiftungs- vermögen	Zuwendungen des Landes <sup>1</sup>	Eigene Finanzierung <sup>3</sup>	Jahres- ergebnis
	in Mio. €	in T €	in T €	in T €
1. Georg-Ludwig-Hartig-Stiftung <sup>2</sup>	0,4	-	7	-3
2. Hessenstiftung »Familie hat Zukunft«	12,2	98	244	157
3. Hessische Kulturstiftung	42,9	1.350	2.267	1.372
4. Stiftung Flughafen Frankfurt/ Main für die Region <sup>2</sup>	37,2	-	-377	-939
5. Stiftung Hessischer Naturschutz <sup>2</sup>	4,9	-	-3	-15
6. Stiftung Kloster Eberbach <sup>2</sup>	14,5	-	-440	-537
7. Stiftung Natura 2000 <sup>2</sup>	17,9	29	218	-15
8. Stiftung Resozialisierungsfonds für Straffällige	1,6	3	112	26
9. Sigmund-Freud-Institut <sup>2</sup>	0,0	1.171	-178	77
10. Stiftung Sprudelhof Bad Nauheim	13,1	508	436	0
11. Stiftung »Förderung der Land- und Forstwirtschaft« <sup>2</sup>	9,9	-	278	-36
12. Emil von Behring und Wilhelm Conrad Röntgen-Stiftung <sup>2</sup>	107,9	-	2.206	242
13. Stiftung William G. Kerckhoff Herz- und Rheumazentrum Bad Nauheim <sup>2</sup>	9,7	-	255	-27
14. Landesstiftung »Miteinander in Hessen« Wiesbaden <sup>2</sup>	20,5	192	180	-143
15. Stiftung Lyzeumsfond Rasdorf	1,0	8	32	16
16. Nassauischer Zentralstudienfonds	25,5	-	2.932	2.349
17. Stiftung Hessischer Tierschutz <sup>2</sup>	0,3	86	-38	44
18. Hessische Polizeistiftung	0,7	-	97	-49
<b>Nachrichtlich</b>	<b>in Mio. €</b>	<b>in Mio. €</b>	<b>in Mio. €</b>	<b>in Mio. €</b>
19. Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main	439,6	348,7	2,0	-21,8

<sup>1</sup> soweit Ergebnis berührt

<sup>2</sup> Werte des Geschäftsjahres 2018

<sup>3</sup> Umfasst Spenden Dritter sowie Ergebnisse aus Vermögensverwaltung und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (einschl. Zweckbetrieben)

## Anlage 4

### ANSTALTEN DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2019

in Mio. €	Kapital		Ergebnis	
	Anstaltsvermögen	Zuwendungen des Landes <sup>1</sup>	Jahresergebnis	
1. Hessische Tierseuchenkasse	16,2	1,8	0,7	
2. Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität <sup>2</sup>	-153,5	64,0	-13,1	

<sup>1</sup> soweit Ergebnis berührt

<sup>2</sup> Werte des Geschäftsjahres 2018

**Anlage 5**

## RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL ZUM ANHANG DES GESAMTABSCHLUSSES DES LANDES HESSEN AUF DEN 31.12.2019

in €	Höhe der Rückstellung zum 31.12.2018	Inanspruchnahme	Auflösung
<b>Rückstellungen</b>	<b>102.204.456.610,55</b>	<b>-6.290.933.938,09</b>	<b>-470.661.140,34</b>
<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>92.325.874.801,04</b>	<b>-3.374.747.373,00</b>	<b>0,00</b>
Rückstellungen für Pensionen	79.306.231.666,04	-2.909.284.198,00	0,00
Rückstellungen für Beihilfen	12.815.213.283,00	-454.174.615,00	0,00
Rückstellungen für Versorgungsleistungen (Legislative)	204.429.852,00	-11.288.560,00	0,00
<b>Steuerrückstellungen</b>	<b>911.891,70</b>	<b>-111.844,71</b>	<b>-107.060,17</b>
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>9.877.669.917,81</b>	<b>-2.916.074.720,38</b>	<b>-470.554.080,17</b>
Rückstellungen für Steuererstattungen u.Ä.	3.351.178.983,89	-1.696.612.875,56	-136.709.464,14
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto	1.359.051.296,33	-29.310.326,49	-6.375.802,74
Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	1.229.296.253,76	-96.864.725,02	-16.333.214,50
Rückstellungen für Finanzausgleich	646.141.038,85	-34.901.383,65	-198.789.655,20
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	599.117.382,28	-11.349.214,03	-13.845.285,43
Rückstellungen für Bewilligungen	476.514.086,23	-44.532.540,45	-30.802.228,91
Rückstellungen für Investitionsprogramme	433.370.633,20	-1.325.823,94	-32.146.076,62
Rückstellungen für Kommunalen Schutzschirm	433.220.267,45	-25.826.614,41	-0,04
Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub	393.869.311,46	-393.512.362,36	-122.479,24
Rückstellungen für Überstunden	299.203.561,21	-237.683.483,65	-2.584.009,27
Rückstellungen für Nachversicherungen	295.751.419,00	-81.014.033,00	-3.778.950,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	238.348.074,47	-220.749.741,93	-6.512.982,95
Rückstellungen für Prozesskosten und Prozessrisiken	65.292.589,38	-16.288.006,19	-12.861.535,70
Rückstellungen für Bürgschaften	35.379.546,46	-5.402.766,36	-4.724.562,32
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	15.016.545,71	-10.065.330,64	-4.807.782,01
Rückstellungen für Jahresabschlusskosten	3.845.883,12	-3.325.338,69	-11.242,10
Rückstellungen für Altersteilzeit	3.073.045,01	-2.904.187,01	0,00
Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	0,00	-4.405.967,00	-148.809,00

Zuführung	Aufzinsung	Abzinsung	Umbuchungen <sup>1</sup>	Höhe der Rückstellung zum 31.12.2019
<b>6.120.381.203,79</b>	<b>2.824.070.975,69</b>	<b>66.564.678,94</b>	<b>-139.367.917,48</b>	<b>104.314.510.473,06</b>
1.406.389.913,00	2.732.254.556,00	0,00	0,00	93.089.771.897,04
959.763.992,00	2.346.843.287,00	0,00	0,00	79.703.554.747,04
444.506.409,00	379.541.318,00	0,00	0,00	13.185.086.395,00
2.119.512,00	5.869.951,00	0,00	0,00	201.130.755,00
152.350,00	0,00	0,00	0,00	845.336,82
<b>4.713.838.940,79</b>	<b>91.816.419,69</b>	<b>66.564.678,94</b>	<b>-139.367.917,48</b>	<b>11.223.893.239,20</b>
2.090.234.873,98	9.199.036,15	12.609.095,14	0,00	3.629.899.649,46
183.311.579,60	39.973.618,00	0,00	0,00	1.546.650.364,70
192.129.361,74	12.930.773,28	36.635.742,43	-27.701.853,65	1.330.092.338,04
238.230.609,76	260.000,00	-240.000,00	0,00	650.700.609,76
722.569.576,25	2.702,73	3.708,57	-5.369.170,00	1.291.129.700,37
54.159.404,71	10.665.907,89	-3.676,91	0,00	466.000.952,56
48.051.078,02	3.281.851,46	2.521.645,19	-97.770.181,60	355.983.125,71
81.504,89	5.351.437,00	14.954.790,91	-13.895.882,23	413.885.503,57
412.537.522,65	0,00	0,00	0,00	412.771.992,51
244.679.155,52	1.952.881,49	-8.042,46	0,00	305.560.062,84
79.371.483,00	6.579.162,00	0,00	0,00	296.909.081,00
221.294.732,45	0,00	26.525,52	0,00	232.406.607,56
123.954.949,60	163.817,69	64.736,48	5.369.170,00	165.695.721,26
32.453.789,67	0,00	0,00	0,00	57.706.007,45
10.996.891,94	0,00	0,00	0,00	11.140.325,00
3.504.337,01	0,00	154,07	0,00	4.013.793,41
97,00	26.621,00	0,00	0,00	195.576,00
56.277.993,00	1.428.611,00	0,00	0,00	53.151.828,00

<sup>1</sup> Umbuchung in Verbindlichkeiten



HESSEN



## Gesamtabschluss des Landes Hessen und Gesamtlagebericht

### UNTERZEICHNUNG

Vorstehender Gesamtabschluss des Landes Hessen zum 31.12.2019 sowie vorstehender Gesamtlagebericht werden von uns als Vertreter des Landes Hessen gemäß der §§ 245 und 298 Abs. 1 HGB unterzeichnet.

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen vermittelt und im Gesamtlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Landes so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Wiesbaden, den 16. Juni 2020

Volker Bouffier  
Hessischer Ministerpräsident

Michael Boddenberg  
Hessischer Minister der Finanzen

## Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

### BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

*An den Hessischen Rechnungshof, Darmstadt*

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Gesamtabchluss des Landes Hessen – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht des Landes Hessen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den nach § 71a LHO sinngemäß anwendbaren deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter ergänzender Beachtung der Verwaltungsvorschriften (VV) zu §§ 70 bis 80 LHO, den Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen sowie dem Schreiben »Abschlussunterlagen, kameraler Abschluss, Haushaltsrechnung und konsolidierter Jahresabschluss 2019 des Landes Hessen« vom 31. Oktober 2019 des Hessischen Ministeriums der Finanzen und vermittelt unter Beachtung dieser die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung umfassenden Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landes Hessen sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landes Hessen. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den in den Gesamtabchluss einbezogenen Einheiten unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die Leitung des Ministeriums der Finanzen ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Gesamtabchlusses, des geprüften Gesamtlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Gesamtabchluss, zum Gesamtlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### Verantwortung der Leitung des Ministeriums der Finanzen für den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht

Die Leitung des Ministeriums der Finanzen ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den nach § 71a LHO sinngemäß anwendbaren deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter ergänzender Beachtung der Verwaltungsvorschriften (VV) zu §§ 70 bis 80 LHO, den Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen sowie dem Schreiben »Abschlussunterlagen, kameraler Abschluss, Haushaltsrechnung und konsolidierter Jahresabschluss 2019 des Landes Hessen« vom 31. Oktober 2019 des Hessischen Ministeriums der Finanzen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung dieser die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung umfassenden Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen vermittelt. Ferner ist die Leitung des Ministeriums der Finanzen verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses ist die Leitung des Ministeriums der Finanzen dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Landes Hessen zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Leitung des Ministeriums der Finanzen verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landes Hessen vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die

Leitung des Ministeriums der Finanzen verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landes Hessen vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Leitung des Ministeriums der Finanzen angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Leitung des Ministeriums der Finanzen dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Leitung des Ministeriums der Finanzen angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Landes Hessen zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Land Hessen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabchluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der nach § 71a LHO sinngemäß anwendbaren deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter ergänzender Beachtung der Verwaltungsvorschriften (VV) zu §§ 70 bis 80 LHO, den Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen sowie dem Schreiben »Abschlussunterlagen, kameraler Abschluss, Haushaltsrechnung und konsolidierter Jahresabschluss 2019 des Landes Hessen« vom 31. Oktober 2019 des Hessischen Ministeriums der Finanzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Landes Hessen ein, um Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Gesamtabchlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Landes Hessen.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Leitung des Ministeriums der Finanzen dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Leitung des Ministeriums der Finanzen zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 16. Juni 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Peter Bartels  
Wirtschaftsprüfer

gez. Dirk Fischer  
Wirtschaftsprüfer



HESSISCHER  
RECHNUNGSHOF

DRITTER SENAT

## **Feststellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts des Landes Hessen zum 31. Dezember 2019**

Der Rechnungshof stellt gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 70 bis 80 Landeshaushaltsordnung (LHO) den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht des Landes fest.

Das Ministerium der Finanzen hat in Abstimmung mit der Staatskanzlei den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht des Landes zum 31. Dezember 2019 dem Rechnungshof zur Prüfung und Feststellung vorgelegt. Der Gesamtabchluss besteht aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Kapitalflussrechnung sowie dem Anhang. Der Konsolidierungskreis umfasst die Buchungskreise der Landesregierung (inklusive Landesbetriebe, Hochschulen, Sondervermögen und Beteiligungen) sowie die unabhängigen obersten Landesbehörden Landtag/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Staatsgerichtshof und Rechnungshof.

Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht wurden gemäß § 71a LHO nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie unter Beachtung der Verwaltungsvorschriften zu den §§ 70 bis 80 LHO und des Kontierungshandbuchs des Landes (Auflage 8.4) aufgestellt. Sie wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Frankfurt am Main, im Auftrag des Rechnungshofs entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB geprüft und haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Das Ministerium der Finanzen hatte Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsbericht.

Der Rechnungshof befasste sich eingehend mit dem Gesamtabchluss und dem Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2019 sowie dem zugehörigen Prüfungsbericht. Für Fragen standen ihm die Vertreter der obersten Landesbehörden sowie der PricewaterhouseCoopers GmbH zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung macht sich der Rechnungshof die Prüfungsergebnisse der PricewaterhouseCoopers GmbH zu Eigen.

### **ERKLÄRUNG**

Der Rechnungshof stellt den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht des Landes zum 31. Dezember 2019 fest. Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2019 beträgt 167.192.248.440,35 Euro. Es wird ein Jahresergebnis von 784.810,55 Euro ausgewiesen. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 120.142.490.048,00 Euro.

Darmstadt, den 18. Juni 2020

gez. Dr. Walter Wallmann

gez. Dr. Karsten Nowak

gez. Dr. Ulrich Keilmann



# Impressum

---

## HERAUSGEBER

Hessisches Ministerium der Finanzen  
Friedrich-Ebert-Allee 8  
65185 Wiesbaden

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: (0611) 32-2457  
Telefax: (0611) 32-2433  
E-mail: presse@hmdf.hessen.de

Den Geschäftsbericht 2019 finden Sie auch in elektronischer Form als PDF unter:  
[www.bilanz.hessen.de](http://www.bilanz.hessen.de)

## KONZEPT UND GESTALTUNG

Synchronschwimmer GmbH, [www.synchronschwimmer.net](http://www.synchronschwimmer.net)

## DRUCK

Woeste Druck + Verlag GmbH & Co. KG



## BILDRECHTE

Titel: iStock.com/Hispanolistic | S. 3: Annika List | S. 4: Hessische Staatskanzlei |  
S. 5: v. l. n. r.: Hessische Staatskanzlei; HMWEVW/Oliver Rüter; Hessische Staatskanzlei;  
Hessische Staatskanzlei; Hessische Staatskanzlei; HMdIS; HKM/Patrick Liste; HMdJ;  
Annika List; HMSI; HMUKLV/S. Feige; [wissenschaft.hessen.de](http://wissenschaft.hessen.de) | S. 8: Polizei Hessen |  
S. 12: [stock.adobe.com/WavebreakMediaMicro](http://stock.adobe.com/WavebreakMediaMicro) | S. 16: HMdJ | S. 20: iStock.com/RomoloTavani |  
S. 24: [stock.adobe.com/Snvv](http://stock.adobe.com/Snvv) | S. 28: iStock.com/SeventyFour | S. 32: [stock.adobe.com/by-studio](http://stock.adobe.com/by-studio) |  
S. 36: Hessen schafft Wissen/Anna Schroll

## HINWEIS

Sollte zur besseren Lesbarkeit darauf verzichtet worden sein, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden (z. B. Polizistinnen und Polizisten), ist mit dem männlichen Begriff die weibliche und männliche Person gemeint.

Rundungsdifferenzen sind innerhalb des Geschäftsberichts aufgrund der Darstellung der Beträge in T€ bzw. Mio. € möglich.

---

HESSEN



**Hessisches Ministerium der Finanzen**  
Friedrich-Ebert-Allee 8  
65185 Wiesbaden

[www.hessen.de](http://www.hessen.de)